

2 JAHRE ROT/GRÜN: BILANZ • KOALITIONSBRUCH:

HAUSBESETZER • BERLINER »ERSTRECKUNGS-

MODELL« • CN/CS-GUTACHTEN • CN-URTEIL •

BERLINER DATENSCHUTZGESETZ • MORDFALL

SCHMÜCKER: NEUIGKEITEN•

37

Bürgerrechte & Polizei

Cilip 37

Nr. 3/1990

Preis 9,- DM

Bürgerrechte & Polizei

Cilip Informationsdienst

Herausgeber:

H. Busch, A. Funk,
K. Dieckmann, U. Kauss,
C. Kunze, W.-D. Narr
M. Walter, F. Werkentin

Preis/Einzelheft: DM 9 p.V.
Jahresabo (3 Hefte)-
Personen: DM 21 p.V.
Institutionen: DM 40 p.V.

Buchhandelsbestellungen
an die Redaktion:

Bürgerrechte & Polizei
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100
1000 Berlin 46
Tel.: 030/7792-378
-462
-454

Einzelbestellungen/Abos:
Kirschkeim Buchversand
Hohenzollerndamm 199
1000 Berlin 31

ISSN 0932-5409

Wozu ein Informationsdienst Bürgerrechte & Polizei?

Im Gegensatz zu Fragen des Militärs und der äußeren Sicherheit sind Polizei und Innere Sicherheit nur in geringem Maße Gegenstand kritischer Auseinandersetzung.

Nur angesichts spektakulärer Polizeieinsätze oder zufällig aufgedeckter Skandale gerät die Polizei vorübergehend in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussion. Die gesellschaftliche Funktion der Apparate Innerer Sicherheit, Veränderungen liberaler Demokratie, die durch den Funktionswandel der Polizei und ihre veränderten Instrumente bewirkt werden, bleiben einer kritischen Auseinandersetzung entzogen.

Will man nicht den Apparaten und ihren Vorstellungen von Sicherheit und Ordnung ausgeliefert sein, ist eine kontinuierliche und kritische Beobachtung von Polizei und Nachrichtendiensten vonnöten.

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei** (CILIP) die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen zur Kontrolle und Begrenzung polizeilicher Macht.

Bürgerrechte & Polizei erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten

Inhalt

Redaktionelle Vorbemerkung	3	Todesschüsse 1988	
Editorial	4	- ein Nachtrag	75
Das Ende der Volkspolizei		Gewaltkriminalität	
- Chronologie des Verfalls	7	- Drohung mit oder Einsatz von Schußwaffen durch Straftäter 1971-1989	76
Die Erstreckung		Literatur	
- auf dem Weg zur Gesamtberliner Polizei	18	- Rezensionen und Hinweise.....	78
<i>Martina Gerlach:</i>		<i>Waldemar Burghard:</i>	
Die Justiz- und Innenpolitik d. rot-grünen Senats in Berlin		"Für eine bürgernahe Polizei"	
- Versuch einer Bilanz	22	- Rezension des CILIP-Gutach- tens in "Kriminalistik"	92
"We are the champions..."		OibEs entdeckt	
- Häuserräumung und Koalitions- bruch in Berlin	28	- STASI und "Kriminalistik"	94
<i>Lena Schraut:</i>		Chronologie der Ereignisse....	96
Das Berliner Datenschutz- gesetz		Summaries	100
- ein konsequentes Querschnitts- gesetz	37		
Der Mordfall Schmücker			
- ein Verfahren ohne Ende	43		
<i>Michael in der Wiese:</i>			
CN/CS-"Gas"			
- Kontaktallergien nach polizeili- chen "Tränengas"-Einsätzen.....	58		
Die Klage hat keinen Erfolg			
- kein Unfallausgleich für CN- Verletzung	65		
Polizeilicher Schußwaffenein- satz 1974-1989			
- ein deutlich rückläufiger Trend.	70		

Impressum

Redaktion:
Falco Werkentin
Œatz: Marion Osterholz
Übersetzungen: Dave Harris
Umschlaggestaltung: Jürgen Grothus
Druck: AGIT-Druck
Zitervorschlag: Bürgerrechte &
Polizei (CILIP), Heft 37 (3/1990)

Nachruf

Vorab eine Nachricht aus traurigem Anlaß: Am Morgen des 20. November ist der Journalist und unabhängige Streiter für eine menschenwürdige Gesellschaft

Erik Nohara

nur zwei Tage vor seinem 62. Geburtstag nach längerer Krankheit in Berlin gestorben.

Uns und anderen weit über die Grenzen Berlins hinaus wird dieser Mitstreiter fehlen. Unserem weiteren Einsatz für eine menschenwürdige Gesellschaft wird er ein fortwährendes Vorbild sein.

Die Redaktion

Inhalt

Redaktionelle Vorbemerkung 3

Editorial..... 4

Das Ende der Volkspolizei
- Chronologie des Verfalls 7

Die Erstreckung
- auf dem Weg zur Gesamtberliner
Polizei 18

Martina Gerlach:
**Die Justiz- und Innenpolitik d.
rot-grünen Senats in Berlin**
- Versuch einer Bilanz 22

"We are the champions..."
- Häuserräumung und Koalitions-
bruch in Berlin 28

Lena Schraut:
**Das Berliner Datenschutz-
gesetz**
- ein konsequentes Querschnitts-
gesetz 37

Der Mordfall Schmücker
- ein Verfahren ohne Ende 43

Michael in der Wiesche:
CN/CS-"Gas"
- Kontaktallergien nach polizeili-
chen "Tränengas"-Einsätzen..... 58

Die Klage hat keinen Erfolg
- kein Unfallausgleich für CN-
Verletzung 65

**Polizeilicher Schußwaffenein-
satz 1974-1989**
- ein deutlich rückläufiger Trend . 70

Todesschüsse 1988
- ein Nachtrag 75

Gewaltkriminalität
- Drohung mit oder Einsatz von
Schußwaffen durch Straftäter
1971-1989 76

Literatur
- Rezensionen und Hinweise..... 78

Waldemar Burghard:
"Für eine bürgernahe Polizei"
- Rezension des CILIP-Gutach-
tens in "Kriminalistik" 92

OibEs entdeckt
- STASI und "Kriminalistik" 94

Chronologie der Ereignisse... 96

Summaries 100

Impressum
Redaktion: Falco Werkentin Œatz: Marion Osterholz Übersetzungen: Dave Harris Umschlaggestaltung: Jürgen Grothus Druck: AGIT-Druck Zitervorschlag: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), Heft 37 (3/1990)

Redaktionelle Vorbemerkung

Nun ist es soweit. Das vorliegende Heft CILIP 37 wird das letzte sein, daß es noch zum gewohnten Preis von DM 9,-- geben wird. Nachdem letztmalig mit Heft 13 im Jahre 1982 der Preis von DM 7,-- auf DM 9,-- angehoben werden mußte, kann sich CILIP mit Beginn des kommenden Jahres den marktwirtschaftlichen Zwängen nicht länger verweigern, ohne finanziell zu kollabieren. Mit Heft 1/91 wird CILIP daher teurer - um exakt 2,34 Transfer-Rubel. CILIP 38 kostet dann 10,-- DM (plus Versand) und im empfehlenswerteren Abonnement DM 24,-- (plus Versand).

Im weiteren werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. CILIP soll aktueller werden.

Ohne den Materialcharakter von CILIP aufzugeben, soll künftig im Schwerpunktteil der Ausgaben direkterer Bezug auf aktuelle Vorgänge genommen werden.

Mit CILIP 38 wird deshalb wieder an die gegenwärtige Entwicklung in der ehemaligen DDR angeknüpft und analog zum STASI-Schwerpunktheft CILIP 36 das Hauptaugenmerk auf die weitere Entwicklung der Polizei in den neuen Bundesländern gerichtet.

Darüberhinaus ist geplant, neben den bisherigen sauberen, verlässlichen Informationen von CILIP, künftig stärkeres Gewicht auf Diskussionsbeiträge zu legen.

Von einer solchen "Debattenstruktur" versprechen wir uns u.a., den "Gebrauchswert" von CILIP zu erhöhen und so eventuell den traditionellen Leserstamm von CILIP zu erweitern.

EDITORIAL

Vom Zerfall der alten und der Freude über eine neue Staatsmacht

Wie immer man den plötzlichen Zerfall der DDR und den geschwinden Vereinigungsprozeß in der Folge auch beurteilen mag, zu den erfreulichsten Erfahrungen des letzten Jahres zählt, daß, wenn die historische Situation reif geworden ist, selbst jene Sicherheitsapparate in Agonie verfallen können, die über Jahrzehnte dafür aufgebaut und gedreht wurden, als letzte Instanz das politische Regime unter Einsatz aller verfügbaren Mittel und Waffen zu stützen.

Hatte die STASI ihrem obersten Chef, dem Genossen Erich Mielke, bereits seit September letzten Jahres gemeldet, daß die Einsatzbereitschaft der Kampfgruppen der Arbeiterklasse zu wünschen übrig lasse, die Genossen Kämpfer massenweise aus den Kampfgruppen austreten und andere ankündigen würden, daß sie gegen die eigene Bevölkerung nicht vorgehen würden, so zeigte sich alsbald, daß auch die brutalen Einsätze der Volkspolizei und der STASI in den "Tagen und Nächten des 07. - 09. Oktober" '89 nur noch ein letztes, halbherziges Aufbäumen waren. Die Öffnung der Mauer in Berlin, Bornholmer Straße am Abend des 09. November durch verunsicherte STASI-Offiziere innerhalb der Grenztruppen, die in der politisch unübersichtlichen Situation nicht mehr die Entschlossenheit besaßen, notfalls mit Waffengewalt die Richtung West-Berlin drängenden Menschenmassen zurückzuhalten, leitete das endgültige Ende dieses auch gegenüber der eigenen Bevölkerung so extrem hochgerüsteten Staates ein. Die Einsatzmoral der "Machtorgane der Arbeiterklasse" - sie war am Nullpunkt angelangt - begünstigt u.a.

durch die von Gorbatschow eingeleitete, welthistorisch neue Situation.

1. "Sicherheitspartnerschaft"

Heute, ein Jahr später, sind STASI und Kampfgruppen längst aufgelöst. Geblieben sind einige zehntausend verängstigte, um ihre berufliche Existenz bangende Volkspolizisten und einige Tausend STASI-Leute, denen zunächst unter der Regierung Modrow und anschließend unter Innenminister Diestel die Chance geboten wurde, in das weniger verhaßte Uniformtuch der Vopo zu schlüpfen. Daß die Vopo in so unvergleichlich geringerem Maße Haß und Kritik auf sich gezogen hat, zählt zu den besonderen Auffälligkeiten des letzten Jahres. Selbst Angehörige eines Apparates, der 'wie die Polizeien der Bundesrepublik den Ämtern für Verfassungsschutz' ständig der STASI zuarbeiten mußte und mit STASI-Mitarbeitern durchgesetzt war, flüchtete sich die Volkspolizei sehr schnell in die Distanz zur STASI. Und dies wurde honoriert. Bei der Be-

wachung der gestürzten STASI-Zentralen kam es zur "Sicherheitspartnerschaft" zwischen Bürgerkomitees und Vopo, in Berlin bot die Vopo Hausbesetzern die "Sicherheitspartnerschaft" beim Schutz vor rechtsradikalen Angriffen an. Einzig die Forderung personelle Veränderungen in den Führungsetagen der Vopo vorzunehmen, wurde öffentlich artikuliert. Es scheint, daß die Vopo selbst noch vom STASI-System profitierte. Die alltägliche politische Repression durch die STASI war so durchgreifend, daß es zu größeren öffentlichen Demonstrationen des politischen Widerstands wie in der Geschichte der Bundesrepublik nie gekommen ist, von der Anfangs- und Endphase der DDR einmal abgesehen. In der Konsequenz gab es, völlig anders als in der Bundesrepublik, für die Bevölkerung der DDR kaum Erfahrungen mit kasernierten Polizeiverbänden, die bei Bedarf ausrückten, um den Gegnern der herrschenden Politik Gehorsam einzubleuen. In den Monaten seit November letzten Jahres war dieser Mangel an Vopo-Kritik vielleicht auch eine (ungeplante) Chance. Für die Vopo gab es kaum Druck, aus der gemeinsamen Abwehr von Kritik und Haß eng mit den STASI-Kollegen zusammenzurücken, d.h. zum Schulter-schluß überzugehen, wie es noch auf den Straßen von Leipzig und Berlin, Erfurt und Magdeburg zwischen dem 07. - 09. Oktober letzten Jahres gesehen war.

Wenn im letzten Jahr Kritik aufkam, dann Kritik völlig neuer Art. Seit Monaten gescholten wird die Vopo eher dafür, daß sie nicht mehr in Alltags-

situationen ein- und durchgreift. Sei es im Umgang mit Verkehrsrowdies oder angesichts wachsender Alltagsgewalt - verängstigte und moralisch verunsicherte Volkspolizisten verdrücken sich möglichst, schauen weg, wo ihr Einsatz angebracht wäre. Wo sind sie nur geblieben, jene an den Transit-Strecken Strafgelder kassierenden Vopos, die auf Nachfrage, wie sie denn belegen könnten, daß man ein Verkehrsdelikt begangen habe, als Antwort herausraunzten: "Bei uns vertraut man dem Staat!"

2. "Ich freue mich auf meinen neuen Staat"

Trotz jener Seelenmassage, die Innenminister Diestel zu Zeiten der de Maizière-Regierung seinen Vopos zur Stärkung der Einsatzmoral zukommen ließ, ist die Einsatzfreude bis in die Gegenwart so gebrochen, daß ihren neuen Herren langsam Angst und Bange wird, obwohl sie kräftig dazu beigetragen haben, eine sich verängstigt in Ecken drückende Vopo zu erhalten.

"Ich freue mich auf meinen neuen Staat" - so formulierte bereits vor Monaten in der Süddeutschen Zeitung ein DDR-Kripomann seine Haltung. Doch vor der Festanstellung im neuen Staat liegen Monate der personellen Überprüfung und des Bangens um den Erhalt des Arbeitsplatzes. So teilen die Beschäftigten der ehemaligen Vopo das Schicksal der meisten DDR-Bürger in diesen Monaten. Nicht auffallen, heißt die Devise. So sehr sie offenbar bereit sind, sich neuen Zei-

ten (eifertig) anzupassen, der Verlust der alten Autorität ist noch nicht verdaulich. Die Umerziehung in "Demokratisierungsschnellkursen" an bundesdeutschen Polizeischulen oder durch bundesdeutsche Polizeiführer, die an die neuen Bundesländer ausgeliehen werden, hat noch keineswegs zu einer neuen Verhaltenssicherheit geführt. Wie sollte dies auch geschehen unter der Peitsche anhaltender Existenzangst und angesichts eines Polizeiumbaus, der sich nur als von außen übergestülpter exekutiver Zwangsakt vollzieht?

Da ist auch nicht im Ansatz in öffentlicher politischer Diskussion, die einzig die Legitimität der künftigen Polizei neu hätte begründen können, über die Neubestimmung polizeilicher Aufgaben und Befugnisse, über neue organisatorische Formen gesprochen und entschieden worden, geschweige denn, daß auch nur die Frage aufgetaucht wäre, ob es nicht Elemente der alten Vopo geben könne, die bei einer Neugestaltung der polizeilichen Sicherung des Alltags in den neuen Bundesländern zu bewahren und zu integrieren wären. Welche Ergebnisse auch immer eine solche gesellschaftliche Diskussion erbracht hätte - es wäre ein Weg gewesen, der dem artikulierten Demokratisierungsanspruch gemäß gewesen wäre.

Die Form des derzeitigen Umbaus polizeilichen Gefüges in den ehemaligen Ländern der DDR garantiert - so ist zu fürchten - hingegen nur eines: daß jene, die in den kommenden Jahren als Berufsbeamte in die Polizei endgültig übernommen werden, nicht nur in den habituellen Autoritarismus der alten DDR-Polizisten zurückfallen sondern eifern sich an der Bevölke-

rung für die Zeit des demütigen Aushaltens gar noch rächen werden. Und die Chancen hierfür sind allemal am Horizont. Zwar ist der Ost-West-Systemgegensatz, der über Jahrzehnte die Sicherheitsapparate in beiden Teilen Deutschlands definierte, zuende gegangen. Nur ist schon wieder ablesbar, daß zwischen- und innergesellschaftliche Konflikte gerade in den neuen Bundesländern umso mehr ausbrechen werden. So haben die nun neu eingekleideten alten DDR-Polizisten alle Chancen, in eine Rolle hineinzuwachsen, die sie im politischen Alltag der früheren DDR aufgrund des spezifischen Gewichts der STASI nahezu nie erfüllen mußten, nämlich freiheitlich-demokratische Prügelknaben der Nation zu werden.

Schutzpolizist, 23/183, geschieden, wünscht sich für Neubeginn liebevolle Partnerin aus dem Raum Karl-Marx-Stadt. Kind kein Hindernis. Jede (Bild-)Zuschrift wird beantwortet. KN 0424

(Die Volkspolizei-Bereitschaft-Extra v. Dez. 89)

Das Ende der Volkspolizei

Chronologie des Zerfalls

Ungeachtet der Ereignisse vom Sommer, als Tausende DDR-Bürger ihre Ausreise erzwangen, und ohne Rücksicht auf die allgemeine Stimmung im Volk führt die Staatsführung der DDR im Oktober ihre 40-Jahre-Feiern durch.

Im Zuge dieser Feiern kommt es in verschiedenen Städten zu Protestkundgebungen und Schweigemärschen, ihren Höhepunkt erreichen diese Proteste am 08. Oktober 1989 in Ostberlin. Mehrere tausend Menschen ziehen vom Alexanderplatz zum Palast der Republik, wo der sowjetische Staatspräsident und Parteichef Gorbatschow am Abschlußempfang der "Feierlichkeiten" teilnimmt.

Die SED-Führung setzt daraufhin massiv Volkspolizei gegen die Demonstranten ein. Erstmals sind auch Einheiten der Betriebskampfgruppen im Einsatz, das STASI-Eliteregiment "Felix Dzierzynski" liegt in Bereitschaft. In Berlin und Leipzig kommt es zu schwersten Ausschreitungen der Vopo, während die Protestierenden zumeist keinerlei Widerstand leisten. "Wir sind das Volk" und "Keine Gewalt" sind die zentralen Parolen der Unzufriedenen.

Die Rechnung der SED geht indes nicht auf. Je mehr Menschen von der Vopo mißhandelt und festgenommen werden, umso mehr drängen neue nach. Für die DDR wird der 07./08. Oktober 1989 zum Wendepunkt. Auch während der folgenden Tage reißen die Proteste nicht ab, und münden schließlich einen Monat später in der Öffnung der Berliner Mauer.

Auch für die Volkspolizei ist dieses Datum der Beginn des bisherigen organisatorischen Zusammenbruchs, wie die nachfolgende Chronologie (beginnend mit dem Januar 1990) zeigt.

03.01.90: Eine "Koordinierungsgruppe Gewerkschaftlicher Neubeginn" und die "Initiative für eine eigenständige Gewerkschaft der Volkspolizei" nehmen vorbereitende Arbeiten zur Gründung einer landesweiten unabhängigen Polizeigewerkschaft auf. In der Gewerkschaft sollen sowohl die Angehörigen von Schutz- und Kriminalpolizei als auch die Verwaltung,

einschließlich des neuen Innenministeriums vertreten sein.

08.01.90: Bei den Untersuchungen der gewalttätigen Polizeiübergriffe während der Demonstration vom 07. Oktober 89 stößt der ermittelnde Generalstaatsanwalt immer wieder auf eine "Wand des Schweigens, des Nichterinnerns oder des plötzlichen

Gedächtnisverlustes". Über die Nachrichtenagentur ADN wirft er der Ostberliner Polizeiführung "mangelnde Bereitschaft zur Kooperation" vor. Als Zeugen und Beschuldigte geladene Polizisten blieben den Vernehmungen fern und oft fehle das Beweismaterial.

Generalmajor Dirk Bachmann wird neuer Polizeipräsident von Ost-Berlin. Bachmann löst den am 12.12.89 kommissarisch mit der Amtsführung betrauten Oberst Joachim Griebel ab.

Griebel, früher Polizeivizepräsident, hatte das Amt von Generalleutnant Friedhelm Rausch übernommen, der in Folge der Ereignisse um den 07./08. Oktober 89 nicht mehr im Amt gehalten werden konnte.

Mit der Ernennung von Generalmajor Dieter Wunderlich zum Chef der Deutschen Volkspolizei wird dieses Amt erstmals nicht mehr vom Innenminister selbst ausgeübt. Gleichzeitig wird Wunderlich auch Stellvertreter von DDR-Innenminister Ahrendt.

19.01.90: Angehörige der Volkspolizei gründen in Potsdam die vom FDGB unabhängige "Deutsche Volkspolizeigewerkschaft (DVPolG)". Sie wird auf westlicher Seite zunächst von der "Deutschen Polizeigewerkschaft" im Beamtenbund unterstützt. Einen Tag später gründet sich in Ost-Berlin die Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP), die nach eigenen Angaben rund 77.600 Mitglieder vertritt. Die GdVP will nicht nur Mitarbeiter der Vopo, sondern auch aus Feuerwehr und Strafvollzug organisieren. Daraufhin löst sich die DVPolG wieder auf.

24.01.90: Einige hundert Volkspolizisten demonstrieren in Leipzig. Mit ihrer Demonstration wollen sie zu einer "Sicherheitspartnerschaft" mit allen demokratischen Kräften aufrufen und das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Volkspolizei abbauen.

07.02.90: In einem öffentlichen Schreiben an Betroffene bedauert Bachmann die Ausschreitungen der Vopo am 07./08. Okt. 89. An 143 Betroffene seien insgesamt 45.000 DDR-Mark ausgezahlt worden, um Schäden zu regulieren. Außerdem seien in 117 Fällen Ordnungstrafen aufgehoben und zurückgezahlt worden.

12.02.90: Erstmals treffen der Westberliner Polizeipräsident Georg Schertz und sein Ostberliner Amtskollege zusammen, um die künftige Kooperation zu besprechen.

14.02.90: Einem Demonstrationsaufruf der GdVP für bessere Arbeitsbedingungen und gegen das schlechte Ansehen in der Bevölkerung folgen rund 3.000 Vopos und Feuerwehrmänner.

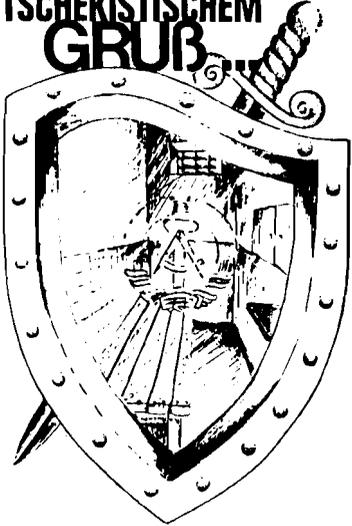
24.02.90: DDR-Innenminister Lothar Ahrendt tritt in die GdVP ein.

02.03.90: Das Bundesinnenministerium veröffentlicht "vorläufige Regeln" für den deutsch-deutschen Datenaustausch zwischen den Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichten.

09.03.90: Seit den Ereignissen vom 07./08. Okt. '89 haben insgesamt 165 damalige DemonstrantInnen Anzeigen

MIT Berichte der Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit / Potsdam '89

**TSCHEKISTISCHEM
GRÜß**



EDITION BABELTUM

Herausgeber: Reinhard Meinel,
Thomas Wernicke

"Mit tschekistischem Gruß, Dein Genosse Günther Jahn" - so grüßte der SED-Bezirkschef von Potsdam den Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit und bedankte sich für die regelmäßigen, streng geheimen Berichte zur "aktuellen Lage" im Bezirk. Die vorliegende Dokumentation enthält einen Teil dieser Berichte und weitere interne Dokumente der Potsdamer Stasi-Bezirkszentrale aus dem Jahre 1989. Brisant und spannend zum einen, absurd und lächerlich zum anderen, geben diese Materialien Einblick in die Arbeit der gefürchteten Stasi und stellen gleichzeitig eine ungewöhnliche Chronik politischer Ereignisse des Jahres 1989 im Bezirk Potsdam dar.

ISBN 3-9110168-06-X

VAH Verlags-
auslieferung GmbH
PF 3248
Lützowstr. 105/106
1000 Berlin 30
Tel. 2611641/44

**EDITION
BABELTUM**

POTSDAM

gegen Vopos wegen Freiheitsberaubung, vorsätzlicher Körperverletzung oder Beleidigung erstattet.

30.03.90: 45 frühere Mitarbeiter des "Amtes für Nationale Sicherheit" werden von der Ostberliner Kripo übernommen. Sie wurden aus 300 Bewerbern ausgewählt.

31.03.90: Das DDR-Innenministerium baut in Ostberlin und anderen Ballungszentren Spezialeinheiten zur Terrorismusbekämpfung auf. Ihnen gehören auch ca. 100 "Spezialisten" der aufgelösten STASI an.

04.04.90: Der Runde Tisch Potsdam stimmt der Übernahme von 41 ehemaligen STASI-Angehörigen in die Vopo zu. Sie werden dort in Bereichen der Kriminaltechnik, der Nachrichtentechnik und der Munitionsbergungsdienstes beschäftigt.

06.04.90: 506 ehemalige STASI-Bedienstete werden von der Ostberliner Vopo übernommen. Nach Angaben von Polizeipräsident Bachmann erhält keiner von ihnen eine leitende Funktion.

10.04.90: Das Militärgericht Dresden verurteilt einen Volkspolizisten wegen der Mißhandlung von 16 festgenommenen DemonstrantInnen zu einer Bewährungsstrafe von 8 Monaten.

13.04.90: Von der Volkskammer wird die Regierung de Maiziere vereidigt. Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident wird Dr. Peter-Michael Diestel (DSU).

Dokumentation:**ÖTV****Gewerkschaft
Öffentliche Dienste,
Transport
und Verkehr**

ÖTV-Hauptvorstand, Theodor-Heuss-Straße 2, 7000 Stuttgart 1

Hauptvorstand

An das
Ministerium für Staatssicherheit
Über die
Ständige Vertretung der DDR
Godesberger Allee 18
53 Bonn 2

Theodor-Heuss-Straße 2
7000 Stuttgart 1

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht: Unser Zeichen: Fernsprech-Durchwahl: Tag: Datum:

Ma/Ho (07 11) 2097-455 16.11.1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Tagen wurde von führenden Persönlichkeiten Ihres Hauses mehr Kontrolle und Transparenz in die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit gefordert.

Die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Verfassungsschützer haben im Oktober 1988 "Thesen zur Entmythologisierung des Verfassungsschutzes" der Öffentlichkeit vorgestellt und sich dabei auch kritisch zu der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden geäußert.

Wir fügen diese Thesen unserem Schreiben bei und hoffen, daß sie Ihren Bemühungen, zu mehr Kontrolle und Transparenz zu gelangen, hilfreich sein können.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Metschke
(nach Diktat verreist)

F.d.R.

Schneid

Anlage

Wir bitten, Zuschriften ausschließlich an die zuständige ÖTV-Verwaltung und nicht an Einzelpersonen zu richten.

Telefon: (07 11) 209 71
Fernschreiber: 07 23 302
Postfachkassen: Stuttgart 6 55-703
(BLZ 600 100 70)

Telegramm-Adresse: oetvrau Stuttgart
Bank für Gemeinwirtschaft AG, Stuttgart,
Konto 10 72 00 11 (BLZ 600 101 11)
Girokassa Sgr., Konto 2000 967 (BLZ 600 501 01)

18.04.90: Die GdVP fordert die Schaffung eines Volkspolizeigesetzes. DDR-Innenminister Diestel und BMI Schäuble (CDU) treffen in Bonn zum ersten Meinungsaustausch zusammen. Sie vereinbaren, sich künftig monatlich zu treffen.

Der pensionierte BKA-Präsident H. Boge wird Berater Diestels. Diestel bittet darüberhinaus um weitere Berater. Die Minister vereinbaren weiterhin, daß BND und BfV ihre Arbeit in der DDR einstellen und kündigen eine enge Zusammenarbeit der Polizeibehörden beider Länder an. Zur Bekämpfung von Terrorismus, Organisierter Kriminalität und Rauschgiftkriminalität sollen Arbeitsgemeinschaften beider Ministerien gebildet werden.

23.04.90: Innenminister Diestel nennt als eine seiner ersten Aufgaben, die Verunsicherung der VoPo durch die politischen Umwälzungen zu beenden. In den ersten vier Monaten der Modrow-Regierung sind rund 3.000 ehemalige MfS-Angehörige vom DDR-Innenministerium übernommen worden.

26.04.90: Innenminister Diestel erklärt vor der Volkskammer, daß Sonderabteilungen der Kripo der DDR getarnt für die STASI gearbeitet haben. Unter dem Namen "K 1" sollen sie auch nach der Auflösung der STASI in allen Kreisen der DDR weiter Informationen gesammelt haben.

26.04.90: Westberlins Polizeipäsident Schertz gibt bekannt, daß für den bevorstehenden Einsatz zum 1. Mai mit der Vopo ein "operatives Gesamtkon-

zept" entwickelt wurde, daß jedoch die "territorialen Zuständigkeiten" strikt beachten werde.

27.04.90: Nach dem früheren BKA-Präsidenten Boge wird nun auch der Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg, Alfred Stümper, "Fachberater" von Innenminister Diestel.

Weiter gibt er bekannt, daß ihm von Bonn und Bayern Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe zugesichert worden sei.

Die Polizei räumt im Ostberliner Stadtteil Lichtenberg drei von Rechtsradikalen besetzte Häuser.

30.04.90: Nach Angaben des DDR-Innenministeriums sind bis zu diesem Zeitpunkt 196 Mitarbeiter des Ministeriums und 4.295 Bedienstete untergeordneter Stellen entlassen worden, darunter 20 Generäle.

01.05.90: Um für eventuelle Auseinandersetzungen während des "1. Mai" besser gerüstet zu sein, hat die Volkspolizei von der Westberliner Polizei 100 Sonderausrüstungen erhalten. Zwischen den beiden Polizei-Einsatzzentralen in Berlin wird eine direkte Kommunikationsleitung gelegt. 40 mobile Einsatzgruppen der Vopo sind an den Grenzübergangsstellen postiert. Insgesamt sind rund 3.500 Vopos im Einsatz.

Auf Ostberliner Seite bleibt es ruhig; zu Zwischenfällen kommt es nur in Westberlin.

Auf dem Ostberliner Flughafen Schönefeld wird eine 55-Mann-starke "Anti-Terror-Einheit" aufgestellt. Sie untersteht dem Innenministerium.

Die militärischen Dienstränge bei Vopo, Feuerwehr und im Strafvollzug

werden durch zivile Rangbezeichnungen ersetzt.

05.05.90: In Ostberlin kommt die IMK zu einer Sondersitzung zusammen. Bei diesem Treffen wird vereinbart, ausgewählte Experten der Führungsebene zur Beratungshilfe in die DDR zu entsenden. Ferner werden Fortbildungsveranstaltungen für polizeiliche Führungskräfte der DDR vereinbart.

Eine Arbeitsgruppe zur Intensivierung der operativen Zusammenarbeit soll vorrangig folgende Schwerpunkte bearbeiten:

- Fahndung nach Personen und Sachen,
- Identitätsfeststellungen,
- Verbesserung des Informationsaustausches,
- Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr, insbes. in den Bereichen: Organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, Umweltkriminalität, Großveranstaltungen und Demonstrationen.

Auf dieser IMK-Sitzung erbittet Diestel zudem Ausrüstungshilfe im Wert von rund 44 Mio. DM in Form von 900 Pistolen, 250 Maschinengewehren, 8000 transparente Schutzschilde, 230 Video-Anlagen und 300 Handfunkgeräten.

06.05.90: Der Chef der DDR-Kripo gibt den Aufbau einer Rauschgiftabteilung bekannt. Diese Abteilung wird mit Unterstützung des BKA errichtet. Weitere Spezialabteilungen sind im Aufbau. Derzeit verfügt die Kripo der DDR über ca. 8.000 Beschäftigte. 500 wurden von der STASI übernommen.

13.05.90: Das DDR-Innenministerium stellt einen selbstkritischen Bericht vor, wonach die von der SED zu verantwortende "in wesentlichen Ansätzen verfehlte Polizeikonzeption" dazu beigetragen habe, daß es am 07. Oktober 1989 zu einer Eskalation kam, die dann schließlich einen Monat später in die Öffnung der Grenzen mündete.

15.05.90: Innenminister Diestel erennt den einstigen Polizeipräsidenten von Karl-Marx-Stadt, Peter Müller, zu seinem Staatssekretär. Wegen starker öffentlicher Proteste muß Müller kurz darauf wieder suspendiert werden.

17.05.90: Westberlins Innensenator Erich Pätzold (SPD) lehnt eine Übernahme ehemaliger SED-Mitglieder aus der Spitze der Ostberliner Vopo in die künftige Gesamt-Berliner Polizeiführung ab.

21.05.90: Bayern und Baden-Württemberg beginnen mit einwöchigen Seminaren für Führungskräfte der Vopo.

25.05.90: Nach Angaben des Innenministeriums sind von den 149 Mitgliedern der neuen Anti-Terror-Einheit lediglich 40 aus den Reihen der Vopo; die übrigen kommen aus einer Sondereinheit des einstigen Mfs.

30.05.90: Thomas Krüger (SPD) wird Stadtrat für Inneres in Ostberlin. Bei seiner Amtsübernahme tags darauf findet Krüger eine nahezu leere Verwaltung vor. In der Leitungsebene wird niemand angetroffen. Die Mitarbeiter haben sich selbst degradiert, um

unkündbar zu werden. Praktisch haben nur "Hilfssekretärinnen einige Stapel Papier überreicht".

04.06.90: Stadtrat Krüger fordert von Innenminister Diestel die Zuständigkeit für die Ostberliner Polizei.

06.06.90: Der Streit um die Hoheitsrechte der Ostberliner Polizei zwischen Stadtrat Krüger und Innenminister Diestel endet mit einem vorläufigen Kompromiß: Solange die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen nicht geschaffen sind, wird die Arbeit der Vopo durch ein Dreiergremium aus Westberliner Senat, Ostberliner Magistrat und DDR-Innenministerium koordiniert. Das frühere RAF-Mitglied Susanne Albrecht wird nach Hinweisen ehemaliger STASI-Leute aufgespürt und festgenommen.

07.06.90: Aufgrund zunehmender Angriffe von rechtsgerichteten Jugendlichen bietet die Vopo-Inspektion im Stadtbezirk Friedrichshain den Hausbesetzern der Mainzer Straße eine "Sicherheitspartnerschaft" an.

08.06.90: Innenstadtrat Krüger schlägt für die Ostberliner Polizei die Einrichtung des Amtes eines Polizeibeauftragten vor.

13.06.90: Die DDR bereitet ein eigenes Polizeiaufgabengesetz vor, welches das Polizeigesetz von 1968 ablösen soll.

Mit der bevorstehenden Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion soll nun auch eine Fahndungsunion geschaffen werden. Hierzu legt die Bundesregierung einen entsprechenden Zusatzarti-

kel zum Staatsvertrag vor. Geplant ist darin neben der Übernahme der ausländerechtlichen Regelungen der BRD, eine enge Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden, die Übermittlung personenbezogener Daten und eine grenzüberschreitende Fahndung.

Die Polizei wird an das INPOL-System angeschlossen. Hierzu werden 2 Terminals beim Zentralen Kriminalamt ZKA und ein weiteres Gerät bei der Zolldirektion der DDR installiert. In Magdeburg wird das ehemalige RAF-Mitglied Inge Vielt festgenommen.

14.06.90: Monika Helbing, Christine Dümlein, Werner Lotze und Eckehard, Freiherr von Seckendorf werden festgenommen.

15.06.90: Eine in der Vorwoche angekündigte Sondereinheit, die gezielt gegen Skinheads und Schwarzhändler im Bezirk Mitte vorgehen soll, ist einsatzbereit. Sie besteht aus 270 Mann, von denen 30 ständig in Alarmbereitschaft stehen.

16.06.90: In Schwedt a.d. Oder wird Sigrid Sternebeck festgenommen.

18.06.90: Ohne größere Aussprache nimmt der Bundestag-Innenausschuß mehrheitlich das Zusatzabkommen zur Fahndungsunion an, nachdem zuvor die grenzüberschreitende Fahndung auf Fälle der Schwermriminalität begrenzt wurde.

23.06.90: Nach einer Demonstration kommt es im Ostberliner Stadtbezirk Lichtenberg zu schweren Auseinandersetzungen, als etwa 400 Jugendli-

che versuchen, von Anhängern der rechtsextremistischen "Nationalen Alternative" besetzten Häuser zu stürmen.

25.06.90: Innenminister Diestel fordert als Konsequenz der Gewalttätigkeiten erneut eine bessere Ausrüstung der Volkspolizei und das Vermummungsverbot.

Innenstadtrat Krüger tritt dafür ein, nun endlich die Polizeihochheit für die Ostberliner Polizei übertragen zu bekommen.

Polizeigewerkschaften in Ost- und Westberlin fordern die Übertragung des Westberliner ASOG auf ganz Berlin.

Ein 19jähriger sowjetischer Soldat wird während einer Geiselnahme von einer Sondereinheit der Vopo erschossen.

28.06.90: Die Westberliner Polizei arbeitet ab sofort mit der Vopo auf Führungsebene enger zusammen. Pro Schicht sitzt jeweils ein Ordnungshüter der anderen Seite beim zentralen Lagedienst.

Zur Sicherung der Geldtransporte zur bevorstehenden Währungsunion hat die Volkspolizei ihre Sondereinheiten um 200 Mann verstärkt. Die Kripo hat spezielle Fahndungskommandos gebildet. Insgesamt sind für die Sicherheitsmaßnahmen 3.000 Polizisten bereitgestellt.

29.06.90: Die IMK beschließt weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der Fahndungsunion. Das ZKA der DDR wird künftig vom BKA über Erkenntnisse mit terroristischem Hintergrund ständig informiert.

Die Polizeidienststellen in der DDR werden an das Datennetz der bundesdeutschen Polizeien angeschlossen. Es wird eine deutsch-deutsche Arbeitsgruppe zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit unter Vorsitz von A. Stümper gebildet.

365 Tage gegen
FASCHISMUS
SEXISMUS
ANTIFASCHISMUS
antifaschistischer KALENDER 1991

Der 1. Antifa-Taschen-Kalender für 91 mit übersichtl. Wochenplan, Infos, Adressen, Fascho-Lexikon, Tips und Texten, Selbstdarstellungen und Hintergrundartikeln - von verschiedenen Antifa-Gruppen gestaltet. Inhaltliche Themen: »Frauenbild im Faschismus« »BRD-Flüchtlingpolitik« »Ausstellung: Kunst als Widerstand« »Conny« »Neue Rechte« »Nie wieder Deutschland« u.a. 240 Seiten, DIN A 6, 0,50 + 1,50 Porto (in bar, per Scheck u./o. Briefm.) Rabatte für WiederverkäuferInnen. Das Plakat zum Kalender gibt's für 'ne Mark dazu. Nur gegen Vorkasse! Kalendergruppe c/o Unrast, Querstr. 2, 4400 Münster. Der Gewinn geht an antifaschistische Gruppen.

03.07.90: Die Berliner Landesverbände von GdP und GdVP beschließen einen gemeinsamen Landesverband zu bilden.

04.07.90: Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) und der Verband der Kriminalisten (VdK) verkünden den bevorstehenden Zusammenschluß ihrer Organisationen (mit dann 17.000 Mitgliedern).

07.07.90: Nach der alliierten Zustimmung dürfen Volkspolizisten im Westteil Berlins ab sofort ihre Uniform tragen. Hoheitliche Rechte bleiben ihnen zunächst noch verwehrt. Einen Monat später wird die Genehmigung widerrufen. Ibrahim Böhme bewirbt sich um das Amt des Polizeibeauftragten und wird am 10.07.90 per Magistratsbeschluß berufen.

12.07.90: Einige hundert Vopos demonstrieren gegen Einkommenskürzungen in Folge der Währungsunion.

18.07.90: Ca. 1.000 Vopos demonstrieren vor der Volkskammer für Ausgleichszahlungen und den Erhalt ihrer Arbeitsplätze.

26.07.90: Der wegen seiner SED-Vergangenheit vorübergehend suspendierte Innenstaatssekretär Peter Müller wird wieder in sein Amt eingesetzt.

02.08.90: Westberlins Innensenator Pätzold verlangt die sofortige Einführung des Westberliner Polizeirechts in Ostberlin. Er reagiert damit auf einen DDR-Polizeirechts-Entwurf, der im Herbst in Kraft treten soll und eine

Übergangsklausel für die DDR-Länder vorsieht.

11.08.90: Aus der Westberliner Polizei dringen Informationen nach außen, wonach Volkspolizisten bei der Übernahme laufbahnmäßig zurückgestuft werden sollen.

15.08.90: Der Leiter der Abteilung Terrorismusfahndung beim BKA, Jürgen Hessel, erklärt auf einer Pressekonzferenz in Leipzig, die Terrorismusfahndung seiner Abteilung werde sich künftig auf das gesamte Gebiet der DDR erstrecken.

22.08.90: Die DDR-Volkskammer beschließt eine Änderung des Versammlungsrechts und die Einführung des Vermummungsverbotes.

23.08.90: Innenminister Diestel beauftragt den ehemaligen Innenminister und zeitweiligen Chef der Volkspolizei, Lothar Ahrendt, mit dem Aufbau des BGS in der DDR.

23.08.90: Nach öffentlichem Protest läßt sich Ahrendt am nächsten Tag von seinem Amt entbinden.

28.08.90: Die Berliner GdP macht Pläne der Innenverwaltung bekannt, wonach 3 der 5 Westberliner Direktionen nach der Vereinigung nach Ostberlin hinein erweitert werden. Auf diese Weise entstehen "Mammudirektionen" mit z.T. 1 Mio. Einwohnern.

30.08.90: Innenminister Diestel entbindet alle Angehörigen der VoPo von ihrem bisherigen, noch auf die

"Treue zum Sozialismus" lautenden Diensteid.

02.09.90: Die Leipziger Polizei setzt bei Auseinandersetzungen mit jugendlichen Fußballrowdies Schußwaffen ein. Zwei "Hooligans" werden mit Beinschüssen ins Krankenhaus eingeliefert.

03.09.90: Durch sogenannte Kameradschaftsgerichte versuchen leitende Vopo-Offiziere einzelne Mitarbeiter aus dem Polizeidienst herauszudrängen, um so ihre Übernahmekancen nach der Vereinigung zu erhöhen.

05.09.90: Innenstadtrat Krüger kündigt an, nach dem 03. Oktober alle Polizisten zu entlassen, die wegen der Ereignisse am 07./08. Oktober des Vorjahres von der Untersuchungskommission zur Aufklärung der damaligen Vorfälle berechtigt angeklagt wurden.

13.09.90: Die Volkskammer verabschiedet ein Polizeigesetz, das sich weitgehend an den Bestimmungen der Bundesrepublik orientiert. Entgegen der Vorlage des Innenministeriums wird ein Passus aufgenommen, in dem es heißt: "Beim Einsatz von Polizei als geschlossene Einheit hat jeder Angehörige der Polizei zur Gewährleistung der Identifizierung deutlich sichtbar eine Dienstnummer zu tragen."

16.09.90: Auf Anweisung des Polizei-Vizepräsidenten Preiß beginnt die Ostberliner Polizei damit, Akten zu vernichten. Zu den für den Reißwolf bestimmten Unterlagen gehören viele bisher geheime Akten.

17.09.90: Die Vopo in Ostberlin vernichtet trotz heftiger Kritik von Innensenator Pätzold (Westberlin) und Innenstadtrat Krüger (Ostberlin) weiterhin ihre Akten.

18.09.90: Innensenator Pätzold kündigt an, nach der Vereinigung am 03. Oktober jeden zur Verantwortung zu ziehen, der Unterlagen vernichte, dieses dulde oder zu verantworten habe.

19.09.90: Die Ostberliner Vopo stellt auf Weisung von Innenminister Diestel die Aktenvernichtung ein. Nach Angaben von Polizeipräsident Bachmann wurden 427 Dokumente vernichtet.

24.09.90: Nach einem Fußballspiel randalieren jugendliche Fans in Ostberlin. Die Westberliner Polizei lehnt eine Unterstützung wegen der fehlenden Rechtsgrundlagen ab.

25.09.90: Berliner Senat (West) und Magistrat (Ost) beschließen, mit der Vereinigung am 03. Oktober die Hoheit für die Ostberliner Polizei auf das Land Berlin zu übertragen.

25.09.90: Im Landespressedienst werden die ersten konkreten Planungen zur Übernahme der Vopo veröffentlicht: zum 03. Oktober werden 900 Dienstkräfte ins Landeseinwohneramt übernommen; die Polizei übernimmt die rd. 6.800 Beschäftigten der Volkspolizeiinspektionen, sowie 100 aus der Wasserschutzpolizei und rd. 1.250 Mann des Wachkommandos Missionsschutz. Die Übernahme von 2.500 Mann des Ostberliner Polizeipräsidiiums ist noch ungeklärt. Sämtliche ehemaligen Vopo

müssen sich einer Auswahlkommission stellen.

26.09.90: Innensenator Pätzold fordert von Innenminister Diestel ihm die Polizeihochheit bereits vor dem Vereinigungstag zu übertragen. Nur so sei die Sicherheit während der Feierlichkeiten zu gewährleisten.

Desweiteren erläutert Pätzold seine Vorstellungen bzgl. der Vereinigung der beiden Polizeien Berlins. Diese beziehen sich nicht nur auf die veraltete Ausstattung; alle Volkspolizisten, die als Beamte auf Lebenszeit in die Berliner Polizei übernommen werden wollen, müssen den im Westen üblichen Ausbildungsstandard nachholen. Das Nachschulungsprogramm soll insgesamt 5 Jahre dauern.

27.09.90: Der Westberliner Polizeipräsident Schertz ersucht die drei Westalliierten, ihre Hoheitsrechte bereits vor dem 03. Oktober auszusetzen und einer Gesamtberliner Polizei unter seiner Führung zuzustimmen.

28.09.90: Nach der Zustimmung aller vier Alliierten stellt das DDR-Innenministerium das förmliche Ersuchen an den Westberliner Senat, die Polizeihochheit bereits zum 01. Oktober zu übernehmen. Innensenator Pätzold entspricht dem Ersuchen.

Für die Brandenburger Polizei wird ein neues Landespolizeigesetz erarbeitet, das u.a. eine zivile Führung und kommunale Polizeibeiräte vorsieht.

01.10.90: Die Polizeihochheit für ganz Berlin geht auf den Westberliner Senat über.

03.10.90: Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hört die Volkspolizei der DDR um 0.00 Uhr formell auf zu existieren.

***Nicht dem Staate, sondern
den Bürgern dienen"***
***- Für eine bürgernahe
Polizei***

*Ein Gutachten zur demokratischen
Neubestimmung polizeilicher
Aufgaben, Strukturen
und Befugnisse*

von: H. Busch, W. D. Narr
A. Funk, F. Werkentin

Herausgeber.: Alternative
Liste für Demokratie und
Umweltschutz
Landesverband: Die GRÜNEN

Dieser Text erscheint auch in der
Reihe: "Argumente" der GRÜNEN
im Bundestag

Vertrieb:

Alternative Liste
Badische Str. 29
1000 Berlin 31

Preis : DM 10,-

- Bitte bei Bestellung Scheck
beilegen

Die "Erstreckung"

Auf dem Weg zur Gesamtberliner Polizei

Berlin war in der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte Sonderfall und Kuriosum zugleich. Zu Lebzeiten der alten DDR ein vorge-schobenes Bollwerk des freien Westens inmitten realsozialistischer Diaspora kommt es auch heute noch nicht dazu, eine ganz normale Millionstadt in einem geeinten Deutschland zu werden.

Das Kuriosum ist zwar verschwunden, ein Sonderfall ist Berlin bislang jedoch geblieben.

Während die bundesdeutschen Flächenstaaten lediglich einen neuen Nachbarn erhalten haben, dem sie bei seiner Konsolidierung gelegentlich generös unter die Arme greifen können, sind die einst feindlichen Berliner Brüder nun gezwungen, sich gemeinsam einzurichten.

Von einem Tag auf den anderen steht Berlin vor dem Problem, zwei völlig unterschiedliche Systeme und Verwaltungen miteinander zu verbinden. Dies gilt selbstverständlich auch für die Berliner Polizei; aufgrund ihrer exponierten Stellung innerhalb des staatlichen Gefüges im Grunde noch stärker als bei anderen Behörden. So war denn auch die Westberliner Innenverwaltung gezwungen, Pläne zu entwickeln, die es ermöglichen, aus zwei nicht kompatiblen Polizeikörpern einen formen zu müssen, ohne daß dabei die Handlungsfähigkeit verloren gehen würde.

Dieses von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) favorisierte Modell hatte jedoch einen ganz entscheidenden Makel. Große Polizeidirektionen wie sie im zentralistischen Führungsmodell der Berliner Polizei üblich sind, erfordern zwangsläufig große Stäbe, um funktionsfähig zu sein. In den für drei neue Direktionen zu bildenden Stäben verschwänden auf diese Weise ca. 1.000 zusätzlich höhere Beamte. Darüber verfügte die Westberliner Polizei jedoch nicht. Entsprechende Planstellen waren nicht vorhanden und auch nicht vorgesehen. Schon aus diesem Grunde, mehr noch allerdings aus der nachvollziehbaren ideologischen Erwägung von Berlins Innensenator Erich Pätzold (SPD) kam eine Übernahme der Führungsebene der einstigen Volkspolizei nicht in Frage. Wie alle staatlichen Einrichtungen in der DDR, so hatte auch die Vopo ihren festen Platz im STASI-System. Karriere machen konnte dort nur derjenige, der seine Verbundenheit mit den Idealen des Sozialismus nicht nur durch einen einfachen Beitritt zur

Das 1. Modell

Als ernsthafte Modelle kristallisierten sich in den polizeilichen Planspielen schließlich zwei Varianten heraus. Einmal die auf der Hand liegende Lösung, auf dem Gebiet Ostberlins drei neue Direktionen zu errichten.

SED bekundet hatte. Um sich verdient zu machen, war es schon notwendig, besonders linientreu zu sein. Inwiefern dabei der Einzelne direkt in die STASI verstrickt wurde, braucht hier nicht weiter untersucht zu werden, kann aufgrund der STASI-Struktur im Regelfall aber unterstellt werden.

Daß diese Führungskader bei der Übernahme der Vopo in eine Gesamtberliner Polizei keine Chance haben würden, daran hatte Innensenator Pätzold nie einen Zweifel gelassen: "Wer beitrifft, tritt einem anderen Staat zu dessen Maßstäben bei. Egal, ob einem das im einzelnen gefällt oder nicht" (taz v. 31.08.90) und "Es wird in Berlin nur einen Polizeipräsidenten geben können - und der heißt Georg Schertz" (VB v. 16.09.90) sind Aussagen, die an Deutlichkeit nichts vermissen lassen.

Das 2. Modell

Die zweite Überlegung, die daraufhin schließlich favorisiert und gegen den Widerstand der GdP umgesetzt wurde, sah vor, die Direktionen 1, 3 und 5 nach Ostberlin hinein zu erweitern, während die örtlichen Grenzen und Zuständigkeiten im Westteil zunächst erhalten bleiben sollten. Die Direktion 1 erhielt zusätzlich die Zuständigkeit für die Ostberliner Bezirke Pankow, Weißensee, Prenzlauer Berg, Hohenschönhausen, Marzahn und Hellersdorf. Die Direktion 3 wurde zuständig für den Bezirk Mitte und die Direktion 5 bekam die Bezirke Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow und Köpenick zugeschlagen. Mit die-

ser "Erstreckung" - wie die schnell gefundene Verwaltungsformel für die räumliche Ausdehnung lautet - und die historisch ihre Vorläufer in der Polizeistruktur von 1925 findet (damals gab es bei einem vergleichbaren Stadtgebiet eine Polizeigruppe Mitte, Nord, Süd, West und Ost), sind in Berlin nun "Mammutdirektionen" entstanden, mit z.T. Zuständigkeiten für eine Bevölkerung bis zu einer Million Einwohner.

Ingolf Birkner, Hauptwachmeister: Am besten wäre, man würde ausreisen, in die Schweiz oder in die USA. Ansonsten ist es mir egal. In den nächsten 14 Tagen entscheidet sich, ob wir in den Beamtenstatus übernommen werden oder nicht. Wenn ja, find' ich es gut, daß die Mauer weg ist, wenn nicht, finde ich es nicht gut.

(Der Morgen v. 09.11.90)

Die 11, mit den Bezirksgrenzen identischen Ostberliner Polizeiinspektionen, wurden in "Abschnitte im Aufbau" übergeleitet. Sie werden nach dem Muster der im Westteil vorhandenen 31 Abschnitte strukturiert. Die als Untergliederungen der Polizeiinspektionen vorhandenen 23 Polizeireviere bleiben zunächst als Nebenwachen erhalten. Rigoros abgeschafft wurden die Institutionen der bisherigen rund 500 Abschnittsbevollmächtigten. An ihrer Stelle wurden die in Westberlin üblichen Kontaktbereiche geschaffen.

Die Westberliner Standorte des Kripo-Sofortdienstes, dessen Angehörige

stets die ersten Tatortermittlungen übernehmen, blieben bestehen. Um die Anfahrten zu verkürzen, wurden im Ostteil Berlins zwei weitere Standorte geschaffen. Schichtleiter dort sind Westberliner Beamte. Die "Direktion Spezialaufgaben Verbrechensbekämpfung", zu der beispielsweise die Mordkommission, die Einbruchs-, Raub- und Rauschgiftdezernate gehören, wurde personell verstärkt und erhielt zusätzlich 28 Kommissariate. Die neuen Dienststellen wurden u.a. im ehemaligen Volkspolizeipräsidium an der Hans-Beimler-Straße untergebracht.

Ein solchermaßen organisatorisch aufgeblähter Apparat hat mit einer bürgernahen Polizei, wie sie von SPD und AL propagiert wird, selbstverständlich nichts mehr gemein. Andererseits entsteht Bürgernähe "nicht durch die Errichtung von drei neuen Polizeidirektionen. Deren Aufbau verbessert die Situation im Vergleich zur (...) Lösung (= 5 Direktionen) allenfalls vordergründig. Eher wäre die Einrichtung neuer Direktionen geeignet, den ggw. zentralisierten Zustand weiter zu verfestigen", wie die Alternative Liste zu Recht argumentierte. Einig sind sich die beiden Koalitionspartner dann auch darin, daß "eine endgültige Gliederung der örtlichen Direktionen (...) erst in späterer Zeit möglich sein" wird.

Zu fragen wäre zudem, ob die Einrichtung von drei neuen Direktionen - allen Bemühungen der GdP zum Trotz - im polizeilichen Innenverhältnis tatsächlich zu einer Entspannung geführt hätte. Sobald sich für die organisatorischen und sonstigen Abläufe in der Polizei auch nur entfernte Anzeichen der Veränderung andeuten, ist

"die Polizei" als Institution stets umgehend "beunruhigt". Im vorliegenden Falle allerdings war die Berliner Polizei nicht nur beunruhigt, sie war hochneurotisch. Durchgängig durch alle Dienstgrade der Westberliner Polizei zog sich die Berührungsangst vor den neuen Kollegen - jenen, die in den zurückliegenden Jahren nicht einmal über die Mauer hinweg begrüßt hatten, wenn man sich während des Streifens begegnet war. Die Mannschaftsgrade quälten sich darüberhinaus noch mit Ängsten, u.U. in der nächsten Zeit unter einem Vorgesetzten Dienst tun zu müssen, der das System "da drüben" über Jahrzehnte mitgestützt hatte. Ähnliches gilt auch für die insgesamt 10.600 Polizeiangehörigen der ehemaligen Vopo, die neben ihrer Hauptsorge nach Übernahme ebenfalls keinen der "alten SED-Aufpasser" mehr in Führungspositionen sehen wollten.

Vorgriffe

Im Vorgriff auf die Vereinigung begann die "Erstreckung" dann zunächst einmal mit sog. Schnupperkursen für die Ostkollegen. Gegen Ende August nahmen die ersten 100 Volkspolizisten ihre Praktika im Westen auf. In ziviler Kleidung, unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse wurden sie als Begleiter in Streifenwagenbesatzungen eingegliedert. Für den mittleren und den gehobenen Dienst richtete man an der Polizeischule Spandau vierwöchige Einweiskurse ein. Gegenwärtig wird in der Innenverwaltung davon ausgegan-

gen, solche Schulungen für einen Zeitraum von 2 - 2,5 Jahren anbieten zu müssen.

In Vorbereitung auf die Vereinigungsfeiern wurde schließlich auch auf der Führungsebene der bisher eher bescheidene Austausch von Verbindungsleuten intensiviert.

Parallel dazu forderte Innensenator Pätzold von seinem östlichen Amtskollegen, Innenminister Diestel, die Zuständigkeit für die Ostberliner Polizei bereits vor dem 03. Oktober auf die Westberliner Verwaltung zu übergeben. Nachdem alle vier alliierten Siegermächte ihre Zustimmung zu einem solchen Schritt erteilt hatten, gab

Diestel seinen Widerstand auf und richtete ein dementsprechendes förmliches Ersuchen an den Westberliner Senat. Innensenator Pätzold entsprach dem noch am gleichen Tage. Mit Datum vom 01. Oktober 1990 fiel damit die Polizeihöhe für Gesamtberlin, die regulär erst am 03. Oktober um 0.00 Uhr an Westberlin übergegangen wäre - also mitten im Einsatz zur Sicherung der Feierlichkeiten - an den Momper-Senat. Westberlins oberster Schupo, Landesschutzpolizeidirektor Gottfried Heinze, übernahm umgehend die Befehlsgewalt über die entsprechenden Gliederungen der Vopo. Die Berliner Polizei hatte sich "erstreckt".

Ex-Vopos werden jetzt niedriger eingestuft

Bei der Übernahme in die Polizei müssen ehemalige Volkspolizisten aus dem Ost-Teil der Stadt, die dem höheren oder gehobenen Dienst angehören, damit rechnen, in die jeweils niedrigere Laufbahn versetzt zu werden.

Darauf machte Innensenator Erich Pätzold (SPD) am Mittwoch abend bei einer Veranstaltung seiner Partei im Roten Rathaus aufmerksam. Er begründete diese Maßnahme damit, daß die Ausbildung der Volkspolizei bei weitem nicht der im Westen entspricht. Pätzold hob hervor, daß jeder ehemalige Volkspolizist, der sich qualifiziert, auch die Möglichkeit erhält, sich weiter zu qualifizieren, um wieder aufzusteigen. eck

(Berliner Morgenpost v. 02.11.90)

Die Justiz- und Innenpolitik des rot-grünen Senats in Berlin

- Versuch einer Bilanz -

von Martina Gerlach*

Nicht einmal 2 Jahre wird der SPD/AL-Senat bis zu den Wahlen am 02. Dezember 1990 im Amt gewesen sein. Eine zu kurze Zeit, um wirklich Bilanz ziehen zu können. Eine zu kurze Zeit, Wahlausagen und die Koalitionsvereinbarung dieser beiden Parteien mit dem, was tatsächlich rechtspolitisch geleistet bzw. unter den Tisch gefallen ist, aufzurechnen.

Unredlich wäre es bei dieser Bilanz, einfach auszuklammern, daß der neue Senat unter Bedingungen seine Arbeit aufgenommen hat, die durch das Verschwinden der DDR und des besonderen Status dieser Stadt am Ende der Legislaturperiode so nicht mehr bestehen.

Viele Probleme, die im Koalitionspapier noch großen Raum eingenommen haben (Schaffung eines Verfassungsgerichts für Berlin, Entrümpelung alliierter Rechtsvorschriften) haben sich über Nacht dadurch in Luft aufgelöst; neue, nicht voraussehbare Probleme wie jenes, was mit Richtern und Polizisten in Berlin-Ost unter einer einheitlichen Innen- und Justizverwaltung passieren soll, sind völlig unvorbereitet auf die Koalition zugekommen.

Die politische Orientierung von Rot-Grün, die sich trotz divergierender Programmatik der Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung niedergeschlagen hat, beruhte neben einem ökologischen, sozialen Stadtbau auf dem Prinzip direkter Demokratie als Antwort auf den Legitimationsverlust staatlichen und politischen

Handelns durch den Vorgängersenat und hier namentlich seines Innensekretärs Kewenig, der durch rechtsstaatlich zweifelhafte Polizeieinsätze und seine unbegrenzte Datensammelwut (wie z.B. durch polizeiliche Kontrollstellen) selbst bei dem liberal-konservativen "Tagesspiegel" jeglichen Kredit verspielt und ein vergiftetes inneres Klima hinterlassen hatte. Nicht nur der kleinere Koalitionspartner, sondern gerade auch der spätere Bürgermeister Momper waren im Wahlkampf mit neuen Partizipationsmodellen aufgetreten und forderten ein neues Verhältnis Bürger - Staat. Waren davon in den Koalitionsvereinbarungen noch Bruchstücke erkennbar, blieb unter den alles überlappenden Problemen im Gefolge der deutschen Vereinigung von diesen Vorstellungen allerdings zu wenig übrig.

* Mitglied im Vorstand der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der ÖTV

Ausländerpolitik

Das Wahlrecht für AusländerInnen zu den Bezirksverordnetenversammlungen ist hierfür ein beredtes Beispiel. Zwar war dieses Wahlrecht nach quälenden, sich monatelang hinziehenden Auseinandersetzungen - noch vor dem negativen und in einem zukünftig geeinten Europa kaum verständlichen Spruch des Bundesverfassungsgerichts - verabschiedet worden; ein beherrschtes Eintreten der Koalition für dieses Wahlrecht in der Bevölkerung ist jedoch völlig ausgeblieben. Lediglich bei der sich bisher noch unter Ausschluß der Bevölkerung entwickelnden Debatte um eine neue Landesverfassung kommt dieses "Mehr Demokratie" aus dem SPD/AL-Wahlkampf im Winter 1989 noch zum Vorschein.

Ursächlich hierfür ist sicherlich nicht nur der mangelnde Mut der Koalitionsakteure. Schließlich sind Vorurteile gegen Rot-Grün in der Bevölkerung verbreitet und mächtig; sie erschienen für viele unüberwindlich. Mitverantwortlich ist auch die "Sendepause" bei Bürgerrechtsorganisationen und rechtspolitischen Interessenverbänden im Westteil der Stadt, die unter weitgehendem Verzicht auf eine eigenständige Interessenpolitik ihre Belange bei den neuen Koalitionspartnern gut aufgehoben sahen und deshalb beim Regieren zuschauten.

Unter dem Bilanzstrich eindeutig negativ muß die Flüchtlings- und Ausländerpolitik des Senats beurteilt werden. Hier hatte eine mangelnde Cou-

rage, sich mit Ressentiments in der Bevölkerung und Blockaden im Behördenapparat bis zum Staatssekretär öffentlich auseinanderzusetzen, eine verhängnisvolle Auswirkung auf die Lebensverhältnisse unserer ausländischen MitbürgerInnen. Von der durch die AL im Sommer 1989 ausgehandelten Flüchtlingsanweisung u.a. mit einem Regelungsgehalt für sog. Altfälle, d.h. für Flüchtlinge, die seit langer Zeit in Berlin leben und für solche Flüchtlinge, die wegen der Verhältnisse in ihrer Heimat (Bürgerkrieg) dorthin nicht zurückkehren können, ein Bleiberecht und damit eine Zukunftsperspektive zu schaffen, blieb kaum etwas übrig. Gleiches gilt für die angekündigten großzügigen Zuzugs- und Aufenthaltserleichterungen für MigrantInnen u.a. durch Schaffung eines neuen Ausländererlasses, was angesichts des 1991 in Kraft tretenden neuen Ausländergesetzes auf Bundesebene unterblieb.

Justizpolitik

Im Bereich "Justiz" waren die Ansprüche von vornherein nicht zu hoch gehängt worden.

Die Koalitionspartner einigten sich auf kleinere, pragmatische Änderungen wie etwa die Wiederherstellung eines eigenständigen Justizressorts und die Abschaffung des von der CDU eingeführten manipulationsgeeigneten Rotationsprinzips im Richterwahlausschuß, was sofort in den ersten Monaten nach der Senatsbildung umgesetzt werden konnte. Zu Beginn der rot-grünen Koalition wurden auch

die Sonderabteilungen bei der Staatsanwaltschaft für Straftaten von AusländerInnen und im Strafvollzug vereinbarungsgemäß aufgelöst.

Schon bei einer anderen organisatorischen Umgestaltung im Bereich der Justizorgane - die von wirklich gewichtiger Bedeutung war - tat man sich hingegen bei der Umsetzung äußerst schwer und es entstand der Eindruck von einer allzu zögerlichen, die rechte Tatkraft vermissen lassenden Vorgehensweise: die Rede ist von der Auflösung der sog. P-Staatsanwaltschaft. Erst nach einer langen Hängepartie (entstanden u.a. durch die Einsetzung einer Prüfungsgruppe und Anhörung der Verbände) wurde schließlich die Abschaffung dieser

durch keinerlei Sachgründe gerechtfertigten, berüchtigten Spezialabteilungen, die u.a. für die Ermittlungsverfahren mit sog. "politischem" Bezug zuständig waren und einen gesteigerten Verfolgungseifer gegenüber anderen Gesinnungen an den Tag legten, in die Wege geleitet.

Das rechtspolitisch bedeutsame Reformvorhaben zur Entlastung von Menschen, die unverschuldet und/oder durch Übervorteilung durch Kreditinstitute in wirtschaftliche Not geraten sind, krankte von vornherein daran, daß die Gesetzgebungszuständigkeiten in diesem Bereich im wesentlichen beim Bund liegen. Für das Land Berlin blieb daher nur ein äußerst schmaler Handlungsspielraum,

Mahrs PDS-Flirt vorbei

„Kritischer Polizist“ Ist von der linken Partei enttäuscht

Der Sprecher der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten“, Manfred Mahr, hat sein Engagement bei der PDS/Linken Liste aufgegeben. Begründung: Berührungsgangst gegenüber der Polizei.

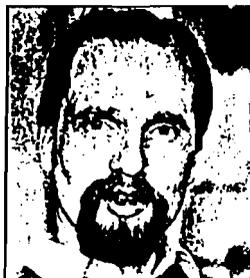
Nicht einmal einen Monat währte der Flirt zwischen Mahr und der PDS. Mahr wollte nicht nur in der Polizei mehr Demokratie, sondern in unserer Gesellschaft überhaupt. Vorstellen konnte er sich das nur in einer linken Partei. Nach ermüthenden Kontakten mit der GAL stieß er auf die Linke Liste/PDS.

Doch dieses Engagement verleidete ihm, so

Mahr in einem vierseitigen „Austrittsschreiben“ an Präsidium und Parteivorstand der PDS, vor allem die ehemalige GAL-Bürgerchafts-abgeordnete und jetzige

PDS-Spitzenkandidatin für Nord-Rhein-Westfalen, Ulla Jelpke. Sie soll versucht haben zu verhindern, daß Mahr eine Bundestagskandidatur auf den vorderen Plätzen erhielt. „Da mag die alte linke Krankheit in der BRD eine Rolle gespielt haben, die Berührungsgangste zu Polizisten nicht überwinden kann“, schrieb der Polizeibeamte verbittert.

Mahr über seine politische Zukunft zur MORGENPOST: „Ich werde nun noch stärker bei den kritischen Polizisten mitarbeiten, um in einer wirklichen Initiative mehr Demokratie zu wagen. Und zwar ohne mich in neuen/alten autoritären Strukturen einer Partei zu verschließen.“ tom



Kehrt der PDS den Rücken: „Kritischer Polizist“ Manfred Mahr.

(Hamburger Morgenpost v. 23.10.90)

so z.B. die Möglichkeit, Initiativen an den Bundesgesetzgeber zu richten. Die von der Justizverwaltung ins Leben gerufene Projektgruppe "Moderner Schuldturn, Schuldnerberatung und Entschuldung privater Haushalte" kam über die ansatzweise Entwicklung eines Konzepts für die Schuldnerberatung nicht hinaus.

Von den umfangreichen Plänen zur Justizvollzugsreform, die nicht nur auf eine kurze Regierungszeit von weniger als 2 Jahren angelegt waren, konnten zwar viele wichtige Punkte nicht mehr realisiert werden, wie etwa der offene Vollzug als Regelvollzug. Ebenfalls blieben die vereinbarte freie Arztwahl auf eigene Kosten der Gefangenen sowie (im Rahmen einer Bundesratsinitiative) die Anhebung des Arbeitsentgelts für Strafgefangene, ihre Einbeziehung in die Sozialversicherung und die Reform der Untersuchungshaft auf der Strecke.

Jedoch konnten immerhin erste Schritte auf dem Weg zu einem humanen Strafvollzug gemacht werden: etwa die Abschaffung des Hochsicherheitstrakts, das Akteneinsichtsrecht in die Gefangenenpersonal- und Gnadenakten und die Beiordnung eines Anwalts auf Staatskosten für alle Jugendlichen Untersuchungshäftlinge.

In der durch die deutsch-deutsche Einheit auf die Tagesordnung gebrachten Frage einer großzügigen Generalamnestie nahm die Justizsenatorin eindeutig befürwortend Stellung, blieb jedoch in der eigenen Partei mit dieser Position isoliert.

Sie hat sich damit, wie auch in anderen Fragen, mutiger als ihre Senats-

kollegInnen und ihr eigener Staatssekretär erwiesen.

Auch in der Personalpolitik hatte die Justizsenatorin eine überwiegend glückliche Hand. Das in der Koalitionsvereinbarung geforderte offene Bewerbungsverfahren, das gewährleisten soll, daß kritische und aufgeschlossene Persönlichkeiten in den Justizdienst als RichterInnen und StaatsanwältInnen aufgenommen werden, wurde sogleich zu Beginn der Amtsperiode des rot-grünen Senats umgesetzt. Bemerkenswert ist auch, daß das höchste Richteramt in Berlin, nämlich das des Präsidenten des Kammergerichts und auch das Amt des Präsidenten des Landessozialgerichts jeweils mit einer Frau besetzt wurden.

Innenpolitik

Zwiespältig ausfallen muß nach den jüngsten Räumungen besetzter Häuser im früheren Ostteil der Stadt die Bilanz für den Bereich von Innensenator Pätzold.

Dort sind unter Rot-Grün in diesen wenigen Monaten zunächst positive Zeichen gesetzt worden. Dies gilt gerade dann, wenn Vergleiche mit der Politik des Amtsvorgängers angestellt werden. Dessen unrühmliche Polizeieinheit EbLT mit ihren bürgerkriegsähnlichen Knüppelinsätzen ist aufgelöst worden. Die der Polizei verordnete Deeskalationsstrategie, wo staatliche Gewalt zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte und zur Herstellung des friedlichen Zusammenle-

bens aller BürgerInnen ultima ratio bleibt, begann zu greifen. Die für eine bürgernahe Polizei inadäquate Bewaffnung mit militärischen Waffen (Handgranaten, Maschinengewehre) wurde abgeschafft, die Auflösung der Freiwilligen Polizeireserve angekündigt.

Umso unverständlicher muß es anmuten, wenn just in dem Augenblick, wo verhärtete Fronten beginnen aufzubrechen und das Verhältnis zwischen Polizei und kritischer Öffentlichkeit gerade die ersten Entspannungstendenzen verzeichnet, mit einem Polizeieinsatz nach dem Muster Lummer-Kewenig all dies binnen weniger Stunden wieder zunichte gemacht wird.

Gegenüber dem Regierenden Bürgermeister und seinem Innensenator ist der Vorwurf zu erheben, daß berechnete Chancen auf eine zivile Konfliktlösung nicht wahrgenommen worden sind. Vermittlungsangebote von Persönlichkeiten der Kirchen (Bischoff Forck) und der Ost-Berliner Bürgerbewegung (Bärbel Bohley) wurden aus Gründen der Wahlkampfprofilierung in den Wind geschlagen.

Im Landesamt für Verfassungsschutz wurde dank der Ausdauer von Abgeordneten in den Untersuchungsausschüssen, namentlich der MdAs Künast und Schraut, und einer verbesserten Fachaufsicht durch den Innensenator damit begonnen, den dort vorgefundenen, für einen Rechtsstaat untragbaren Augiasstall, für den der "Schmücker-Prozeß" lediglich die Spitze des Eisbergs darstellt, auszumisten. Das Auskunfts- und Einsichtsrecht der BürgerInnen in Verfassungsschutzakten, einmalig in der BRD,

stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige flankierende Maßnahme dar, etwas Transparenz in das "Amt" zu bringen.

Weitere "Reformen, die nichts kosten", jedoch einen wichtigen Symbolcharakter für eine neue Innenpolitik in der Stadt hätten haben können, sind leider ausgeblieben. Man denke an die Kennzeichnung der einzelnen Polizisten, an die Schaffung eines Ombudsmanns oder wenigstens eines Polizeibeauftragten, wie er vom Ost-Berliner Magistrat eingerichtet worden ist. Bei Bußgeldern, die gegen Volkszählungsgegner unter dem Vorgängerserrat verhängt worden waren, wurde nicht in allen Fällen "friedensstiftend" auf eine Beitreibung durch Zwangsmittel (Beugehaft) verzichtet.

Die Umstände und Begleiterscheinungen der unter dem SPD/AL-Senat am 18./19. Oktober 1990 stattgefundenen Durchsuchung der Parteizentrale der PDS geben für die Zukunft eines vereinten Berlin Anlaß zu Besorgnis und haften der Innen- und Rechtspolitik des Senats am Ende der Legislaturperiode den Makel an, es doch mit rechtsstaatlichen Essentials im Einzelfall nicht immer so genau zu nehmen, insbesondere dann, wenn es den politischen Rivalen trifft.

Die Kritik aus dem Lager der Koalition hiergegen war schwach und krallte sich lediglich an dem Faktum fest, daß es an der Einschaltung eines Ermittlungsrichters gefehlt hat. Dieses kritischen Stimmen verstummten völlig, als im nachhinein der ganze Finanzskandal ans Tageslicht gekommen ist.

Analogien zu 1933 oder auch zu den Kommunistenverfolgungen der Adenauer-Zeit sind fehl am Platz. Was jedoch bleibt und der Aufklärung bedarf, ist der Eindruck, daß hier nicht nur versucht worden ist, strafbares Verhalten aufzuklären und Beweise zu sichern, sondern auch eine oppositionelle Partei und deren Mitglieder mit justizförmigen Mitteln aus der Parteienlandschaft auszugrenzen. Dieser Sachverhalt ist, darauf hat die Internationale Liga für Menschenrechte mit Recht hingewiesen, als ein Fall politischer Justiz anzusehen.

Fazit

Als Fazit kann gezogen werden: es hätte dem Senat sicher gut gestanden, zumindest im Nachhinein hier Kritik am eigenen Vorgehen zu üben. Trotzdem bliebe unter dem Bilanzstrich eher ein positiver Eindruck vom Verhältnis des Senats zu den Grundrechten der BürgerInnen, hätte es nicht diesen unheilvollen Polizeieinsatz gegen die Mainzerstraße gegeben. So bleibt nun ein fader Geschmack.

FORSCHUNGSJOURNAL

Neue Soziale Bewegungen

*Aufsätze, Berichte, Kommentare, Analysen,
Dokumente, Rezensionen, Bibliographie &
Infomarkt. 4 x pro Jahr auf 122 Seiten.*

PRAXIS MIT REFLEXION.
ANALYSE MIT SUBSTANZ.
KONZEPTE MIT KONTUREN.

Gegenexperten in der
Risikogesellschaft Heft 1/90

Soziale Bewegungen und
politischer Wandel im Osten
Europas Heft 2/90

Sozialstruktur und kulturelle
Praxis Heft 3/90

Großstadt und neue soziale
Bewegungen Heft 4/90

Bestellungen über den Buchhandel

Bestellschrift und Aboabwicklung:

SP-Verlag, Deutschhausstraße 31, 3550 Marburg

Redaktionsanschrift:

Forschungsgruppe Neue Soziale Bewegungen

c/o Dr. Thomas Leif, Neubauerstraße 12, 6200 Wiesbaden



"We are the champions ..."

Häuserräumung und Koalitionsbruch in Berlin

Im Schatten der Mauer hatte sie sich seit Jahren eingerichtet, die Berliner "Scene". Bunt oder alternativ, entwurzelt oder perspektivlos, z.T. gewalttätig - auch gegen sich selbst, in Kreuzberg, "ihrem Kiez", hatten sie sich miteinander arrangiert.

Die Öffnung der Mauer am 09.11.89 hatte für den Stadtteil deshalb auch nicht nur geographische Folgen: aus Berlins Schmutzdecke war - quasi über Nacht - die zukünftige neue City geworden. Die Bedeutung dieser Situation wurde von der "Scene" sofort in der ganzen Tragweite erkannt: sie würde ihren bisherigen Lebensraum verlieren.

Die Angst um "ihren Kiez" mit seinen (noch) billigen Mieten, den wohlvertrauten Strukturen und dem leicht angegammelten Flair, war hinter allen politischen Analysen und pseudorevolutionären Lösungsansätzen deutlich spürbar. Doch bei aller Kraftmeierei, der Widerstand gegen die unvermeidlichen Veränderungen, die in Kreuzberg vorgehen, war flau; mut- und lustlos.

Je durchlässiger die Mauer wurde, umso kräftiger blies ein neuer Wind durch Berlin. In Kreuzberg blies dieser Wind weite Teile der "Scene" einfach weg - mitten hinein in den zugigen Leerstand im Ostteil der Stadt.

1. Station: Besetzungen

Besetzungen sind in der ehemaligen DDR keine Neuerscheinungen, geschweige denn westlicher Import. Das Besetzen von Wohnungen war unabdingbare Notwendigkeit, um überhaupt an Wohnraum zu gelangen und somit eher eine Alltagserscheinung, denn die "Kommunalen Wohnungsverwaltungen (KWV)" waren nicht nur mit der Instandhaltung, sondern auch mit der schlichten Verwaltung komplett überfordert. Standen Wohnungen daher über längere Zeit leer, so waren Besetzungen, die dann im

nachhinein legalisiert wurden, durchaus üblich. Mit dem Machtverfall der SED weitete sich diese Form der Wohnraumbeschaffung auch auf ganze Häuser aus. Bei der ersten Besetzung im Oktober 1989 sicherte die zuständige KWV den Besetzern dann auch noch ihre Unterstützung zu. Die Volkspolizei hielt unter dem Etikett "Sicherheitspartnerschaft" freundlich-duldenden Kontakt. Auf diese Situation trafen nun die zuwandernden, meist jugendlichen "Wessis". Zur ersten gemeinsamen Ost-West-Besetzung kam es schließlich im Februar 1990 im "Scheunenviertel". Angesichts von mindestens 20.000 leerstehenden Wohnungen konnten sich die BesetzerInnen durchaus eines breiten öffentlichen Interesses und Zustim-

mung sicher sein. Die Zahl besetzter Häuser nahm in der Folge erwartungsgemäß rapide zu. Im Sommer 1990 waren es offiziellen Angaben zufolge bereits 84 Häuser; Tendenz steigend.

2. Station: Senat und BesetzerInnen

Der rot-grüne Senat beging - Ironie des Schicksals - nahezu den gleichen Fehler, den bereits 1979/80 der damalige SPD-Senat unter Hans-Jochen Vogel in einer vergleichbaren Situation begangen hatte. Unfähig, sich in die verschiedenartigsten Lebensvorstellungen der BesetzerInnen hineinzuwenden, wurden Besetzungen - durch die sozialdemokratische Brille betrachtet - zu einem rein ordnungspolitischen Problem. Gegen den Rat des Koalitionspartners AL beschloß die SPD-Mehrheit in Senat und Magistrat am 24. Juli 1990 angesichts von ca. 100 besetzten Häusern eine Neuaufgabe der von Vogel entwickelten "Berliner Linie". Sie besagt, daß Häusern, die vor dem Verkündungsdatum besetzt wurden, Vertragsverhandlungen angeboten werden. Allen nach dem Stichtag erfolgten Besetzungen hingegen werden diese verweigert. Solchen Häusern droht die Räumung, sobald entsprechende Räumungsbegehren, verbunden mit Nutzungskonzepten der Eigentümer, vorliegen.

So, wie schon vor zehn Jahren, wird damit ein "Damoklesschwert" aufgehängt, daß kaum geeignet sein kann, Beruhigung in die Sache zu bringen. Dies wird ebenso verkannt, wie der

eigene Zugzwang, unter den die "Berliner Linie" ihre Verfechter setzt. Zu den Häusern, die nach der "Berliner Linie" somit räumungsfähig sind, gehören auch die - später als Initialzündung dienenden - Häuser in der Lichtenberger Pfarrstraße und der Cotheniusstraße am Prenzlauer Berg.

Auch auf Seiten der Besetzer wiederholt sich die Geschichte. Durch die politischen Vorgaben in einen engen Schulterschuß gedrängt, wird - wie schon 10 Jahre zuvor - während des "Häuserkampfes" im Westteil Berlins eine Gesamtlösung verlangt, die alle Besetzer einschließt. Darüberhinaus steht ihnen bei ihren Lösungsvorstellungen zudem die eigene Ideologie im Wege. Eine der tragenden Säulen ihres Lebensentwurfes ist der Wunsch nach umfassender Gemeinsamkeit. Um als Gemeinschaft von sich selbst und anderen anerkannt zu werden, ist es nötig, sich auch in Verhandlungen als solche zu definieren. Einmal ganz davon abgesehen, daß Einzellösungen in der Mehrzahl der Fälle für die Betroffenen die wohl bessere Lösung wären, verkennt eine solche Haltung nicht nur die gegenwärtigen gesellschaftlichen Realitäten grundlegend; sie überschätzt vor allen Dingen die Bewegungsmöglichkeiten der Mehrheits-SPD in elementarer Weise. Das Scheitern einer vernünftigen Lösung ist somit nahezu programmiert. Am 08. Oktober '90 setzt der verhandlungsführende Magistrat denn auch die Gespräche einseitig aus, da der von den Besetzern angestrebte Vertrag "politisch nicht gewollt" wird (taz v. 31.10.90). Die nächsten Schritte sind im Grunde vorgezeichnet. Den Besetzern - längst

Unverständnis im puritanischen Osten

Ostberliner Besetzerbewegung hat mit West-Unterstützung neue Qualität erreicht

Gab es bis Ende April in Ost-Berlin nur Besetzungen von einzelnen Häusern, so hatte die „Besetzerbewegung“ mit der Inbesitznahme eines ganzen Straßenzuges in der Mainzer Straße eine neue Qualität erreicht. Weitere Besonderheiten waren die Tatsachen, daß die Besetzer vorwiegend aus dem Westteil der Stadt kamen und ihre Häuser unmittelbar nach ihrer Inbesitznahme befestigten — „zur Absicherung gegen Fascho-Überfälle“, wie die Besetzer erklärten.

Dies schien auch dringend geboten zu sein. Da sich seinerzeit die Beschwerden über sogenannte „linke“ Häuser ohnehin schon in einem Maße mehrteten, daß die völlig überforderte Volkspolizei die meisten Anzeigen darüber kaum noch zur Kenntnis nahm, waren die BewohnerInnen noch aus einem anderen Grund ganz besonders der Gefahr marodierender Rechtsradikaler ausgesetzt: Ein Großteil der neuen Bewohner waren Homosexuelle beiderlei Geschlechts, die dort ein Wohn- und Lebensprojekt nach eigenen Vorstellungen realisieren wollten. „Wir haben uns“, so damals ein Angehöriger der Besetzergruppe zur taz, „Wohnraum genommen, um offen schwul und nach unseren eigenen Vorstellungen leben zu können.“ So wurde das Haus Nummer fünf zum „Tuntenhaus Forellenhof“ erklärt,

Nummer sechs zum „Lesbenmütterhaus“. In dem bis dahin sehr puritanischen Osten mußten solche Versuche der Selbstverwirklichung zwangsläufig zumindest auf Unverständnis stoßen. So bildete sich eine ziemlich rechtslastige, DSU-nahe Bürgerinitiative gegen die Besetzer der Mainzer Straße. Auf einem von ihr einberufenen „Bürgerforum“ regte man sich zum Beispiel darüber auf, daß Anwohner beobachtet hätten, „wie sich zwei Männer vor offenem Fenster geküßt“ hätten. Selbst Bezirksbürgermeister Helios Mendiburu (SPD) — sonst der Szene der Mainzer Straße eher ablehnend gegenüberstehend — sah sich auf dieser Veranstaltung genötigt, die Besetzer zu verteidigen.

Waren unter den ersten Besetzern noch relativ wenig Verfechter einer militanten Linie des „politischen Häuserkampfes“, so kristallisierte sich dort schon bald — wohl auch auf Grund einer Konzentration von besetzten Häusern in dieser Gegend — das politische Zentrum der Besetzerbewegung heraus. Der Besetzererrat, aus dem sich zu Zeiten der Scheinverhandlungen des Magistrats mit den Besetzern auch das „Vertragsgremium Besetzte Häuser“ rekrutierte, wurde in hohem Maße von Besetzern aus der Mainzer Straße dominiert.

Olaf Kampmann

(Die Tageszeitung v. 15.11.90)

ein gemischtes Völkchen, von denen man so einigen durchaus unterstellen darf, daß der Erhalt von Wohnraum oder eine etwaige eigene Bedürftigkeit nicht das Hauptmotiv bilden - bleibt damit nur der Rückzug in die verhaßte Vereinzelung oder die Vorbereitung auf Auseinandersetzungen mit dem "Schweinesystem". Dabei darf nun nicht verkannt werden, daß es sich bei der Mehrzahl all jener, die in den heruntergekommenen Häusern eine neue Bleibe gefunden haben, um Menschen handelt, die gelernt haben, daß sie in der Ellbogengesellschaft kaum eine Chance erhalten, und die deshalb um so bereiter sind, ebenfalls rücksichtslos ihre Ellbogen einzusetzen, um sich den Rest ihres Traumes vom "selbstbestimmten Leben" zu erhalten. Der markige Spruch "Wir ha-

ben nichts zu verlieren" hat für sie durchaus seinen Sinn.

3. Station: 12. November 1990

Vor diesem Hintergrund spielt sich das ganze Desaster letztlich ab. Daß die auslösenden Häuser längst von der ehemaligen KVV in die Verwaltung der (West)Berliner "Stadt & Land" übergegangen sind, die einst bei den Besetzern der frühen achtziger Jahre einen "räumungsfreudigen" Ruf genossen hatte, ist dabei nur eine Marginalie.

Räumungen hat es auch vor diesem 12.11.90 schon einige gegeben. Auch das kraftmeiernde Flugblatt, das aus Besetzerkreisen in Umlauf gebracht worden war und in dem "Gegenreaktionen" auf zukünftige Räumungen angedroht wurden, durfte nur begrenzt ernst genommen werden. Daß sich dieses Flugblatt im Nachhinein nun wie eine Regieanweisung liest, gehört mit zur Tragik dieser Räumungen.

Um 07.25 Uhr des 12.11.90 beginnen die Räumungen in der Pfarr- und der Cotheniusstraße. Die Zahl der registrierten Besetzungen ist zu diesem Zeitpunkt bei 130 angelangt.

600 Beamte umstellen die Häuser; alles läuft ab wie nach dem Polizeihandbuch. Um 08.08 Uhr sind die Räumungen beendet, die Polizei rückt ab.

Was nun geschieht, konnte wirklich befriedigend bislang nicht geklärt werden. Im benachbarten Stadtbezirk Friederichshain werden die Besetzer von 13 Häusern in der Mainzer Straße aktiv und beginnen, auf der stark befahrenen Frankfurter Allee Hindernisse und Straßensperren zu errichten. Auch hier wieder eine fatale Parallele zu den Auseinandersetzungen der achtziger Jahre. Just so - wie im Falle der Mainzer Straße - hatte sich fast 10 Jahre zuvor in Westberlin der "Häuserkampf" entwickelt, als die Besetzer der Admiralstraße die Räumung am benachbarten Fraenkelufer irrtümlich auf sich bezogen und begannen, Barrikaden zu errichten. (vgl. CILIP Nr. 9/10)

Die Polizei gibt an, von den Ereignissen auf der Frankfurter Allee vollkommen überrascht worden zu sein. Gegen 12.00 Uhr beginnt sie, die

Hindernisse zu beseitigen und dringt dabei schließlich auch mit Fahrzeugen in die Mainzer Straße ein.

Von nun an nimmt das Geschehen einen Verlauf, der von beiden Seiten möglicherweise nicht gewollt wurde; andererseits muß gesagt werden, daß keine Seite Schritte unternahm, die geeignet gewesen wären, eine weitere Eskalation zu stoppen oder gar zurückzudrehen.

Folgt man den Bekundungen der Besetzer, so waren ihre Handlungen ausschließlich davon geleitet, eine Räumung ihrer Häuser zu verhindern. So ganz kann dies indes nicht stimmen, denn in dieser Phase der Auseinandersetzungen wurde seitens der Polizei mehrfach über Lautsprecher darauf verwiesen, daß eine Räumung nicht geplant sei. Allerdings hat auch die Darstellung der Polizei erhebliche Mängel. Sie sei sofort massiv mit Steinen und Molotowcocktails angegriffen worden, als Fahrzeuge die Mainzer Straße lediglich durchfuhren, so die Darstellung. Betrachtet man jedoch ein polizeiliches Video dieser Phase, so erscheinen einem die Ängste der BesetzerInnen nicht gänzlich unbegründet.

4. Station: Mainzer Straße

Wie dem auch immer sei - der nun einsetzende Selbstlauf der Ereignisse nimmt konsequent seinen Fortgang. Alarmzustand und kontinuierliche Verstärkung der vor Ort eingesetzten Kräfte der Polizei sowie Barrikaden rund um die Mainzer Straße sind schließlich die Folge. Diese Barrika-

den, das muß man ihren Erbauern ehrlicherweise zugestehen, sind durchdachte "Qualitätsarbeiten"; strategisch gut angelegt, solide befestigt mit unmittelbar dahinter angelegten Gräben und wenige Meter dahinter das gleiche noch einmal.

Vermittlungsversuche, die es von unterschiedlichster Seite gegeben hat, führen zu keinem Ergebnis mehr. Sowohl die Barrikaden wie auch massive Befestigungen innerhalb der Häuser, Depots mit Klein- und Großpflastersteinen sowie vorbereitete "Mollies" in stattlicher Zahl zeugen davon, daß die Sorge um die Häuser nicht erst am Morgen des 12.11.90 entstanden sein kann.

Der lange aufgestaute Druck muß sich nun irgendwohin entladen - anderenfalls würde er die Hausgemeinschaften innerlich zerreißen. Die ruhigeren Zeiten, in denen sich die Polizei zeitweise zurückzieht und die VermittlerInnen aktiv werden, werden konsequenterweise dann auch genutzt, die Barrikaden weiter zu verstärken.

Auf der anderen Seite die Polizei, die mit der Situation psychologisch ebenfalls überfordert ist und den Erfolg nur noch im Muskelspiel sehen kann. "Was gibt es denn nach einem solchen Tag noch zu verhandeln", lautet des Nachts die spontane Äußerung des örtlichen Einsatzleiters, als ihm mitgeteilt wird, für den nächsten Morgen sei mit einer Verhandlungskommission der BesetzerInnen zu rechnen. Dieser Beamte gilt allgemein als besonnen und zurückhaltend.

Die ganze Nacht über kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen, die an Härte kontinuierlich zunehmen.

ERFAHRUNGEN SIND KEIN SCHROTT

Gegenwärtig besteht in Berlin die Gefahr, daß sich Geschichte auf fatale Weise wiederholt. Senat, Polizei und Besetzer - sie alle begehen die gleichen Fehler wie schon vor 10 Jahren beim "Berliner Häuserkampf".

CILIP 9/10 (Dezember 81) ist plötzlich wieder ganz aktuell

Eigentlich ein Muß für alle Beteiligten:

**Berlin - Zürich - Amsterdam
Politik, Protest und Polizei
- eine vergleichende
Untersuchung**

(ca. 200 Seiten für DM 10,--
plus 1,20 DM Porto)
außerdem im Heft:
Fraunhofer-Gutachten über
das Reizgas CS.

**direkt beziehbar über die
Redaktion:
Bürgerrechte & Polizei (CILIP)
c/o FU Berlin
Malteser Str. 74-100
1000 Berlin 46**

5. Station: Lagebesprechungen

Man habe mit Anschlußaktionen gerechnet und sie in Kauf genommen, wird Innensenator Pätzold tags darauf erklären lassen, allerdings sei man über das Ausmaß überrascht worden. Diese Darstellung, die zunächst nach schnoddriger Rechtfertigung klingt, dürfte im wesentlichen zutreffend sein. Was Pätzold zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht bekannt gibt - und was der AL in letzter Konsequenz gar keine andere Wahl mehr ließ, als die Koalition zu beenden - sind die zeitlichen Stationen, die für die richtige Einordnung des Geschehens eine nicht unwichtige Rolle spielen.

Als die Polizei am 12.11.90 vor den Häusern in der Pfarrstraße und Cotheniusstraße vorfuhr, lagen die Räumungsbegehren bereits gut zwei Wochen zurück. Während dieser gesamten Zeit war niemals der Versuch unternommen worden, eine andere Lösung als die einer Räumung zu suchen. Eine Räumung aus "heiterem Himmel" aber mußte unweigerlich zur Explosion führen, wenn man sich über deren Wucht möglicherweise auch im Unklaren sein konnte.

Als nach den Ereignissen des Tages hierüber nun keine Illusionen mehr bestehen konnten, fand gegen Mitternacht in den Räumen des Innensensors eine Lagebesprechung mit Polizeiführung und Bausenator statt; in dieser Runde fiel nun die Entscheidung, die 13 Häuser der Mainzer Straße schnellstmöglich zu räumen. Etwa gegen 0.30 Uhr wurde daraufhin Verstärkung in Nordrhein-Westfalen

und Niedersachsen angefordert, ebenso beim BGS. Etwa um 2.00 Uhr konnte Bausenator Nagel das förmliche Räumungsbegehren nachreichen.

Inwieweit die Entscheidungen des Innensensors zu diesem Zeitpunkt noch gänzlich frei waren von äußerem Druck, kann schlecht beurteilt werden. Berücksichtigt man jedoch, daß Bausenator Nagel schon in der Vergangenheit kaum eine Gelegenheit ungenutzt gelassen hatte, um Keile in das rot-grüne Bündnis zu treiben und der Polizeiführung (ungeachtet sonstiger möglicher Stimmungen) schon aus polizeitaktischen Erwägungen daran gelegen sein mußte, eine weitere Verfestigung der Situation in der Mainzer Straße zu verhindern, so darf man annehmen, daß eine solche Gemengelage sich während der Lagebesprechung auch entsprechend artikuliert.

Gleichfalls für immer im Dunkeln muß wohl bleiben, warum Innensenator Pätzold, ungeachtet der inzwischen gefallenen Entscheidung noch ein Vermittlungsangebot der AL-Fraktionsvorsitzenden annahm, woraufhin sich diese mitten in der Nacht noch einmal auf den Weg machte.

Dennoch muß Pätzold - einer der Geburtshelfer der rot-grünen Koalition - irgendwann während dieser Nacht klageworden sein, daß er dabei war, nun auch deren Totengräber zu werden: Erich Pätzold erlitt in dieser Nacht einen Schwächeanfall.

6. Station: Die Maschinerie läuft

Aber die von ihm in Gang gesetzte Maschinerie war nun nicht mehr

aufzuhalten. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bereiteten sich insgesamt 1.500 Polizeibeamte darauf vor, am nächsten Tag nach Berlin auszurücken und auch in den Lagezentren der Berliner Polizei liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren, am nächsten Tag einen Einsatz durchzuführen, für den bei sorgfältiger Planung normalerweise rund 3 Wochen notwendig gewesen wären.

Am Morgen des 14.11.90 gegen 2.00 Uhr verließen die Berliner Polizeikräfte ihre Unterkünfte und setzten sich in Richtung Friedrichshain in Bewegung; vom Stadtrand rückten die Verstärkungen vor. Mit dem Morgenrauen um 6.00 Uhr gingen die Beamten in Stellung und eine halbe Stunde später begann mit 1.500 Beamten der Räumungseinsatz, der von den Besetzern und ihren Sympathisanten mit einer bis dahin nicht gekannten Härte beantwortet wurde; einer Härte, die keinerlei Rücksicht mehr nahm, weder auf die eingesetzten Polizeibeamten noch auf die "eigenen Leute" und bei der der Tod von Menschen zumindest in Kauf genommen wurde.

Vorrangiges Ziel der Polizei, die zur Verhinderung etwaiger Anschlußaktionen stadtweit rund 4.000 Beamte im Einsatz hatte, war es, zuerst einmal die Dächer der besetzten Häuser in den Griff zu bekommen. Von diesen Dächern war bei den vorausgegangenen Auseinandersetzungen die größte Bedrohung ausgegangen und auch an diesem Mittwoch wurde von dort der heftigste Widerstand geleistet. Die Aufgabe, die Dächer für die Polizei in Besitz zu nehmen, war dem Berliner SEK, unterstützt durch 130

Mann aus dem Bundesgebiet, zugefallen.

7. Station: Tatsachen und Gerüchte

Ausgestattet mit Kletterausrüstungen etc. wurde versucht, von beiden Seiten der Mainzer Straße diese Dächer zu stürmen. Schon hier kam es zu schier ungläublichen Szenen: der erste Versuch, über ein Baugerüst nach oben zu gelangen, scheiterte schnell in einem Hagel von Molotowcocktails; von dem brennenden Gerüst mußten sich die Beamten wieder zurückziehen. Bei einem späteren, ähnlich gelagerten Versuch, wurde das benutzte Gerüst unten abgesägt, während sich die SEK-Beamten in die Höhe arbeiteten. Daß dieses Baugerüst im Falle seines Einsturzes auch die hinter den Barrikaden kämpfenden "Genossen" hätte erschlagen können, hinderte hier ebenso wenig, wie es von den Dachbesetzungen bei ihren Würfen mit "Mollies", Pflastersteinen und Gehwegplatten berücksichtigt wurde.

Auch auf Seiten der Polizei war man nicht sonderlich zimperlich, wie die blutigen Köpfe der festgenommenen BesetzerInnen deutlich belegten. Den Einsatz von Blendschockgranaten und Gummigeschossen, wie er von einigen TeilnehmerInnen der Auseinandersetzung wahrgenommen worden sein will, können wir nicht bestätigen. Gegenüber einem Redaktionsmitglied bestätigte allerdings einer der eingesetzten SEK-Beamten, daß diese Kräfte vor ihrem Einsatz den

Bitte an Leser in der DDR

Nicht nur neue Verlage aus dem Umfeld der Bürgerbewegungen der DDR haben erhebliche Vertriebsprobleme. Ohne einen großen Verlag als Rückhalt geht es uns nicht anders.

Wenn Sie es für sinnvoll halten, daß wir mehr LeserInnen erreichen, können sie uns helfen!

- * *Machen Sie Buchhandlungen aufmerksam auf diese Zeitschrift.*
- * *Bestellen Sie Bürgerrechte & Polizei bei uns mit dem üblichen Wiederverkäuferrabatt für Informations- und Büchertische ihrer Organisationen.*
- * *Weisen Sie in Ihren Zeitschriften & Rundbriefen auf uns hin.*
- * *Abonnieren Sie die Zeitschrift privat - oder, wo sich die Möglichkeit bietet - über ihre Arbeitsstelle für Bibliotheken etc.*

Wir wiederum können anbieten, in dieser Zeitschrift auf einschlägige Veröffentlichungen aus den neuen Bundesländern hinzuweisen. Schicken sie uns Rezensionsexemplare und Anzeigenvorlagen. Wir veröffentlichen sie als kostenlose Austauschanzeigen.

Und nicht zuletzt haben wir auch an Autorinnen und Autoren Interesse, die den Neuaufbau von Ämtern für "Verfassungsschutz" und die Umstrukturierung der Polizei in den neuen Bundesländern kritisch beobachten.

Anschrift der Redaktion:
2. Umschlaginnenseite

ausdrücklichen Auftrag erhalten hätten, beim Abschluß von Tränengas-Petarden, wenn immer möglich, gezielt auf Personen anzulegen.

Auch hinsichtlich des Schußwaffeneinsatzes gibt es voneinander abweichende Schilderungen. Während die Polizei von drei Warnschüssen in die Luft spricht, existiert andererseits eine Zeugenaussage, wonach es sich um waagrecht abgegebene Schüsse gehandelt habe. Fakt jedenfalls ist, daß einer der Besetzer durch einen Querschläger getroffen wurde - glücklicherweise nur in den Fuß.

Nach rund anderthalb Stunden hatten die Männer der Sondereinsatzkommandos die Dächer erreicht, weitere fünfunddreißig Minuten benötigten sie, den erbitterten Widerstand dort zu brechen. Um 9.00 Uhr können die Beamten melden, die Dächer unter Kontrolle zu haben.

Damit ist die heiße Phase der größten gegenseitigen Brutalitäten vorüber. Die weitere Räumung läuft danach schon fast routinemäßig ab. Um 12.32 Uhr ist die Aktion beendet; 417 Personen werden festgenommen. Als sie aus den Häusern geführt und zu den Gefangenentransporten gebracht werden, stimmen Teile der eingesetzten Mannschaften einen Gesang an: "We are the champions".

8. Station: Ende

Selbst vor dieser Kulisse von Gewalt und Zerstörung hätte dieser Gesang etwas "Sportliches" haben können, wäre nicht klar gewesen, daß sie alle, Polizisten und Besetzer, in diesen

Momenten über mehr liefen als nur über die Trümmer einer kurzen und sinnlosen Schlacht.

Die Tränengasschwaden in der Mainzer Straße sind noch nicht verfliegen, da findet in den Medien noch am gleichen Tag bereits die nächste Schlacht statt. Nicht blutig oder physische Zerstörungen hinterlassend, aber nicht weniger gewalttätig. "Das war blanke Mordlust", legte mit Walter Momper der Regierende Bürgermeister selbst die Sprachregelung fest.

Diese Schlacht in den Köpfen dauert derzeit noch an und sie wird wohl auch dann noch nachwirken, wenn die Trümmer in Friedrichshain längst beiseitigt sein werden.

Alle gemeinsam haben sie es auf diese Weise geschafft, binnen weniger Stunden die Innenpolitik der zurückliegenden zwei Jahre zu zerschlagen.

Just in dem Augenblick, als der Beton gegenseitiger Verkrustungen und Vorurteile begann, erste haarfeine Risse zu bekommen; als das empfindliche Pflänzchen der Deeskalation vorsichtig erste zarte Keimblätter zeigte, wurde es schon wieder zertrampelt.

Am Nachmittag des 15.11.90 kündigte die Alternative Liste der SPD die Koalition auf.



Die Bullen greifen nach den Sternen

Europäische Gemeinschaft der Inneren Sicherheit

Herausgeber:

Bürger kontrollieren die Polizei (Bremen), CILIP — Bürgerrechte und Polizei (Berlin), Straßenmedizin — Mitteilungsblatt der Sanitätergruppen (Hamburg)

Mit Beiträgen von:

H.-G. Behr, H. Busch, N. Bethune, Chr. Busold, O. Diederichs, R. Gössner, J. Quattremer, W. Raith, F. Scheuerer, M. Schubert, D. Schulze-Marmeling, H. Wächter, Th. Weichert, A. Yurttagül

Inhalt: TREVI-Schengen-Europas Sicherheitsbehörden machen mobil; Festung Europa — Grenzen dicht für Flüchtlinge; BKA: im Rausch der Drogen; Europa im Datennetz; „Terrorismusbekämpfung“ — Hebel zur westeuropäischen Vereinheitlichung gegen politische Opposition; Organisierte Kriminalität in Westeuropa (eine kontroverse Debatte); Nordirland — Lateinamerika in Europa? u.a.m.

Vollständige Dokumentation der Schengener Verträge

Broschüre, 64 Seiten, DIN A 4, ISBN 3-88878-039-9

DM 8.50

Bestelladresse:

Straßenmedizin c/o BI Umweltschutz Untereibe Hohenech 63 (Hinterhaus), 2000 Hamburg 50

Einzel Exemplare: DM 8.50 zuzügl. DM 1.50 P&V (DM 10.- in bar oder als Scheck) / ab 5 Exemplaren: DM 5.95 (30% Rabatt), zuzügl. P&V

Sonder rabatte bei Abnahme höherer Stückzahlen

Das Berliner Datenschutzgesetz

Ein konsequentes Querschnittsgesetz

von Lena Schraut *

Im Herbst 1988, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, brachte die Berliner SPD im Abgeordnetenhaus einen Entwurf für ein Gesetz zum Schutz der personenbezogenen Daten in der Berliner Verwaltung (kurz: Berliner Datenschutzgesetz/BlnDSG) ein. Wegen des Zeitablaufes konnte dieses Gesetz seinerzeit nicht mehr beraten werden. Für die Alternative Liste war der Gesetzentwurf ohnehin nicht tragbar.

Die Einwände richteten sich vor allem gegen die Befugnis zur Datenverarbeitung, ohne daß Verwendungszweck, Verknüpfungsmöglichkeiten oder Nutzbarkeit der verarbeiteten Daten ausreichend präzise geregelt waren. Dies kann ein allgemeines Datenschutzgesetz auch nicht leisten, hierzu sind bereichsspezifische Regelungen erforderlich. Als Querschnittsgesetze sollten Datenschutzgesetze daher Parameter aufstellen, innerhalb derer die Datenverarbeitung abzulaufen hat, die Rechte der Betroffenen geregelt sowie Rechtsstellung, Aufgaben und Befugnisse der Datenschutzbeauftragten festgelegt werden.

Weiterhin bot der seinerzeitige SPD-Entwurf keinen amtshilfefesten Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts wie er vom Bundesverfassungsgericht (BVG) im Volkszählungsurteil gefordert wird. Stattdessen räumte er den Behörden die Befugnis ein, Daten sowohl zu erheben wie auch weiterzugeben, wenn sie bei ih-

rer Tätigkeit von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erfuhren.

Die rot-grüne Koalition machte sich denn auch gleich daran, den Entwurf der SPD, der sich bis dahin durchaus auf der Linie der bundesweit bereits verabschiedeten oder beratenen Datenschutzgesetze bewegte, den Vorgaben des Volkszählungsurteils entsprechend "umzustricken".

Nach gründlicher Beratung, an der sowohl der Berliner Datenschutzbeauftragte wie auch die Innenverwaltung teilgenommen hatten, verabschiedete das Abgeordnetenhaus die völlig überarbeitete Fassung des Gesetzes. Am 01.11.1990 trat es in Kraft.

Das Gesetz bildet den Rahmen, in dem die Datenverarbeitung in Berlin ablaufen soll, ohne daß sich aus ihm die sonst üblichen Befugnisse ableiten lassen. Ein Übergangsparagraph trägt der Tatsache Rechnung, daß in Berlin - wie anderswo - bereichsspezifische Regelungen, z. B. im Sicherheitsbereich, noch fehlen.

* Innenpolitische Sprecherin der AL-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und an der Erarbeitung des BlnDSG maßgeblich beteiligt.

Einzelne Paragraphen

§ 6: Zulässigkeit

Hier weicht das Berliner Gesetz zum ersten Mal von anderen Datenschutzgesetzen ab, indem es die Verarbeitung personenbezogener Daten nur dann zuläßt, wenn bereits ein anderes Gesetz die Verarbeitung gestattet oder die Betroffenen zuvor eingewilligt haben.

Anders als bei § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) kann der § 6 BlnDSG nicht als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung herangezogen werden. Die dortige Formulierung "...wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt" fehlt bewußt.

§ 10: Erheben

In seiner ursprünglichen Fassung enthielt dieser Paragraph gleich zwei Erhebungsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden. In ähnlicher Form finden sie sich auch in allen anderen Gesetzen. So erlaubt § 12 BDSG das Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten, wenn es "zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl", "zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten", oder "zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person" erforderlich ist. Solche Regelungen gehören in die Strafprozeßordnung oder das Polizeigesetz, nicht jedoch in ein Datenschutzgesetz. Das Berliner Gesetz verzichtet daher sowohl bei der Datenerhebung wie auch in den anderen Phasen der Verarbeitung darauf. Stattdessen folgt es dem Prinzip der

Transparenz und Unmittelbarkeit und legt fest, daß personenbezogene Daten grundsätzlich beim Betroffenen selbst zu erheben sind.

Von diesen Prinzipien darf nur abgewichen werden, wenn ein anderes Gesetz dies vorsieht, oder angenommen werden kann, daß durch die Erhebung schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

§ 15: Auskunft und Benachrichtigung

So eng das Berliner Gesetz Eingriffe in das informelle Selbstbestimmungsrecht der BürgerInnen regelt, so großzügig sind andererseits die Regelungen beim Auskunftsrecht für die Betroffenen. Daß interessierte BürgerInnen mit Inkrafttreten des BlnDSG keine Gebühren mehr zahlen müssen, bevor sie beispielsweise Auskünfte aus dem Informationssystem für Verbrechensbekämpfung (ISVB) der Berliner Polizei erhalten, sei nur am Rande bemerkt.

Ein absolutes Novum ist allerdings, daß weder Polizei noch Verfassungsschutz von der Verpflichtung ausgenommen werden, Auskunft zu erteilen. Auch für sie gilt das Prinzip der Transparenz. Ergibt eine Abwägung, daß aus Gründen der Geheimhaltung oder weil durch eine Auskunft die Rechte Dritter berührt werden, keine Auskünfte erfolgen können, so sind dem Betroffenen die Gründe hierfür zu benennen.

§ 18: Durchführung des Datenschutzes, Dateibeschreibung und behördliche Datenschutzbeauftragte und

§ 24: Dateienregister

In beiden Paragraphen ist festgelegt, daß seitens der datenverarbeitenden

Stellen Register über die von ihnen geführten Dateien zu erstellen sind. Neben dem in den Datenbanken erfaßten Personenkreis sind darin auch die Geräteart, das Betriebsverfahren usw. darzulegen. Die solchermaßen erstellten Listen sind an den Berliner Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten und werden dort im Bedarfsfall für eine öffentliche Einsichtnahme bereitgehalten.

Selbst Polizei und Verfassungsschutz sind davon nicht automatisch ausgenommen. Damit ist es einer interessierten Öffentlichkeit leichter als bisher möglich nachzuvollziehen, wie sich die Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelt.

§ 33: Besondere Regelungen

Dieser Paragraph dient als Übergangsregelung für all jene Fälle, in denen bereichsspezifische Regelungen bisher noch fehlen. Bis zum 31.12.91 kann die Datenverarbeitung der Sicherheitsbehörden damit auf der Grundlage dieses Paragraphen erfolgen. Dann müssen ein Berliner Verfassungsschutzgesetz und ein Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz verabschiedet sein, in denen die noch offenen Fragen zu regeln sind.

Rückblick

Rückblickend ist festzustellen, daß die Erarbeitung des Berliner Datenschutzgesetzes als gutes Beispiel einer rot-grünen Kompromißfindung gelten kann. Wie so häufig (und dies auch in der Innenpolitik) waren sich SPD und AL über die groben Züge ihrer Poli-

tikvorstellungen einig; in den Detailfragen zeigten sich dann aber oft die gänzlich unterschiedlichen Auffassungen. In den sehr konstruktiven Beratungen, die sich - mit Unterbrechungen - fast ein Jahr lang hinzogen, haben sich die unterschiedlichen Auffassungen dann jedoch angenähert.

Leider reichte der datenschützerische Elan der SPD-Fraktion dann aber nicht mehr aus, auch die notwendige Ergänzung des Datenschutzgesetzes, ein allgemeines Akteneinsichtsrecht, auch noch über die letzte parlamentarische Hürde zu bringen. Der Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes wurde nicht mehr verabschiedet.

Dennoch muß man sagen, daß sich die zeitaufwendige Prozedur der Kompromißfindung in den Detailfragen gelohnt hat; dies nicht nur bei Fragen des Datenschutzes, sondern in der (Innen-) Politik generell. Die Klippe, an der die rot-grüne Koalition schließlich zerschellte, hätte sich möglicherweise auch wieder umschiffen lassen, wenn der Wille zur Kompromißfindung - und die Zeit dazu - noch vorhanden gewesen wäre.

Polizist als freundliche Maschine

Tokio (ADN). In Japan trat der erste Roboter-Polizist den Dienst an. Der 1,50 Meter große und 90 Zentimeter breite Automat gibt in der Millionenstadt Osaka sein Debüt mit Auskünften jeder Art. Der Roboter, der mit einer großen Polizeistation verbunden ist, kann Fragen auf Japanisch und Englisch beantworten und besitzt außerdem ein Fernsehtelefon, über das Ratsuchende von Ortsangaben bis zum Erneuerungsdatum der Fahrerlaubnis eine Vielzahl von Informationen erhalten können. Angeforderte Formulare und Bildschirmangaben druckt er sofort aus.

(Der Tagesspiegel v. 13.03.90)

Die wichtigsten Paragraphen im Vergleich

BDSG

§ 4

Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Nutzung sind nur zulässig, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat.

(2) Wird die Einwilligung bei dem Betroffenen eingeholt, ist er auf den Zweck der Speicherung und einer vorgesehenen Übermittlung sowie auf Verlangen auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist die Einwilligungserklärung im äußeren Erscheinungsbild der Erklärung hervorzuheben.

(3) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 2 Satz 2 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 2 Satz 1 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszweckes ergibt, schriftlich festzuhalten.

§ 11

Anwendungsbereich

(1) Die Vorschriften dieses Abschnittes gelten für öffentliche Stellen des Bundes, soweit sie nicht als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen.

(2) Soweit der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist, gelten die §§ 11 bis 15, 17 und 18 auch für die öffentlichen Stellen der Länder, soweit sie

1. Bundesrecht ausführen und nicht als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen oder
2. als Organe der Rechtspflege tätig werden und es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten handelt.

(2a) Für Landesbeauftragte für den Datenschutz gilt § 21 Abs. 4 entsprechend.

(3) Werden personenbezogene Daten für frühere, bestehende oder zukünftige dienst- oder arbeitsrechtliche Rechtsverhältnisse verarbeitet oder genutzt, gelten anstelle der §§ 12 bis 15, 17 und 18 der § 26 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 sowie die §§ 30 und 31.

BlnDSG

§ 6

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn

1. eine besondere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder
2. der Betroffene eingewilligt hat.

Satz 1 Nr. 1 gilt nur, wenn die Rechtsvorschrift einen diesem Gesetz vergleichbaren Datenschutz gewährleistet.

(2) Wird die Datenverarbeitung auf die Einwilligung des Betroffenen gestützt, so ist dieser in geeigneter Weise über die Bedeutung der Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten, aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten sowie den Zweck der Übermittlung. Der Betroffene ist unter Darlegung der Rechtsfolgen darauf hinzuweisen, daß er die Einwilligung verweigern kann.

(3) Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, so ist der Betroffene darauf schriftlich hinzuweisen.

(4) Die Einwilligung ist unwirksam, wenn sie durch Androhung ungesetzlicher Nachteile oder durch fehlende Aufklärung bewirkt wurde.

§ 10

Erheben

(1) Personenbezogene Daten sind unter der Voraussetzung des § 6 Abs. 1 grundsätzlich bei dem Betroffenen mit seiner Kenntnis zu erheben.

(2) Werden Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist er in geeigneter Weise über den Zweck der Datenerhebung aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden Daten bei dem Betroffenen auf Grund einer durch Rechtsvorschrift festgelegten Auskunftspflicht erhoben, so ist er auf die Rechtsgrundlage hinzuweisen. Im übrigen ist er darauf hinzuweisen, daß er die Auskunft verweigern kann. Sind die Angaben für die Gewährung einer Leistung erforderlich, so ist er über die möglichen Folgen einer Nichtbeantwortung aufzuklären.

(3) Bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen dürfen Daten im Einzelfall ohne seine Kenntnis nur erhoben werden, wenn

1. eine Rechtsvorschrift dies erlaubt,
2. der Betroffene in diese Form der Erhebung eingewilligt hat oder
3. eine rechtzeitige Kenntnisausgabe an den Betroffenen nicht möglich ist und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, daß schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden könnten.

(4) Beim Betroffenen und bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs dürfen Daten ohne seine Kenntnis nur erhoben werden, wenn eine Rechtsvorschrift dieses vorsieht.

(5) Werden Daten beim Betroffenen ohne seine Kenntnis erhoben, so ist er davon zu benachrichtigen, sobald die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben dadurch nicht mehr gefährdet wird. Die Benachrichtigung umfaßt die Angabe der Rechtsgrundlage und die in Absatz 2 Satz 1 und 2 vorgesehene Aufklärung.

Die wichtigsten Paragraphen im Vergleich

BDSG

§ 11a

Datenerhebung

(1) Das Erheben personenbezogener Daten ist zulässig, wenn Ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stellen erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten sind beim Betroffenen zu erheben. Ohne seine Mitwirkung dürfen sie nur erhoben werden, wenn

1. eine Rechtsvorschrift dies vorsieht oder zwingend voraussetzt oder
2. a) die zu erfüllende Verwaltungsaufgabe Ihrer Art nach einer Erhebung bei anderen Personen oder Stellen erforderlich macht oder
 b) die Erhebung beim Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde

und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, daß überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

§ 17

Auskunft an den Betroffenen

(1) Dem Betroffenen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen über

1. die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf Herkunft oder Empfänger dieser Daten beziehen, und
2. den Zweck der Speicherung.

In dem Antrag soll die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft erteilt werden soll, näher bezeichnet werden. Sind die personenbezogenen Daten in Akten gespeichert, wird die Auskunft nur erteilt, soweit der Betroffene Angaben macht, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Betroffenen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Die speichernde Stelle bestimmt das Verfahren, insbesondere die Form der Auskunftserteilung, nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2 Absatz 1 gilt nicht für personenbezogene Daten, die nur deshalb gespeichert sind, weil sie aufgrund gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen, oder ausschließlich Zwecken der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen.

BlnDSG

§ 11

Zweckbindung

(1) Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck weiterverarbeitet werden, zu dem sie erhoben oder gespeichert worden sind. Personenbezogene Daten, von denen eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle ohne Erhebung Kenntnis erlangt hat, dürfen nur für Zwecke genutzt werden, für die sie erstmals gespeichert worden sind.

(2) Sollen personenbezogene Daten zu Zwecken weiterverarbeitet werden, für die sie nicht erhoben oder gespeichert worden sind, so ist dies nur zulässig, wenn eine der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 vorliegt.

(3) Sind personenbezogene Daten in Akten derart verbunden, daß ihre Trennung nach verschiedenen Zwecken auch durch Verflechtigen und Unkenntlichmachen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, so tritt an die Stelle der Trennung ein Verwertungsverbot nach Maßgabe des Absatzes 2 für die Daten, die nicht dem Zweck der jeweiligen Verarbeitung dienen.

(4) Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken liegt nicht vor, wenn sie der Wahrnehmung von Aufsicht- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen dient. Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist insoweit nur zulässig, als er für die Ausübung dieser Befugnisse unverzichtbar ist. Zu Aus- und Fortbildungszwecken dürfen personenbezogene Daten nur verwendet werden, wenn dies unerlässlich ist und schutzwürdige Belange des Betroffenen dem nicht entgegenstehen; zu Test- und Prüfungszwecken dürfen personenbezogene Daten nicht verwendet werden.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

§ 15

Auskunft und Benachrichtigung

(1) Werden personenbezogene Daten in einer Datei gespeichert, so ist dem Betroffenen von der datenverarbeitenden Stelle auf Antrag gebührenfrei Auskunft zu erteilen über

1. die zu seiner Person gespeicherten Daten,
2. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,
3. die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre.

(2) Werden personenbezogene Daten in einer automatisierten Datei gespeichert, so ist der Betroffene von dieser Tatsache schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung umfaßt einen Hinweis auf die Dateibeschreibung nach § 18 Abs. 2 sowie die Meldung zum Datenregister nach § 24 Abs. 1 außer in den Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 5 und 7. Die Benachrichtigung kann zusammen mit der Erhebung erfolgen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für personenbezogene Daten, die ausschließlich zum Zweck der Datensicherung gespeichert sind.

(4) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann der Betroffene bei der datenverarbeitenden Stelle Einsicht in die Akten verlangen. Werden die Akten zur Person des Betroffenen geführt, so hat er sie zu bezeichnen. Werden die Akten nicht zur Person des Betroffenen geführt, so hat er Angaben zu machen, die das Auffinden der zu seiner Person gespeicherten Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Die Einsichtnahme ist unzulässig, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen nicht personenbezogenen Daten verbunden sind.

Die wichtigsten Paragraphen im Vergleich

BDSG

(3a) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Verfassungsschutzbehörden, den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, andere Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Betroffenen an der Auskunftserteilung zurücktreten muß.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Falle ist der Betroffene darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

(5) Wird dem Betroffenen keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Die Auskunft ist unentgeltlich.

BlnDSG

nen Daten derart verbunden sind, daß ihre Trennung nach verschiedenen Zwecken auch durch Vervielfältigen und Unkenntlichmachen nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist; in diesem Fall ist dem Betroffenen Auskunft nach Absatz 1 zu erteilen. Im übrigen kann mit Einwilligung des Betroffenen statt Einsicht Auskunft gewährt werden. § 29 Abs. 1 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt unberührt.

(5) Die Absätze 1, 2 und 4 gelten nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß die dort gewährten Rechte des Betroffenen hinter dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter aus zwingenden Gründen zurücktreten müssen; die wesentlichen Gründe sind dem Betroffenen im einzelnen mitzuteilen. Die Entscheidung trifft der Leiter der datenverarbeitenden Stelle oder dessen Stellvertreter. Werden Auskunft oder Einsicht nicht gewährt, so ist der Betroffene darauf hinzuweisen, daß er sich an den Berliner Datenschutzbeauftragten wenden kann. Die datenverarbeitende Stelle muß dem Datenschutzbeauftragten die Gründe der Auskunft- oder Einsichtsverweigerung darlegen.

§ 33

Besondere Regelungen

(1) Soweit landesrechtliche Vorschriften bisher keine eigene Eingriffsermächtigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten, gilt § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis zum 31. Dezember 1991 mit der Maßgabe, daß die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig ist, wenn dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der datenverarbeitenden Stelle erforderlich ist.

(2) Abweichend von § 2 Abs. 1 und 2 gelten anstelle der §§ 9 bis 16 dieses Gesetzes die §§ 23 bis 27, 42 und 43 des Bundesdatenschutzgesetzes, soweit die Datenverarbeitung frühere, bestehende oder künftige dienst- oder arbeitsrechtliche Rechtsverhältnisse betrifft.

(3) Abweichend von § 13 Abs. 1 ist die Einwilligung des Betroffenen nicht erforderlich bei der Übermittlung personenbezogener Daten

1. aus den Anzeigen Gewerbetreibender nach den §§ 14 und 55 c der Gewerbeordnung oder
2. an geeignete private Einrichtungen zur Durchführung des Rettungsdienstes, wenn die Einwilligung nicht oder nur schwer eingeholt werden kann.

(4) Für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1991 dürfen Daten zu Zwecken weiterverarbeitet werden, für die sie nicht erhoben oder gespeichert worden sind, wenn sich bei Gelegenheit der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung Anhaltspunkte für Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ergeben und die Unterrichtung der für die Verfolgung oder Vollstreckung zuständigen Behörden geboten erscheint.

Der Mordfall Schmücker

Ein Verfahren ohne Ende

In der Nacht des 04. Juni 1974 wurde im Berliner Grunewald der Student Ulrich Schmücker als mutmaßlicher Verfassungsschutzspitzel erschossen. Seit nunmehr 16 Jahren wird dieser Fall seither von der Berliner Justiz verhandelt - mittlerweile im vierten Durchgang. Damit ist der Schmücker-Prozeß der längste und teuerste Prozeß in der deutschen Justizgeschichte.

Wesentlichen Anteil an der Verfahrensdauer hat dabei das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), das über seine V-Leute unmittelbar in das engere Tatgeschehen involviert ist.

Die immer neuen Versuche des LfV, seine Rolle in diesem Mordfall zu verschleiern, haben das Strafverfahren nahezu ins Unendliche verlängert, so daß ein rechtsstaatlicher Abschluß heute kaum noch zu gewährleisten ist. Den ganzen Vorgang völlig zu unterdrücken, dies vermochte der Verfassungsschutz indes nicht. Auch CILIP hat bereits mehrfach darüber berichtet (vgl. Nr. 28 und 34).

Während sich in der Vergangenheit die Enthüllungen von Verteidigung und Presse zunächst in erster Linie auf die Machenschaften des Berliner Amtes selbst sowie dessen Zusammenwirken mit der Staatsschutzabteilung der Berliner Polizei konzentrierten, sind unterdessen längst auch die ermittelnden Staatsanwälte ins Blickfeld geraten.

Durch die Arbeit eines vom Berliner Abgeordnetenhauses im Oktober 1989 eingesetzten Untersuchungsausschusses hat die Vergangenheit nunmehr auch die gesamte Berliner Justizverwaltung und selbst einige frühere Richter dieses Verfahrens eingeholt.

CILIP dokumentiert die entsprechenden Passagen dieses Berichtes sowie einen bisher unveröffentlichten Vermerk des LfV Berlin.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht:

3.6 Komplex I, Frage 4 Satz 3:

Wurde das Landesamt für Verfassungsschutz an den strafprozessualen Ermittlungen beteiligt; wenn ja, auf welcher Grundlage?

Hier ist zunächst einmal auf die Rechtslage zu verweisen. Die "Projektgruppe Verfassungsschutz" (1989 von Innensenator Pätzold eingesetzte fünfköpfige Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der sog. Fehlentwicklungen beim Berliner Verfassungsschutz - Anm.d.R.) führt in ihrem Bericht hinsichtlich der Bewertung des operativen Vorgehens des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz aus:

"§ 2 Bln VSG bestimmt u.a. als Aufgabe des LfV die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(...) Dabei ist vorliegend ergänzend zu berücksichtigen, daß mit dem V-Mann "Wien" ein geheimer Mitarbeiter des LfV von der terroristischen Gruppierung zu der Mordtat an Schmücker in Beziehung gesetzt worden ist. Die vom LfV ursprünglich gehegte naheliegende Vermutung (...), der V-Mann sei einer gezielten Verstrickung zu Lasten des Amtes aufgesessen, rechtfertigt für sich allein betrachtet schon die weitere Befassung des LfV. Die nachrichtendienstliche Abklärung und gegebenenfalls Neutralisierung dieser vermuteten "Gegenoperation" einer terroristischen Gruppierung ist zumindest auch Sache desjenigen Verfassungsschutzamtes, das zum Ziel einer solchen Aktion auszuernannt sein könnte.

Der rechtlichen Zulässigkeit einer weiteren nachrichtendienstlichen Befassung steht nicht entgegen, daß mit Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen neben dem LfV auch die Staatsanwaltschaft und ihre Hilfsbeamten im wesentlichen mit gleichgerichteter Aufklärungszielsetzung, jedoch mit jeweils andersartigem Gesetzesauftrag deren Aufgaben nachzukommen hatten. Diese Aufgabenüberschneidung ist bei sich gegen die Verfassung richtenden terroristischen Kapitaldelikten zwangsläufig und unvermeidbar. Dies macht scharfe Zuständigkeitsabgrenzungen im Sinne eines "entweder Verfassungsschutz oder Polizei" häufig - wie auch hier - unmöglich (Borgs, Das Recht der Geheimdienste, § 3 Randnote 120). Sie führt damit nicht zur Ausgrenzung und zur Unzulässigkeit gleichzeitiger nachrichtendienstlicher Arbeit. Etwas anderes läßt sich auch nicht aus dem sog. Trennungsgebot herleiten. Dieses in Berlin nicht ausdrücklich normierte Gebot ist nach jedenfalls herrschender Meinung ausschließlich organisatorischen Inhalts und verbietet lediglich die Vermischung von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden (Roewer, Nachrichtendienstrecht der Bundesrepublik Deutschland, Randnote 187 ff.; Borgs, Das Recht der Geheimdienste, § 3 Randnote 130). (...)

Um diesen Komplex stärker von der bereits abgehandelten Frage nach einer etwaigen "Zusammenarbeit" (...) der einschlägigen Behörden abgrenzen zu können, wurde die Frage nach einer "Beteiligung" konsequenterweise um den Aspekt der Einflußnahme ergänzt, so daß die Zeugen in der Tendenz eindeutig Stellung zu nehmen vermochten.

Der Zeuge Natusch (seinerzeit Referatsleiter der Zentralen Auswertung; wegen Abwesenheit des Amtsleiters und längerer Krankheit des zuständigen Unterabteilungsleiters mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte beauftragt; von 1975-86 Amtsleiter - Anm.d.R.) sah für das LfV hier durchaus Möglichkeiten:

"Wenn im Terrorismusbereich diese drei Institutionen nicht ganz eng zusammenarbeiten, dann läßt sich ein V-Mann in einer terroristischen Gruppe überhaupt nicht führen. (...) Das läuft dann natürlich nicht so, daß man sagt: Wir haben da einen V-Mann, und nun macht dies oder macht jenes! Aber die nachrichtendienstlichen Behörden bringen durchaus in diesem und jenem Fall - na, der Ausdruck heißt so - operatives Interesse zum Ausdruck."

und meinte abschließend:

"Wenn die Zusammenarbeit gut ist, dann wird das ausreichen." (...)

Die weiteren Betrachtungen dieses Komplexes müssen somit auch stets unter diesem Blickwinkel betrachtet werden.

Angeschnitten wurde die Frage eines eventuellen weiteren Tätigwerdens des LfV nach der Tötung des Ulrich Schmücker (Anarchist, unter dem Tarnnamen "Kette" zeitweilig Informant des Berliner Verfassungsschutzes - Anm.d.R.), auch während der "Bürgermeisterbesprechungen". Ein Vermerk vom 24.07.1974 hält (...) hierzu fest:

"In Anwesenheit von J. Grimmig fand eine Besprechung zwischen Herrn Bürgermeister, Leiter Unterabteilung (2) und Unterzeichner statt, ob Abteilung IV beim derzeitigen Erkenntnisstand bezüglich des Fememordes an Schmücker in der bisherigen Form weiter operativ arbeiten kann oder ob wegen der möglichen Gefährdung des Lebens weiterer Personen der operativen Tätigkeit der Quelle eine Grenze gesetzt werden muß. Herr Bürgermeister Neubauer erhielt einen schriftlichen Bericht über den derzeitigen Stand der Erkenntnisse und wollte sich die Angelegenheit über das Wochenende reiflich überlegen. Von allen Besprechungsteilnehmern wurde die Frage geprüft, ob der Rat irgendeiner dritten Person eingeholt werden könnte. Es wurde dabei an Herrn Derge von Justiz und an Herrn Kittlaus gedacht. Entscheidend für die Hinzuziehung einer dritten Person ist es nach Meinung der Besprechungsteilnehmer, daß diese dritte Person, selbst wenn sie an das Legalitätsprinzip gebunden ist, sich mit einer lediglichen Kenntnisnahme des Ermittlungsstandes begnügt. Da beide in Frage kommenden Herren sich noch im Urlaub befinden, sind zur Zeit keine Möglichkeiten in dieser Richtung gegeben." (...)

Ob zu einem späteren Zeitpunkt diese Frage hier noch einmal aufgegriffen wurde, ist nicht feststellbar. Der Zeuge Kittlaus hat in seiner Vernehmung eine solche, nicht zulässige Absprache bestritten:

"Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich war an dieser Verabredung nicht beteiligt." (...)

NICHT VERGESSEN

(2)

z d A

Schmücker-Prozeß

226-5-90156

Unser Land vertraut Ihnen.

(Aus der Schmücker-Akte Az: 226 - S - 90156)

Unstreitig und vielfach bestätigt ist der Umstand, daß die Ermittlungstätigkeit der Polizei durch Hinweise des LfV bereits kurz nach der Tat auf die "Wolfsburger Kommune" konzentriert worden ist. Die Frage, wie denn die "Wolfsburger Kommune" in Verdacht geraten sei und inwieweit die Ermittlungen durch Hinweise des LfV in eine bestimmte Richtung gelenkt worden seien, antwortete der Zeuge Jäger (Mitglied der polizeilichen Sonderkommission zur Aufklärung des Mordes an Schmücker - Anm.d.R.):

"Durch dieses Schreiben (des LfV) haben wir natürlich erst erfahren von dieser Wolfsburger Gruppe, so wie ich mich erinnern kann, sonst wären wir ja gar nicht mit dieser Sache weitergekommen überhaupt. Also, wenn man das als Beeinflussung nehmen will, dann war das schon eine Beeinflussung gewesen. Aber natürlich war das ja sachdienlich gewesen in meinen Augen, es war ja nicht irgendwie -- " (...)

Auch der ehemalige Staatsschutzbeamte Warias (Mitglied der Sonderkommission - Anm.d.R.) meinte auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Ermittlungstätigkeit durch die Schreiben des LfV in konkrete Richtungen gelenkt worden seien:

"Ja, mit Sicherheit, denn wir waren ja praktisch auf diese Quellen angewiesen. Uns stand ja im Grunde genommen nur nachher das Hintergrundwissen über die Leute, die uns benannt wurden, zur Verfügung, und ansonsten war diese Quelle für uns etwas Unverzichtbares." (...)

Ebenso äußerte sich der Zeuge Müllenbrock (Mitarbeiter des ermittelnden Staatsanwaltes Przytarski während des 1. Prozesses; Anklagevertreter im 2. Durchgang; danach in der Justizverwaltung tätig; von 1985-89 Innenstaatssekretär - Anm.d.R.):

"Es gab ganz gezielte Hinweise auf eine vermeintliche Tätergruppe aus dem Raum Wolfsburg um Ilse Jandt - damals hieß sie so. Ich meine, mich daran zu erinnern, daß unmittelbar nach Durchführung dieses Mordes das Landesamt für Verfassungsschutz entweder an die Polizei, Abt. Staatsschutz oder aber an die Staatsanwaltschaft verschiedene Briefe geschrieben hatte, die sich eigentlich in den Akten befinden müßten." (...)

Gleichwohl ist dieses Vorgehen bis zu diesem Punkt nicht zu beanstanden. Die Projektgruppe Verfassungsschutz erklärt hierzu:

Keine Vermischung bzw. Angliederung, sondern ein Fall von Amtshilfe liegt daher vor, wenn Polizei und Verfassungsschutz einen gemeinsamen Einsatz (z.B. bei einer Observation) bestreiten (vgl. Borgs). Zu beachten ist dabei lediglich, daß Polizeikräfte nicht einer vom Verfassungsschutz gebildeten Einsatzleitung unterstellt werden. Dies folgt aus § 2 Abs. 4 Satz Bln VSG, wonach ein Weisungsrecht gegenüber Polizeibehörden dem LfV nicht zusteht. Desgleichen sind polizeiliche Befugnisse dem LfV versagt. Im übrigen ist eine weitestgehende Kooperation, mithin auch ein dementsprechender Informationsaustausch zwischen LfV und der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zulässig. Dies folgt zum einen aus den Amtshilfegrundsätzen des Art. 35 GG und der "§ 4 ff." Verwaltungsverfahrensgesetz." (...)

Als rechtlich nicht unproblematisch muß hingegen die Übermittlung des anonymen Briefes an die Kölner Polizei, das der Identifizierung des Jürgen Bodeux ("Kronzeuge" der Anklage; ist in Verfassungsschutzakten an einigen Stellen auch mit dem Tarnnamen "Gasse" erfaßt - Anm.d.R.) dienen sollte, die "Aktion Brücke" angesehen werden. Zum gleichen Ergebnis kommt die Projektgruppe Verfassungsschutz (...).

Zur "Aktion Brücke" äußerte sich der Zeuge Zachmann (von 1966-75 Amtsleiter des LfV Berlin - Anm.d.R.) hier in aller Deutlichkeit:

"Also, uns war vollkommen klar, die Staatsanwaltschaft ... Die sagten im Juli, Beweise reichen nicht aus, wir können gegen die Gruppe nichts unternehmen. Da mußte ein anderer Weg gefunden werden, und das ist ja ge-

schehen dann. Ich glaube, es war Ende August bei einem Unfall, den unser V-Mann-Führer hatte, mit einem Wagen, in dem also brisantes Material lag, (...)

Die niedersächsische Polizei hat dann den Wagen geöffnet und hat das Material gefunden, unter anderem auch - und das ist das Entscheidende - ein Sparbuch von Herrn Bodeux." (...)

Im Hinblick auf eine unmittelbare Einflußnahme auf die Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden wurde mehrfach die Frage diskutiert, ob aus taktischen Gründen - durch das Landesamt für Verfassungsschutz angeregt - trotz bereits bestehenden Tatverdachts die Mitglieder der "Wolfsburger Kommune" lediglich als Zeugen behandelt worden seien, um unter Umgehung der stärkeren Beschuldigtenrechte im Ermittlungsverfahren die Betroffenen rechtswidrig zu benachteiligen.

Der Zeuge Zachmann hatte hierzu 1975 in seiner Rede erklärt:

"Diese Taktik der Staatsanwaltschaft, diesen Kreis nicht als Beschuldigte, sondern als Zeugen zu vernehmen, erwies sich sehr schnell als richtig." (...)

Sowohl der Zeuge Ribbeck, als Leiter der polizeilichen Sonderkommission, wie auch sein Dienstvorgesetzter, der Zeuge Kittlaus, wollten eine derartige Absprache nicht gelten lassen und schlossen eine Beteiligung daran für die eigene Person kategorisch aus (...).

Der damals in der Verantwortung stehende Polizeipräsident, der Zeuge Hübner, antwortete auf diese Frage differenzierter:

"Also, ich will nicht das Wort "Taktik" vertiefen, das Herr Zachmann, wie sie eben sagten, in seinem Vortrag gebraucht hat - die man miteinander abgesprochen hätte -, sondern ich würde sagen, ein im Sinne der Behörden- teilung arbeitsteiliges Vorgehen, das ist sicher des öfteren abgesprochen worden. Ich kann mir auch vorstellen, daß immer wieder an der Grenze der Strafprozeßordnung die Frage gestellt worden ist: Kann man nicht, insbesondere auch aus dem Aspekt des Quellenschutzes - hier meine ich jetzt der Verschüttung der Quelle, daß man sagt: Nun versucht doch erst einmal, die als Zeugen zu vernehmen. - Bloß, da muß natürlich der pflichtbewußte Kriminalbeamte sagen: Das kann ich nicht. (...)

Daß in solchen Gesprächen - und nichts ist ja auszuschließen, was man miteinander besprechen kann - solche Gedanken, ich nenne sie mal, der Arbeitsteilung und nicht so sehr der Taktik geführt wurden, halte ich für möglich. Das könnte sein auf der Ebene der Sonderkommission. (...)

Dort wird man, wenn das überhaupt zum Tragen gekommen wäre, sicherlich davon Kenntnis gehabt haben, aber die ersten Gespräche, um eine solche Arbeitsteilung zu erreichen, die werden eben unter denen geführt worden

sein - wenn sie geführt worden sind - die unmittelbar in der Arbeit standen, als die Kommissionsmitglieder, das Referat, das dafür zuständig gewesen ist. Aber wie gesagt, ich muß immer wieder darauf hinweisen - das ist mir sehr wichtig - daß der Kriminalbeamte dann eben genau auf der Linie der Strafprozeßordnung wußte, wo er Halt zu machen hat, ... " (...)

Neben der Erörterung der Vorgehensweise hinsichtlich der Einvernahme der "Wolfsburger Kommune" spielte auch häufig die Frage eine Rolle, ob das LfV versucht hat, Einfluß darauf zu nehmen, ob, wann und gegen wen Haftbefehl zu erlassen sei.

Daß derartige Vorstöße durch den Berliner Verfassungsschutz unternommen wurden, belegt ein Vermerk aus der sog. Bürgermeisterbesprechung v. 22.10.1974, wo es heißt:

"Betr.: Weiterer Einsatz der Quelle "Wien" (Tarnname des Volker von Weingraber, Edler von Grodeck; VM seit 1972 - Anm.d.R.).

SenDir wurde über den Besuch des GBA-Vertreters Dr. Wunder unterrichtet. Desgleichen darüber, daß GBA vorläufig die Fahndung in dieser Angelegenheit ausgesetzt hat." (...)

Dabei spielte es zwangsläufig eine nicht unbeträchtliche Rolle, ob und wann, Polizei und Staatsanwaltschaft davon informiert waren oder wurden, daß es sich bei der Person des von Weingraber um einen VM des Verfassungsschutzes handelte - der aus Sicht des LfV durch justitielles Handeln nicht enttarnt werden sollte. Diese Haltung wurde seinerzeit auch durch Innensenator Neubauer geteilt:

"Aber dieser Tatbestand, daß der V-Mann auf jeden Fall zu schützen ist, das war mehrfach Gegenstand der Unterredung. Das hat auch meine volle Billigung gefunden." (...)

Der Zeuge Ribbeck beantwortete die Frage, ob er bereits bei Aufnahme der Ermittlungen von der V-Mann-Eigenschaft des von Weingraber gewußt habe, mit einem eindeutigen "Ja", denn

"Herr Weingraber hatte uns ursprünglich seine Dienste angedient und wir haben ihn dem Landesamt angedient - wenn ich das mal so bemerken darf."

Die Ermittlungen habe das schon beeinflusst:

"Das ist ja dann nachher auch durch die Staatsanwaltschaft betrieben worden. Darauf hatte ich keinen Einfluß. Natürlich sind Informationen, die für uns erkennbar aus genau diesem Hintergrund kamen, relevanter gewesen,

weil sie von größerem Wissen getragen wurden als anderes, was einfach so daherkam." (...)

Allerdings schränkte der Zeuge Ribbeck bei der Frage nach dem Haftbefehl gegen von Weingraber ein:

"Das weiß ich nicht, inwieweit das Landgericht das beeinflusst hat." (...)

Der Zeuge Kittlaus vermochte sich dagegen an den Zeitpunkt seiner Kenntnis von der V-Mann-Tätigkeit des von Weingraber nicht zu erinnern. (...)

Der Zeuge Przytarski (seinerzeit ermittelnder Staatsanwalt und Anklagevertreter; von 1985-88 stellvertretender Amtsleiter des LfV Berlin - Anm.d.R.), auf diese Frage angesprochen, erklärte sinngemäß, er habe dies seinerzeit nicht gewußt. Über den Kenntnisstand der Polizei könne er allerdings nichts sagen, da er dies nicht wisse. Auch könne er den Zeitpunkt der Haftbefehle zeitlich nicht mehr konkret einordnen. Allerdings, so erklärte der Zeuge, sei es richtig, daß zu irgendeinem Zeitpunkt eine Unterredung bei der Staatsanwaltschaft stattgefunden habe, an der neben ranghohen Staatsanwälten auch die Verfassungsschutzbeamten Zachmann und Natusch teilgenommen hätten. In diesem Zusammenhang sei auch, so der Zeuge Przytarski, über den Erlaß von Haftbefehlen gesprochen worden; konkrete Erinnerungen habe er hieran jedoch nicht mehr (...).

Bewußt Kenntnis genommen habe er von der V-Mann-Tätigkeit von Weingraber erst zu einem späteren Zeitpunkt, als bei der Staatsanwaltschaft im Frühsommer 1975 das anonyme Schreiben eingegangen sei (...).

Auch der Zeuge Müllenbrock, der neben dem Zeugen Przytarski im Schmücker-Verfahren die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durchgeführt hat, verbindet seine diesbezüglichen Kenntnisse mit jenem Schreiben an die CDU (...).

Eine konkrete Erinnerung an Vorgänge, die darauf hindeuteten, daß das LfV auf die Ausstellung von Haftbefehlen Einfluß genommen hätte, hatte der Zeuge Müllenbrock jedoch nicht. (...)

In diesem Zusammenhang auch auf Anordnung der Fortdauer der Haft im Rahmen von Haftprüfungsterminen danach befragt, ob diese Entscheidung möglicherweise durch übermittelte Erkenntnisse des LfV geprägt worden sei, antwortete der Zeuge:

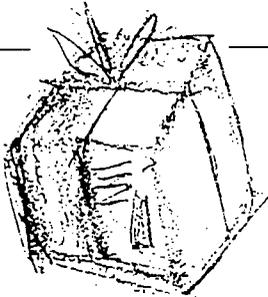
"Also, ich sag mal: nicht maßgeblich! - Sicherlich sind Einschätzungen aller Sicherheitsorgane von Bedeutung, die man dann zusammenfassen und subsummieren muß. Und wenn Erkenntnisse aus dem Bereich des Verfassungsschutzes in Bezug auf Fluchtgefahr auf einen Angeklagten oder mehrere

Angeklagte von Relevanz gewesen wären, dann habe ich diese bestimmt mit in meine Entscheidungen einbezogen. Aber ob das nun konkret geschehen ist: Ich weiß es beim besten Willen nicht." (...)

Ähnlich äußerte sich auch der Zeuge Przytarski. Ausweislich der Aktenlage ist zumindest die Zusammenarbeit des Zeugen Przytarski mit dem Verfassungsschutz hier intensiver gewesen, als der Zeuge dies aus seiner Erinnerung wiederzugeben vermochte (...).

Betreffend den V-Mann "Flach" (Tarnname des Christian Hain; VM seit 1975 - Anm.d.R.) des Landesamtes für Verfassungsschutz gibt der Bericht der PG Verfassungsschutz einen Vermerk des Landesamtes vom Mai 1975 wieder, dessen Ausgangslage in Erörterungen zwischen LfV und dem V-Mann "Flach" zu suchen ist, zur Verhinderung einer möglichen Enttarnung "Flachs" durch fehlende Aussagen des Belastungszeugen Jürgen Bodeux. Auszugsweise wird dort folgendes vermerkt:

... "Ein Gespräch über diesen Komplex mit Staatsanwalt Przytarski ergab, daß er Anfang Mai 1975 Bodeux abschließend vernehmen und ihn über verschiedene Personen noch befragen werde, die im Zuge der Ermittlungen aufgetaucht seien. Bei dieser Gelegenheit würde er auch nach J. fragen können, dessen Telefonnummer bei Ilse Jandt gefunden worden sei."



Pakete IN DEN KNAST

45.000 gefangene Menschen gibt es in der BRD und Westberlin. Hinter den Gefängnismauern zu verschwinden, heißt für viele von ihnen, alle sozialen Bindungen nach draußen zu verlieren. Wer nicht bereit oder in der Lage ist, für ca. 90 Pfennig in der Stunde im Knast zu schufteln, hat keine Möglichkeit, sich mit dem zu versorgen, was für alle Menschen draußen eine Selbstverständlichkeit ist: Kaffee, Tee, Tabak usw.. Dreimal im Jahr dürfen Gefangene ein Paket von draußen empfangen. Aber viele haben niemanden, der/die bereit ist, es ihnen zu schicken. Wer einem/r Gefangenen ein Paket schicken will, wende sich an: Jan Harms, taz-Knastabös, Kochstr. 18, 1000 Berlin 61

... Ich schlage vor, Herrn Przytarski zu bitten, den Bodeux bei der Abschlußvernehmung nach J. zu fragen. Wenn der VM in dieser Frage aus seinem eigenen Sicherheitsgefühl hieraus dies für richtig hält, wobei er sich auch über mögliche Konsequenzen im klaren ist, sollte seinem Wunsch entsprochen werden. Da VM Flach von der Tat selbst vorher nach eigenen Angaben des Bodeux offensichtlich nichts gewußt hat, wird ein Verfahren gegen ihn vermutlich nicht eingeleitet werden (so Herr Przytarski). " (...)

Auch über Erkenntnisse des LfV über Verhalten und Absichten der Verteidigung im Mordfall Schmücker (...), die durch die Kontakte des VM "Flach" in das Büro des Verteidigers der Hauptangeklagten Ilse Schwitter gewonnen wurden, erhielt die Staatsanwaltschaft des öfteren Kenntnis (...).

Der Zeuge Przytarski, hiernach befragt, bekundete, er habe über die Identität des VM "Flach" seinerzeit keinerlei Kenntnisse besessen; soweit er Informationen bezgl. der Verteidigerstrategien erhalten haben sollte, so sei dies für ihn ohne jeden Belang gewesen.

Hinsichtlich der Asservierung der mutmaßlichen Tatwaffe durch das LfV Berlin ist eine Einordnung der rechtlichen Zulässigkeit umstritten, da hiermit dem Strafprozeß zweifelsfrei ein wichtiges Beweismittel entzogen wurde.

Die zugrundeliegende Motivation des LfV, damit die Enttarnung des VM "Wien" zu verhindern, wird von der Projektgruppe Verfassungsschutz als im Ursprung gerechtfertigt anerkannt:

"Eine denkbare sofortige Einschaltung der Kriminalpolizei war (...) nicht möglich. Als Alternative verblieb damit nur der ungesicherte Verbleib der Waffe beim V-Mann.

Berücksichtigt man bezogen auf die Waffe den noch relativ unpräzisen Erkenntnisstand des LfV am 5. bzw. 6. Juni 1974, so ist dieses Vorgehen nicht zu beanstanden. Immerhin war es aus der damaligen Sicht keineswegs zwingend, daß es sich tatsächlich um die Tatwaffe und damit um ein Beweismittel handeln würde. Insoweit stellt sich die Inverwahrung ursprünglich als eine prophylaktische auf eine evtl. Beweissicherung abzielende Maßnahme dar." (...)

Gleichwohl kommt auch die Projektgruppe in ihren weiteren Betrachtungen zu dem Ergebnis:

"Die ursprünglich auf Sicherung eines möglichen Beweismittels abzielende Maßnahme des LfV wurde in dem Augenblick inhaltlich verändert, als für das LfV offenbar wurde, daß es sich bei der 80 Parabellum tatsächlich um die mutmaßliche Tatwaffe handelte, und damit eine Rückführung an den V-Mann ausgeschlossen war. Nunmehr stellt sich die weitere Verwahrung der

Waffe als notwendige Folge der ursprünglichen Quellenschutzüberlegungen dar und ist insoweit grundsätzlich gerechtfertigt. Zu beanstanden sind demgegenüber jedoch die oben bereits beschriebenen Unterlassungen im Bereich einer kriminaltechnischen Untersuchung. Diese hätten z.B. über das BfV und das BKA im Wege einer Amtshilfe erfolgen können, ohne daß es zu einer Gefährdung des V-Mannes hätte kommen müssen." (...)

und stellt abschließend hierzu fest:

"Ob diese nunmehr einsetzenden letztlich auch auf die Aufklärung eines Kriminalfalles gerichteten Aktivitäten überhaupt durch den dem LfV gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich (vgl. §§ 1 und 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin - Bln VSG) abgedeckt wurde, ist ausweislich der Akten unerörtert geblieben. Das gleiche gilt für die Frage, ob sich die eine oder andere Einzelmaßnahme im Rahmen der sonstigen Rechtsordnung hält und damit rechtlich zulässig ist." (...)

Im Rahmen seiner Beweisaufnahme und Zeugenvernehmungen sind dem Untersuchungsausschuß drei Vorfälle aus der Justiz bekanntgeworden, die als unmittelbare Versuche der Einflußnahme gewertet werden müssen. Hierbei handelt es sich zum einen um einen Vorgang aus dem Jahr 1980, betreffend die unzulässige Abklärung möglicher Revisionsgründe beim Bundesgerichtshof durch den damaligen Senatsdirektor im Berliner Justizsenat, Alexander von Stahl (während des gesamten in Frage stehenden Zeitraumes Senatsdirektor in der Justizverwaltung; seit 1990 Generalbundesanwalt - Anm.d.R.) (...).

Zum anderen einen ähnlich gelagerten Vorgang, datierend aus dem Oktober 1985. An den Rand eines Vermerkes betr. das Schmücker-Verfahren, der zur Vorlage an die "Hausspitze" vorgesehen war, hatte der seinerzeitig zuständige Abteilungsleiter Spletzer notiert:

"Bei allem notwendigen Respekt vor der richterlichen Unabhängigkeit scheint mir ein Gespräch mit dem Präsidenten des Landgerichts und Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht mehr als sinnvoll zu sein. Die Taktik der Verteidigung scheint mir so offenkundig, daß es möglich sein sollte, sie mit prozessual zulässigen Mitteln zu durchbrechen. Der Prozeß ist doch derzeit nur noch eine Farce." (...)

Dieser Vermerk wurde vom Senatsdirektor am 02.11.1985 kommentarlos abgezeichnet und damit zustimmend zur Kenntnis genommen. Daß ein Gespräch in diesem Sinne stattgefunden haben muß, wird durch einen weiteren Vermerk v. 15.11.1985 belegt (...).

Der Zeuge von Stahl, zu diesen Vorgängen befragt, stellte die Richtigkeit der Vermerke nicht in Abrede, hatte an die konkreten Abläufe jedoch keine Erinnerungen mehr. Als einen Versuch der Einflußnahme auf das Strafverfahren wollte er dies allerdings nicht gewertet wissen. Da die Protokolle der Befragung des Zeugen von Stahl bei der Abfassung dieses Zwischenberichtes noch nicht vorliegen, kann seine Einlassung an dieser Stelle nur sinngemäß wiedergegeben werden.

Der dritte Vorgang kann hier nur kurz erwähnt werden. Die Richtigkeit eines Vermerkes in der VM-Akte "Wien" unterstellt, handelt es sich dabei um eine massive Unterdrückung von Beweismitteln. Da über die vom Ausschuß erbetene Aufhebung der "Geheim"-Einstufung dieses Vermerkes (...) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden ist, kann er in diesen Bericht inhaltlich nicht eingeführt werden.

Auf Drängen der Fraktion GRÜNE/ALTERNATIVE LISTE ist nunmehr auch dieser Vorgang öffentlich geworden. Am 29.10.90 hob Innensenator Pätzold die Geheimhaltung auf. Der nachfolgend wiedergegebene Vermerk des Berliner LfV schlug in der Justiz wie eine Bombe ein.

Vernehmung der „Schmücker-Richter“ beantragt

Berlin (dpa) — Im Schmücker-Prozeß sollen nun die Richter vernommen werden, die angeblich vor 12 Jahren einen V-Mann des Verfassungsschutzes gedeckt hatten. Die Richter im zweiten Schmücker-Prozeß 1978 sollen nach Angaben der Alternativen Liste (AL) über die Verstrickung des ehemaligen V-Manns des Verfassungsschutzes, Volker Weingraber, in den Fememord Bescheid gewußt haben, ohne ihn als Zeugen zu laden. Im vierten

Durchgang des längsten deutschen Strafprozesses um die Ermordung des Studenten Ulrich Schmücker vor 16 Jahren beantragte die Verteidigung am Montag, diese Richter als Zeugen vor der 18. Großen Strafkammer zu hören. Die 18. Kammer stellte eine Entscheidung vorerst zurück. Die Richter im nunmehr vierten Prozeßdurchgang wollen jetzt die gesamten V-Mann-Akten über Weingraber beim Innensenator anfordern.

(Die Tageszeitung v. 07.11.90)

IV (2) F 1

15. Dezember 1978

VermerkBetr.: VM WIEN

Staatsanwalt MÜLLENBROCK, der fernmündlich um meinen sofortigen Besuch gebeten hatte, teilte mir am heutigen Tage nachfolgend aufgeführten Sachverhalt mit:

1. Am Vormittag des 14.12.1978 habe er erst mit dem Richter BARTHELDES (Richter am Landgericht und im SCHMÜCKER-Verfahren Ersatzrichter) und danach mit dem Vorsitzenden des Gerichts im SCHMÜCKER-Verfahren FITZNER gesprochen. Anlaß für beide Gespräche waren Differenzen zwischen den beiden genannten Richtern, in deren Verlauf in der vorigen Woche FITZNER innerhalb des Gerichts eine Abstimmungs-niederlage erlitten hatte.

Herr BARTHELDES erzählte Staatsanwalt MÜLLENBROCK, daß er vor Wochen vom Vorsitzenden FITZNER den Auftrag erhalten habe, "inoffiziell" herauszufinden, was in der dem Gericht nicht zugänglichen VS-Akte stehen würde.

Anmerkung: Es handelt sich hierbei um die Akte, in der auch der CDU-Brief, der VM WIEN betrifft, enthalten ist.

BARTHELDES sei zufällig in eine Feier innerhalb der Abteilung P geraten und habe dabei gefragt, ob er nicht einmal in die Akte Einsicht nehmen könne. Da der Richter als äußerst zuverlässig bekannt sei, haben Staatsanwalt KIENBAUM und PRIESDORF nach Rückfrage bei Oberstaatsanwalt NAGEL Herrn BARTHELDES die Akte gezeigt. Herr NAGEL hatte Herrn KIENBAUM gefragt, ob es sich um die Akten handle, "wo die LfV-Sache oder die VM-Sache" enthalten sei. Diese Bemerkung hatte Herr BARTHELDES gehört. Er las sich dann die Akte durch und erklärte in Bezug auf das CDU-Schreiben, das dies doch dem Gericht durchaus zur Kenntnis gebracht werden könnte. Hierbei haben Herr KIENBAUM bzw. Herr Oberstaatsanwalt NAGEL, genau ist das aus dem Gespräch des Herrn BARTHELDES nicht mehr rekonstruierbar, darauf hingewiesen, daß die Akte auf keinen Fall offengelegt werden dürfte, insbesondere das Schriftstück mit dem vermutlichen Hinweis "na, Sie können sich ja schon denken warum".

Herr BARTHELDES habe sich verpflichtet gefühlt, den Vorsitzenden des Gerichts, Herrn FITZNER, sowie die beiden Beisitzer HANDKE und WEISS, "inoffiziell informell zu unterrichten". Er habe aber auch darauf hingewiesen, daß dies auf jeden Fall vertraulich behandelt werden müßte. Dies hätten ihm auch die Herren zugesagt. Herr BARTHELDES erklärte Herrn MÜLLENBROCK in dem Gespräch abschließend, daß er sich in dieser Sache keine Sorgen zu machen brauche.

Danach führte Herr MÜLLENBROCK ein Gespräch mit dem Vorsitzenden, Herrn FITZNER. Im Verlaufe des Gesprächs erklärte der Richter von sich aus, daß er in den letzten Wochen schlaflose Nächte gehabt habe, und fragte Staatsanwalt MÜLLENBROCK direkt, ob die in dem CDU-Schreiben genannte Person VM des LfV Berlin sei. Herr MÜLLENBROCK erklärte dazu, daß er dies nicht wisse, er sei ja schließlich kein Mitarbeiter des LfV. FITZNER sagte dazu, daß für ihn ziemlich sicher sei, daß es sich um einen VM handele, denn sonst hätte die Begründung, warum die Akte in das Verfahren nicht eingeführt werden könne, kaum einen Sinn. Im übrigen sei der Inhalt des entsprechenden Schriftstückes doch gar nicht so brisant, er sähe es jedenfalls so nicht an. Herr MÜLLENBROCK wiederholte noch einmal, daß er kein Wissen über eine VM-Tätigkeit habe, gab jedoch zu bedenken, daß äußerste Vorsicht geboten sei, wenn doch etwas an der Hypothese des Herrn FITZNER dran sei. Denn dann sei dieser Mann außerordentlich gefährdet. Im Verlaufe des Gesprächs äußerte Herr FITZNER noch einmal seine Vermutung in bezug auf den VM mit dem Hinweis, "an dem Auto-Unfall war der doch auch beteiligt, das war doch der Fahrer". Danach sagte er, "wenn das ein VM ist, dann würde es mich nicht wundern, wenn die auch die Mordwaffe haben". Weiter erklärte FITZNER, daß ihm nun manches klar sei, denn für ihn hätte nie zur Debatte gestanden, daß es sich bei Bodeux um einen VM gehandelt hat.

Im weiteren Verlauf dieses Gesprächs erklärte FITZNER, daß die in dem CDU-Schreiben genannte Person ja gesucht würde und man ihr kaum habhaft werden könne. Staatsanwalt MÜLLENBROCK bat Herrn FITZNER eindringlich, die ganze Angelegenheit im Interesse der Sicherheit dieser Person zu vergessen, denn er könne die Garantie für den Schutz eines solchen Mannes gar nicht übernehmen. FITZNER erwiderte daraufhin, daß seine schlaflosen Nächte vorbei seien und er an dieser Sache nicht mehr rühren werde.

In einem Gespräch zwischen Herrn MÜLLENBROCK und Herrn NAGEL stritt dieser den von Herrn BARTHELDES geschilderten Sachverhalt ab, räumte später jedoch ein, daß er sich an die ganze Sache

nicht erinnern könne und es sich außerdem bei dem genannten Richter um einen außerordentlich zuverlässigen Mann handle.

Einschätzung: Herr MÜLLENBROCK erklärte mir gegenüber, daß er tatsächlich glaube, daß Herr FITZNER auf die Sache nicht mehr zurückkommen werde, zumal er die Nichteinführung des VS-Vorganges akzeptiert habe. Die anderen drei Richter seien zuverlässig. Die Geschworenen bzw. Schöffen hätten von dem Vorfall keine Kenntnis erhalten. Staatsanwalt MÜLLENBROCK glaubt deshalb, und diese Meinung teilt auch Herr KIENBAUM, daß diese Angelegenheit erledigt sei. Er hätte es aber als seine Pflicht angesehen, mich sofort von diesem Sachverhalt zu unterrichten.

2. Staatsanwalt MÜLLENBROCK gab mir den in der Anlage beigefügten Beweisantrag. Die Verteidiger im SCHMÜCKER-Verfahren wollen nachweisen, daß sich SCHMÜCKER am Tattage mit Angehörigen des LfV getroffen hätte. In diesem Zusammenhang ist auch wieder der Zeuge Peter RÜHL (...) geladen.

Anmerkung der Redaktion:

Bei "Peter Rühl" handelt es sich um einen der zahlreichen Decknamen des Verfassungsschutzbeamten Michael Grünhagen. Grünhagen war u.a. V-Mann-Führer von Ulrich Schmücker (VM "Kette"), Volker von Weingraber (VM "Wien") und Christian Hain (VM "Flach").

Grünhagen ist ebenfalls der Verfasser des vorstehend wiedergegebenen Vermerkes.

Der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses (Drucksache 11/1224) ist über das Berliner Abgeordnetenhaus, John-F.-Kennedyplatz 2, 1000 Berlin 62 zu beziehen.

CN/ CS-"Gas"

KONTAKTALLERGIEN NACH POLIZEILICHEN »TRÄNENGAS« (CN/CS)-EINSÄTZEN

Von Michael in der Wiesche *

Berichtet wird über die Folgen polizeilicher Reizstoff-Einsätze (CN/CS-"Gas") für die Gesundheit bundesdeutscher DemonstrationsteilnehmerInnen, die im Rahmen einer medizinischen Dissertation unseres Autors in der Abteilung Dermatologie und Venerologie I der Hautklinik an der Universität Göttingen festgestellt werden konnten.¹ Die Auswertung ergab eine Vielzahl mehr oder weniger ausgeprägter und andauernder Vergiftungserscheinungen insbesondere an Augen, Atemtrakt und Haut der Befragten sowie einen erheblichen Anteil an positiven Reaktionen im Haut-Allergietest.

1. Einsatzmittel Giftgas

Trotz der erst zehn Jahre zuvor beangegangenen Kriegsgreuel durch die Einführung chemischer Kampfstoffe seitens deutscher Truppen im ersten Weltkrieg entwickelte sich bereits vor 1930 eine polizeiinterne Diskussion in der Weimarer Republik, in deren Verlauf auch der Wunsch nach einem "Polizeigas" geäußert wurde.²

1965 berichtete Polizeihauptkommissar J. Otto, daß bundesdeutsche Polizei zumindest über *Senföl* verfüge.³

Größere Bedeutung gewannen in den 70er und 80er Jahren die beiden heute offiziell eingesetzten Kampfstoffe omega-Chloracetophenon ("CN") und ortho-Chlorbenzyliden-malodinitril ("CS"). Benutzt werden im wesentlichen drei Anwendungsformen: Wurfkörper ("Granaten"), aus denen die

Reizstoffe durch Verschmelzung freigesetzt werden; Wasserwerfer, deren Austrittsstrahl die Substanzen in Konzentrationen von 150 bis 300 mg/l (=0,03%) enthält; und Reizstoffsprühgeräte ("Chemische Keule"), aus denen Sprühstöße der in organischen Lösungsmitteln gelösten Wirkstoffe (0,9% CN oder 1% CS) abgegeben werden können.⁴

Gesundheitsschädlichkeit

Hauptwirkorte von CN und CS sind die Schleimhäute der Augen und des Atemtraktes sowie die gesamte Hautoberfläche:

- Am Auge verursachen sie schon in sehr niedrigen Konzentrationen schmerzhafte Bindehautreizungen, die sich unter ungünstigen Einsatzbedingungen bis hin zu Hornhauttrübungen und Gewebedefekten mit langanhaltenden Sehverschlechterungen steigern können.⁵

- Bei Anwendung in geschlossenen Räumen wurden schwere Schädigungen der Atemwege mit Bronchitis,

* Arzt in Göttingen

Lungenentzündung und Lungenödem (Flüssigkeitsansammlung im Lungengewebe) beschrieben.⁶ In einigen Fällen starben die Betroffenen.⁷

- Hinweise auf erbgutschädigende und krebserregende Eigenschaften, auf chronische Lungenveränderungen sowie besondere Gefährdungen für Schwangerschaften, Kinder, alte und vorerkrankte Menschen sind bislang unzureichend untersucht.⁸

- Eine Hautschädigung in Form von Brennen und Stechen kann bereits ab Konzentrationen von 0,001 bis 0,005% CS in wässriger Lösung auftreten,⁹ wobei CN in gleichen Dosen (!) wie CS erheblich potenter wirkt.¹⁰ Höhere Konzentrationen und längere Einwirkdauer führen über Hautrötung und -schwellung bis hin zum Erscheinungsbild zweitgradiger Verbrennungen mit Blasenbildung.¹¹ Wärme, Feuchtigkeit, Luftabschluß und Reibung fördern ebenso wie organische Lösungsmittel das Eindringen der fettlöslichen Gifte in die Haut und verstärken so deren Wirkung.¹²

Reizstoffallergien

Über Kontaktallergien gegenüber CN und CS existieren in der medizinischen Fachliteratur zahlreiche Einzelberichte auch aus jüngerer Zeit.¹³ Der schwerwiegendste Fall betraf einen 19jährigen Soldaten, der infolge einer Schutzmaskenprüfung mit CN im Gasraum einen (lebensbedrohlichen) allergischen Schock erlitt.¹⁴ Im Tierversuch konnte gezeigt werden, daß beide Substanzen potente Allergieauslöser sind - CN wiederum stärker als CS, insbesondere in seiner Zubereitung für Chemical Mace^R-Sprühgeräte.¹⁵

In größeren, besonders exponierten Kollektiven wie Soldaten und Polizisten (Schutzmaskentests!) scheinen sich dennoch nur relativ wenige Fälle von Kontaktallergien nachweisen zu lassen. Zwei Untersuchungen in CS-Fabriken zeigen allerdings, daß ihr Auftreten nicht völlig zu vernachlässigen ist.¹⁶ Tests mit freiwilligen Versuchspersonen konnten darüber hinaus die Tierversuchsergebnisse bestätigen: Unter je acht bis zehn Probanden fanden sich Sensibilisierungsraten zwischen 62 und 70% (für CN) bzw. 55 und 89% (für CS) nach Auftragen bis zu 1%iger Reizstoffzubereitungen auf die Haut.¹⁷

Eine bislang wenig beachtete, aber besonders exponierte Gruppe stellen DemonstrationsteilnehmerInnen dar, die unter Umständen mehrfach und länger andauernd den Kampfstoffen CN und CS ausgesetzt sein können. Diese Lücke soll die im folgenden beschriebene Untersuchung füllen.

2. Methode und Ergebnisse der Untersuchung

Vorgehen

Aus insgesamt 106 DemonstrationsteilnehmerInnen überwiegend aus der Gegend um Wackersdorf, dem Rhein-Main-Gebiet und Göttingen wurden 56 Personen im Alter von 19 bis 56 Jahren ausgewählt. Sie sollten mindestens einen direkten Hautkontakt mit einem CN- oder CS-haltigen Strahl aus Wasserwerfern oder Reizstoffsprühgeräten gehabt haben, um eine

relevante Kontamination mit diesen Substanzen voraussetzen zu können.

Den 42 männlichen und 14 weiblichen Probanden wurden Fragebögen vorgelegt, mit deren Hilfe die jeweilige Vorgeschichte (Anamnese) bezüglich eventueller Allergien, Häufigkeit und Umstände der Reizstoffexposition, die nachfolgende Symptomatik sowie etwaige Behandlungsmaßnahmen erhoben wurden.

Hauttestungen erfolgten unter Verwendung spezieller Testpflaster mit Aluminiumkammern, in welche die Testsubstanzen CN, CN-ega und CS-longtil (Bezug: Fraunhofer Institut für Toxikologie und Aerosolforschung in Schmallenberg) in einer Verdünnung von 1:1000 (Lösungsmittel bis 1:100: Ethanol (für CN) und Aceton (für CS); bis 1:1000 (Isopropylmyristat) auf Filterpapierplättchen eingebracht wurden. Daneben enthielt eine Kammer eine 0,2%ige Vaselinezubereitung des dem CN chemisch verwandten Salben- und Creme-Konservierungsstoffes Chloracetamid, während eine Kammer zur Kontrolle leer blieb. Nach 48 und 72, im Falle positiver Reaktionen zusätzlich nach 96 bzw. 120 Stunden wurden die Testreaktionen nach folgender Bewertungsskala beurteilt:

- 0 negative Reaktion
- (+) fragliche Reaktion: flüchtige bzw. schwache Rötung
- + schwach positive Reaktion: deutliche Rötung
- ++ positive Reaktion: Rötung, Schwellung
- +++ stark positive Reaktion: intensive Rötung, Schwellung, Papeln, Bläschen
- tox. toxische Reaktion

Ergebnisse

Mehr als ein Drittel der Betroffenen (21 von 56 Personen) ist bis zu fünf Reizstoffeinsätzen ausgesetzt gewesen - 31 Personen zählten bis zu 50, vier mehr als 50 Einsätze. In 27 Fällen ist die Kontamination durch Wasserwerfer erfolgt, in drei Fällen durch Reizstoffsprühgeräte, bei 26 Personen durch beide Einsatzmittel; hinzu kamen häufig Schwelkörper. 38 Beteiligte meinen, sowohl CN als auch CS ausgesetzt worden zu sein.

Neben direktem Hautkontakt mit den Reizstoffen sei bei fast allen Befragten (52 von 56 Personen) mindestens einmal die Kleidung durchfeuchtet worden. Erstmaßnahmen wie Waschen und Wechseln der Kleidung seien nicht regelmäßig erfolgt, die nächsten Kleidung teilweise am Körper getrocknet.

Als Folgeerscheinung der Expositionen wurde eine breite Palette akuter und länger anhaltender Beschwerden angegeben:

- Über Augensymptome wie Brennen, Tränenfluß, Bindehautrötung, Sehbehinderung und Lidkrämpfe beklagten sich alle Testpersonen. In einem Fall soll eine Bindehautentzündung ärztlich behandelt worden sein, in einem anderen über ein dreiviertel Jahr angehalten haben. Desweiteren wurde die Entstehung eines Gerstenkorns auf die Reizgasexposition zurückgeführt.
- 19 Probandinnen und Probanden erwähnten Atembehinderung, sechs Brennen und Stechen in den Atemwegen; Husten wurde achtmal genannt. Neben nicht weiter spezifizierten Brustbeschwerden und Nasenfluß standen einzelne gravierendere Beobachtungen von verzögert eintretenden,

über längere Zeit wiederholten oder andauernden, z.T. bronchitischen Symptomen und verstärkte Asthmaanfälligkeit sowie ein beginnendes Lungenödem in ärztlicher Behandlung mit nachheriger erhöhter Empfindlichkeit gegenüber flüchtigen schleimhautreizenden Substanzen (u.a. Zigarettenrauch).

- Insgesamt hatten 59% (24 Männer und 9 Frauen) aller Betroffenen Hautsymptome bei sich registriert. Aufgeführt wurden insbesondere:

Siebenmal ausschließlich Brennen oder Juckreiz, viermal Rötung, zehnmal Rötung und Brennen und in drei Fällen Juckreiz, Rötung und Schwellung der exponierten Hautpartien. Je einmal angegeben wurden: Knoten, Rötung und »Pickel«, Verbrennungen, »Sonnenbrand« am zweiten Tag, zwei bis drei Tage anhaltende Hautreizung, ein wochenlang juckender Ausschlag mit Hautquaddeln sowie im schlimmsten Fall Brennen, Rötung und Schwellung verbunden mit Blasenbildung und Hauteinblutungen. Fast alle der mutmaßlich lediglich mit CN in Kontakt gekommenen Personen (14 von 16 Personen) gaben Hautreaktionen an.

- Darüberhinaus wurden aufgezählt: Übelkeit, Brechreiz, Magenstechen und -schmerzen, Durchfall, allgemeine und Kreislaufschwäche, Herz- bzw. Brustklopfen, Panik und Depressionen, Zahnfleisch- und Nasenbluten, verzögerte Blutgerinnung sowie Zahnfleischentzündung.

Neun Probandinnen bejahten die Frage nach ärztlichen Behandlungsmaßnahmen.

Testergebnisse

45 Hauttests (80%) blieben negativ, d.h. ohne Reaktion. Auf Chloracetamid gab es keine positive Reaktion.

21% (= 3 von 14 Personen) der Teilnehmerinnen und 12% (= 5 von 42 Personen) der Teilnehmer zeigten fragliche oder schwach positive Reaktionen: je zwei Frauen und Männer auf CN, eine Probandin und drei Probanden auf CN und CS (s. Angabe in Klammern):

- 28jährige Studentin mit vier CN-Kontakten aus allen drei Einsatzformen, teilweise feuchte Kleidung und Abwaschen des Reizstoffes; Hautbrennen (CN);

- 25jährige Studentin mit einem CN-Kontakt aus einem Reizstoffsprüngerät, feuchte Kleidung und sofortiges Abwaschen des Reizstoffes; keine Hautsymptome (CN/CS);

- 25jährige Studentin mit drei CN- und CS-Kontakten aus Wasserwerfern und Schwelkörpern, feuchte Kleidung und teilweise Abwaschen des Reizstoffes; nach zwei Tagen »Sonnenbrand« im Gesicht (CN);

- 25jähriger Student mit sechs CN- und CS-Kontakten aus allen drei Einsatzformen, teilweise Abwaschen der Reizstoffe; keine Hautsymptome; anamnestic Heuschnupfen (CN/CS);

- 32jähriger Krankenpfleger mit CN-Kontakten in mindestens vier Fällen aus allen drei Einsatzformen, teilweise feuchte Kleidung und Abwaschen des Reizstoffes; schmerzhaftes Hautrötung (CN/CS);

- 26jähriger Student mit einem CN-Kontakt aus einem Reizstoffsprüngerät, Abwaschen des Reizstoffes nach einigen Minuten; Hautrötung und

Probanden mit deutlich bis stark positiven Testreaktionen

Lfd. Nr.	03	11	18
48 Std.	++/++/0	+ - ++/+/0	+ - ++/+ - ++/0
72 Std.	+++ / +++ / 0	++ - +++ / + - ++ / (+)	++ / +++ / 0
96 Std.	nicht	+++ / +++ / +	+++ / +++ / 0
120 Std.	+++ / +++ / 0	nicht	nicht

(Reihenfolge der Testsubstanzen: CN/CN-ega/CS-longtil; *nicht* = nicht abgelesen)

Hautbrennen; anamnestisch Heuschnupfen (CN);

- 19-jähriger Schüler mit mehr als zehn CN- und CS-Kontakten aus Wasserwerfern und Schwelkörpern, teilweise feuchte Kleidung und Abwaschen der Reizstoffe; Hautrötung, -brennen und -juckreiz (CN/CS);

- 35-jähriger Verlagskaufmann mit ca. sechs CN- und CS-Kontakten aus Wasserwerfern und Schwelkörpern, teilweise feuchte Kleidung; keine Hautsymptome; anamnestisch Heuschnupfen (CN).

Drei männliche Testpersonen (= 7% der Männer) reagierten deutlich bis stark positiv auf CN, eine zusätzlich schwach auf CS (s. Tabelle):

- 31-jähriger Zahnarzt mit Lichen ruber (Knötchenflechte): drei CN-Kontakte aus Wasserwerfern, feuchte Kleidung; stark juckende, ödematöse Schwellung und Rötung der Haut an Gesicht und Händen, beim dritten Mal stärker als beim zweiten Mal (Nr. 3);

- 37-jähriger Lehrer mit Psoriasis vulgaris (Schuppenflechte): ca. zehn CN-

und CS-Kontakte aus Reizstoffsprüngeräten und Wasserwerfern, feuchte Kleidung und Abwaschen nach 15-60 Minuten; Hautbrennen, -spannen und -rötung (Nr. 11);

- 35-jähriger Lehrer mit Kontaktallergie gegen Konservierungsmittel sowie Penicillinallergie: zwei CN-Kontakte aus Reizstoffsprüngerät und Wasserwerfer (und Schutzmaskentests bei der Bundeswehr), feuchte Kleidung; beide Male Hautschwellung, -rötung und -juckreiz über mehrere Wochen, lokale Kortikoidbehandlung (Nr. 18).

3. Bewertung

Eine Abschätzung der im Polizeieinsatz am Zielort erreichten Reizstoffkonzentrationen erweist sich als relativ schwierig, da diese einerseits verschiedenen Umweltbedingungen unterliegen und zudem nicht selten verschiedene Einsatzmittel kombiniert werden. Bei den auf kurze Entfernungen zugeschnittenen Sprüngeräten

spielt außerdem die unterschiedliche Flüchtigkeit der verwendeten Lösungsmittel eine nicht unwesentliche Rolle.¹⁸

Wie diese Untersuchung zeigt, treten bei DemonstrantInnen eine Vielzahl wahrscheinlich toxischer Reaktionen auf, wenn sie in Kontakt mit CN und CS kommen. Darunter finden sich in Einzelfällen solche, die auf eine ernstzunehmende Schädigung des Atmungssystems hinweisen. Der Anteil an Hautsymptomen ist dagegen mit 59% der Betroffenen recht groß. Immerhin knapp 20% reagierten im Hauttest positiv.

Bei derartig giftigen Substanzen wie CN und CS besteht allerdings die Schwierigkeit, geeignete Testkonzentrationen zu finden, da sie sogar in Verdünnungen von 0,0004 bzw. 0,0005% noch toxische Hautreaktionen hervorrufen können.¹⁹ Daher dürfen die acht fraglich positiven Reaktionen nicht als eindeutig allergisch angesehen werden. Auch lassen die angegebene Symptomatik bei der Mehrzahl dieser Personen sowie testimmanente Schwierigkeiten bei der Beurteilung schwacher Hautreaktionen keine eindeutige Diag-nosestellung zu. Unter dem Eindruck von insgesamt 45 negativen Testergebnissen können diese Reaktionen allerdings als Hinweis auf eine sich noch entwickelnde oder schwach ausgeprägte allergische Reaktionslage gedeutet werden. Dies umso mehr, als Marzulli und Maibach²⁰ zumindest für CS nachweisen konnten, daß eine Testkonzentration von 0,1%, wie sie hier aus Sicherheitsgründen verwendet wurde,²¹ unter Umständen zu falsch negativen Ergebnissen führen kann. Eine erneute Exposition dieser

ProbandInnen mit CN und CS sollte vermieden werden.

Eindeutige Hinweise aus Vorgeschichte und Testreaktionen ließen sich jedoch bei drei männlichen Personen (Nr. 3/11/18) ermitteln. Sie waren von Wasserwerfern getroffen worden - zwei zusätzlich aus Reizstoffsprüngeräten - und hatten über einen längeren Zeitraum durchfeuchtete Kleidung getragen. In einem Fall (Nr. 3) führte bereits der zweite CN-Kontakt zu ausgeprägten, wahrscheinlich allergischen Hautreaktionen an exponierten Körperstellen. In zwei Fällen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer klinisch relevanten Sensibilisierung gegen CN auszugehen. Dies gilt ebenso für Proband Nr. 11, der trotz nicht so beeindruckender Vorgeschichte deutlich positive Testergebnisse auf CN, weniger eindeutig auf CS zeigte.

Keine der untersuchten Personen reagierte auf das mitgetestete Chloracetamid. Damit scheidet eine mögliche Kreuzreaktivität zu CN auch bei stark sensibilisierten Menschen offenbar aus. Eine Kreuzreaktivität würde bedeuten, daß eine gegen (z.B.) Chloracetamid sensibilisierte Person allergisch auf CN-Kontakt reagiert, ohne zuvor durch CN selbst sensibilisiert worden zu sein (und umgekehrt). Die einzigen bisher an CN-Sensibilisierten festgestellten Kreuzallergien bestehen gegenüber dem Antimykotikum (Pilzmedikament) Clofenoxyd²², das in Frankreich inzwischen aus dem Handel genommen wurde und in der BRD nie eine Rolle spielte,²³ und der Substanz 1,1-Dichloracetophenon²⁴. Eine von Maibach und Marzulli²⁵ mitgeteilte Kreuzreaktivität zwischen CN und CS

ist bisher nicht bestätigt worden.²⁶ Im Tierversuch konnte außerdem gezeigt werden, daß 1-Bromacetophenon und Acetophenon an CN-allergischen Meerschweinchen ebenfalls positive Reaktionen hervorrufen.²⁷ Eine Sensibilisierung unserer ProbandInnen durch derartige Substanzen kann also nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Eine statistisch gesicherte Aussage läßt sich anhand der vorgelegten Untersuchung sicher nicht treffen. Es ist jedoch davon auszugehen, daß bei DemonstrationsteilnehmerInnen besonders nach CN-, aber auch CS-Exposition Kontaktallergien auftreten können. Inwieweit diese unmittelbar und eindeutig Folge polizeilicher Reizstoffeinsätze sind, ist unter den gegebenen Umständen nicht feststellbar, wengleich recht wahrscheinlich. Um Hinweisen auf ein größeres Sensibilisierungspotential des CN - vor allem in seiner Zubereitung für Reizstoffsprühgeräte - nachgehen zu können, wären breiter angelegte Studien unter Polizisten wünschenswert.

Hinweis:

Gegen einen adressierten und frankierten Umschlag (1,70 DM) schickt die Redaktion den interessierten Lesern die Anmerkungen zu.

„Chemische Keule“ gegen randalierende Fußballfans

Frankfurt/O. – In das Arsenal der Polizei des Landes Brandenburg wird Reizgas aufgenommen. Eine „Grundausstattung“ von insgesamt 250 Sprühgeräten wird im Laufe der Woche an Polizisten in Frankfurt, Eisenhüttenstadt, Brandenburg und Cottbus verteilt. Die Städte sind Austragungsorte für Spiele der Fußball-Qberliga.

Nach den Leipziger Krawallen soll die Polizei auch dort gegen Randalierer angemessen gerüstet sein. Das kündigte in Frankfurt Werner Geck an, der im Auftrage des Ministerpräsidenten die Schutzpolizei des Landes aufbaut. Die „Chemische Keule“ solle als „vorletztes Mittel“ bei Auseinandersetzungen eingesetzt werden. *js*

(Berliner Morgenpost v. 14.11.90)

Die Klage hat keinen Erfolg!

Kein Unfallausgleich für CN-Verletzung

In Nordrhein-Westfalen hat ein Polizeibeamter, Mitglied eines SEK gegen seinen Dienstherrn geklagt, um zwei CN-Kontakte während des Einsatzes als Dienstunfälle anerkannt zu bekommen.

1980 und 1981 war der Beamte an zwei Einsätzen beteiligt, in denen jeweils die sog. Chemische Keule mit dem Reizstoff CN eingesetzt wurde. Beide Fälle endeten für den Beamten mit "stechenden Augenschmerzen und akuter Beeinträchtigung der Sehfähigkeit".

Im Mai 1982 stellte der Polizeihauptmeister ein Nachlassen seiner Sehkraft fest. Der Chef der Augenklinik Dortmund, Prof. Dr. Ullrich, bestätigte eine Minderung der Sehstärke um fast ein Prozent sowie eine Linsentrübung. Der Mediziner zog auch die Möglichkeit in Betracht, daß diese Beeinträchtigungen durch "toxische" Einwirkungen zustande kamen, z.B. durch Verätzungen in Folge der früheren Einsätze.

Seit 1984 ist der SEK-Beamte als "polizeidienstunfähig" entlassen. Anerkannt wurden die Unfälle zwar, ein finanzieller Unfallausgleich jedoch abgelehnt. Im August 1990 hat er einen daraufhin angestrebten Prozeß auf Bewilligung einer Unfallfürsorge verloren. Wir dokumentieren das Urteil.

Tatbestand:

Der 1941 geborene Kläger stand seit dem 05. Oktober 1959 im Polizeidienst des Beklagten. Mit Ablauf des 31. Juli 1984 wurde er auf eigenen Antrag als Polizeihauptmeister wegen Polizeidienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Unter dem 07. Juni 1982 erstattete der Kläger zwei schriftliche Unfallmeldungen, die sich auf dienstliche Ereignisse vom 19. November 1980 und 07. November 1981 bezogen. In beiden Fällen sei er bei Einsätzen als Angehöriger des Sondereinsatzkommandos des Polizeipräsidenten Dort-

mund "erheblich am Kopf und an der Kleidung mit Reizstoff besprüht" worden. Bei den Reizstoffen handelt es sich um das Tränengas Chloracetophenon (CN), das mit dem Reizstoffsprüngerät 1 (RSG 1) versprüht worden war. Als "Art der Verletzung" gab der Kläger jeweils an: "Gerötete Bindehäute, tränende und anfänglich geschlossene Augen, erheblich eingeschränkte Sehfähigkeit, starker Schmerz in den Augenhöhlen und im Gesamtbereich des Kopfes". Wegen der Unfallmeldungen im einzelnen wird auf Bl. 17 ff. der Beakte (BA) Heft 3 Bezug genommen.

Durch Bescheid vom 31. August 1982 erkannte der Polizeipräsident Dortmund die "Unfälle vom 19.11.1980 und 07.11.1981, bei denen es sich jeweils um eine augenblickliche Be-

einträchtigung der Sehfähigkeit handelte", als Dienstunfälle an; von der "förmlichen Untersuchung" der Unfälle wurde "abgesehen, da nach der Verordnung für die Polizei (NW) 940/1 'Ausbildung und Einsatz mit dem Reizstoffsprüngerät 1 (RSG 1)' dienstbeeinträchtigende Dauerschäden voraussichtlich nicht zu erwarten sind"; eine "Erwerbsminderung im Sinne des § 35 BeamtVG, die den Anspruch auf Zahlung eines Unfallausgleichs zur Folge hätte", liege nicht vor. Mit seinem Widerspruch vom 10. September 1982 beanstandete der Kläger, daß der Polizeipräsident Dortmund eine im Rahmen des § 35 BeamtVG anspruchsauslösende Erwerbsminderung verneint habe; über die "jeweils augenblickliche Beeinträchtigung der Sehfähigkeit aufgrund der schädigenden Ereignisse" hinaus sei "eine weitere Beeinträchtigung der Sehfähigkeit" zu verzeichnen gewesen. Der Regierungspräsident Arnsberg wies den Widerspruch nach Einholung einer Stellungnahme des Polizeiärztlichen Dienstes in Dortmund durch Widerspruchsbeseid vom 21. Mai 1984 als unbegründet zurück.

Stechende Schmerzen

Mit seiner rechtzeitig erhobenen Klage macht der Kläger geltend: Nachdem er mit dem Reizgas aus dem RSG 1 in Berührung gekommen sei, hätten sich sofort stechende Schmerzen und eine akute Sehbeeinträchtigung eingestellt. Nach den vorgeschriebenen Spülungen hätten die akuten Wirkungen nachgelassen; im Laufe der

Zeit habe sich aber herausgestellt, daß sein Sehvermögen gemindert sei. Der Beklagte habe es - als sein Dienstherr - vor Einführung des Kampfstoffes CN unterlassen, "exakte wissenschaftliche Untersuchungen des Reizstoffsprüngerätes und der darin verwandten Chemikalien durchzuführen". Er habe damit "eine Gefahrenquelle geschaffen, die allein daraus resultiert, daß chemische Kampfstoffe üblicherweise zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen müssen"; deshalb treffe ihn (den Beklagten) auch die Beweislast, wenn insoweit Kausalitätsfragen nicht (oder noch nicht) zu klären seien.

Der Kläger verweist auf das vom Institut für Aerobiologie der Fraunhofer Gesellschaft veröffentlichte Gutachten des Dr. med. Gerhard Schreiber, Grafenschaft, zur Frage der "Unbedenklichkeit der Verwendung des Reizstoffes CS" und auf die Stellungnahme des Prof. Dr. Otto Wassermann, Direktor der Abteilung Toxikologie des Klinikums der Christian-Albrechts-Universität Kiel, vom 19. Oktober 1982 "zur Einführung von CS in Schleswig-Holstein", die sich in Ablichtungen in der BA Heft 3 befinden (Bl. 96 ff.). Er bemerkt dazu, daß eine augenfachärztliche Begutachtung nicht ausreiche, sondern daß ein Toxikologe, etwa Prof. Dr. Wassermann, zu Rate gezogen werden müsse.

Der Kläger beantragt,

den Beklagten unter Änderung des Bescheides des Polizeipräsidenten Dortmund vom 31. August 1982 und Aufhebung des Widerspruchsbeseides des Reigerungspräsidenten Arnsberg vom 21. Mai 1984 zu verpflichten,

die bei ihm vorliegende dauernde Beeinträchtigung der Sehfähigkeit als Dienstunfallfolge anzuerkennen und ihm einen Unfallausgleich unter Zugrundelegen einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 60 v.H. zu gewähren.

Der Beklagte beantragt Klageabweisung und meint: Nachdem in seinem Auftrage vom Direktor der Universitätsaugenklinik Düsseldorf Prof. Dr. Pau unter dem 20. September 1984 erstatteten augenfachärztlichen Gutachten und den gutachterlichen Äußerungen des Leiters der Abteilung für Experimentelle Ophthalmologie der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn, Prof. Dr. Otto Hockwin, vom 08. November 1985 und 06. Februar 1987 sowie nach den Sachdarstellungen der bei den dienstlichen Ereignissen vom 19. November 1980 und 07. November 1981 beteiligten Beamten, BA Heft 8, lasse sich ein Ursachenzusammenhang zwischen der Augenerkrankung des Klägers und diesen Ereignissen nicht feststellen. Der Kläger trage nach der Rechtsprechung die Beweislast, zumal er die notwendigen Ermittlungen durch seine späten Unfallmeldungen wesentlich erschwert habe. Wegen der vom Beklagten angeführten gutachterlichen Stellungnahmen bezieht sich die Kammer auf Bl. 37 ff. der Gerichtsakten sowie auf die BAn Hefte 7 und 9.

Entscheidungsgründe

Die Klage hat keinen Erfolg.

Bedenken gegen die Zulässigkeit des Klagebegehrens bestehen nicht. Insbe-

sondere kann durch feststellenden Verwaltungsakt eigens darüber entschieden werden, ob ein bestimmtes einzelnes Leiden Folge eines als Dienstunfall anerkannten Ereignisses ist.

Die Klage ist aber nicht begründet.

Die Kammer geht von dem augenfachärztlichen Gutachten des Direktors der Universitäts-Augenklinik Düsseldorf Prof. Dr. Pau vom 20. September 1984 aus, gegen das der Kläger substantiierte Einwände nicht erhoben hat und zu dem er zunächst bemerkt hatte, die Einholung eines weiteren Gutachtens erübrige sich danach (Schriftsatz vom 01. Februar 1985). Prof. Dr. Pau, ein herausragender Fachmann auf dem Gebiete der Augendiagnostik, ist aufgrund einer ausführlichen ambulanten augenärztlichen Untersuchung des Klägers zu folgenden Ergebnissen gelangt:

- Eine geringe Weitsichtigkeit mit Astigmatismus und ein Netzhautforamen (vernarbt) im rechten Auge hätten "nichts mit den Folgen einer Tränengasverätzung zu tun".

- Die verminderte Tränensekretion und die vorderen subkapsulären Linsentrübungen beider Augen stellten dagegen "durchaus denkbare Folgeerkrankungen milder Verätzungen" dar. "Wissenschaftlich klären" lasse sich der "denkbare Zusammenhang" in diesen Fällen nicht.

- Das Sehvermögen des Klägers sei durch die vorderen subkapsulären Linsentrübungen (Rindenkatarakte) "kaum beeinträchtigt". Beidseits liege ein "nahezu volles Sehvermögen von 0,9 vor".

Gutachten

Die vom Beklagten danach eingeholten gutachterlichen Äußerungen des Leiters der Abteilung für Experimentelle Ophthalmologie der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn Prof. Dr. Otto Hockwin haben zu folgenden Einsichten geführt:

- Gutachten vom 08. November 1985: Die bei dem Kläger infolge der von Prof. Dr. Pau festgestellten Linsentrübungen aufgetretenen Sehstörungen könnten "aufgrund der biochemischen Untersuchungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Folge einer einmaligen oder wiederholten Exposition gegenüber CN-Gas ... sein, falls dabei im Kammerwasser des Auges Chloracetophenonkonzentrationen über 0,0003 mg/Kammervolumen (ca. $\times 10^{-5}$ mol/l) aufgetreten sind".

- "Bericht" vom 06. Februar 1987: Unter den von ihm (Hockwin) gewählten in vitro-Versuchsbedingungen an Schweinehornhäuten in Verbindung mit einer hochempfindlichen Methode habe keine Penetration von 2-Chloracetophenon in das Augeninnere (Kammerwasser) nachgewiesen werden können. Die methodisch-analytischen Voraussetzungen hätten mit Sicherheit ausgereicht, um die unter anderen Voraussetzungen ermittelte Linsenschädigungskonzentration von 10^{-5} mol/l im Kammerwasser zu erfassen.

In Anbetracht des in dem vorerwähnten "Bericht" referierten Ergebnisses

ist der Nachweis eines Kausalzusammenhanges zwischen den von Prof. Dr. Pau diagnostizierten Beeinträchtigungen des Klägers und den dienstlichen Ereignissen vom 19. November 1980 und 07. November 1981 nicht zu führen, so daß auf sich beruhen kann, ob die im Gutachten vom 08. November 1985 herausgestellte "Schwellendosis" nach Lage der Dinge überhaupt erreicht werden konnte, was aufgrund der (naturgemäß wenig präzisen) zudem Sachdarstellungen in BA Heft 8 jedenfalls kaum verifizierbar gewesen wären.

Die vom Kläger angeführten medizinischen Äußerungen stehen dem nicht entgegen. Dies gilt namentlich im Blick auf die Stellungnahmen des Prof. Dr. Wassermann, der einerseits das sog. "Frauenhofer-Gutachten" als "wegen zahlreicher Mängel wissenschaftlich nicht haltbar" kennzeichnet, andererseits einräumt, daß "hinsichtlich Linsenschädigungen durch CN/CS in der Literatur außerordentlich wenig Hinweise zu finden" seien (s. BA Heft 3, Bl. 96). Die Feststellung Prof. Wassermanns, daß "die aus Tierversuchen verfügbaren wenigen Daten ... für eine sichere toxikologische Bewertung" nicht ausreichten, findet sich in seiner Stellungnahme vom 19. Oktober 1982; die Solidarität des späteren experimentellen Vorgehens, zu dem sich Prof. Dr. Hockwin aus Anlaß der Begutachtung des vorliegenden Falles schließlich entschlossen hat, wird hierdurch nicht berührt. Die Einholung eines weiteren Gutachtens, etwa eines Toxikologen, scheidet für die Kammer schon deshalb aus, weil sich der Sachverhalt (letztlich auch infolge der recht späten Unfallmeldungen des

Klägers) nicht mehr in einer Weise aufklären läßt, daß ein Sachverständiger hierauf - gegebenenfalls mit einem für den Kläger positiven Ergebnis - überzeugend aufbauen könnte. In Übereinstimmung mit dem Oberverwaltungsgericht,

vgl. Beschluß vom 10. April 1990
- 6 A 2741/86 -, m. w. N.,

ist die Kammer der Auffassung, daß hier etwa verbliebene Unklarheiten oder Beweisschwierigkeiten zu Lasten des Klägers gehen. Soweit dieser dem Beklagten als seinem Dienstherrn eine Fürsorgepflichtverletzung vorwirft, geht dies fehl. Der Beklagte hat im Schriftsatz vom 11. September 1985, auf den insoweit, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen wird, im Einzelnen dargelegt, daß die nach der Rechtslage erforderlichen Untersuchungen vor der Zulassung der Reizstoffe CN und CS in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden seien. Es kann deshalb dahinstehen, ob sich eine etwaige Fürsorgepflichtverletzung des Beklagten rechtlich da

hin auswirken könnte, daß sich die Beweislast umkehrte.

Az: 1 K 2261/84

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß der Kläger mit seinem Unfallausgleichsbegehren auch dann keinen Erfolg haben könnte, wenn man die von Prof. Dr. Pau als "denkmögliche" Folgeerscheinungen "mit den Verätzungen" herausgestellten Sehbeeinträchtigungen des Klägers als Dienstunfallfolgen ansähe. Würdigt man nämlich, daß dieser Gutachter dem Kläger "beidseits ... ein nahezu volles Sehvermögen" bescheinigt hat, so scheidet die Annahme einer mindestens 25-prozentigen dienstunfallbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit im allgemeinen Erwerbsleben aus (s. S. 35 Abs. 1 Satz 2 BeamtVG).

Polizeilicher Schußwaffeneinsatz 1974 - 1989

- ein deutlich rückläufiger Trend

Seit 1974, d.h. in den letzten 16 Jahren, sind mindestens 192 Bürger an den Folgen polizeilichen Schußwaffeneinsatzes gestorben (vgl. Tabelle). Zugleich zeigt die von uns in einigen Details korrigierte Statistik der IMK über Anlässe und Folgen polizeilichen Schußwaffeneinsatzes seit 1976 einige deutliche Trends. Sowohl die jährliche Zahl der Warnschüsse wie der Schußwaffeneinsatz gegen Menschen sind in diesem Zeitraum erheblich - und zwar relativ kontinuierlich - zurückgegangen. Deutlich geringer ist der Rückgang des tödlich endenden polizeilichen Schußwaffengebrauchs. Kurz: Polizisten schießen seltener - allerdings ist die Wahrscheinlichkeit tödlicher Folgen gewachsen.

1. Starke Abnahme polizeilichen Schußwaffeneinsatzes gegen Menschen - geringfügige Abnahme tödlicher Folgen

Die erste Spalte der Tabelle auf der folgenden Seite nennt die jährliche Gesamtzahl polizeilichen Schußwaffeneinsatzes in der Bundesrepublik. In ca. 90% aller Fälle handelt es sich um Schußwaffeneinsatz zum Töten von Tieren. Diese Spalte kann im folgenden vernachlässigt werden.

Beim Schußwaffeneinsatz gegen Menschen (Warnschüsse, gezielt auf Menschen, gezielt auf Sachen) zeigt sich insbesondere bei den Warnschüssen und den gezielten Schüssen auf Menschen seit 1976 ein deutlicher und kontinuierlicher Rückgang. Hinter der Kategorie "Schußwaffeneinsatz gegen Sachen" verbirgt sich im Regelfall das Schießen auf fahrende PKWs mit hohem Verletzungsrisiko für die Insas-

sen. Auch hier zeigt sich ein rückläufiger Trend, wenn auch nicht so eindeutig. Kurz: die Behauptung, daß bundesdeutsche Polizisten immer mehr und schneller zur Waffe greifen, ist nicht zu halten.

Bezieht man den jährlichen Schußwaffeneinsatz von Polizisten auf die seit 1976 um ca. 30-40% gewachsene Personalstärke der Polizei, so zeigt sich im Gegenteil, daß die Bereitschaft, mit der Dienstwaffe Probleme zu lösen, seit 1976 ganz erheblich - und erfreulich - abgenommen hat. Dies ist im übrigen eine deutliche Parallel-Entwicklung zum Rückgang des Schußwaffengebrauchs durch Straftäter seit 1971 (vgl. die Übersicht in dieser CILIP-Ausgabe).

Zu erwähnen ist, daß es nahezu ausschließlich die Polizisten der Länder sind, die zur Waffe greifen. Abgesehen vom Mogadischu-Einsatz der GSG 9 im Jahre 1977 mit vier Todesopfern ist uns seit Beginn der CILIP-Dokumentationen kein Fall tödlichen

Schußwaffeneinsatzes durch Polizei-beamte des Bundes bekannt geworden.

Daß seit 1976 ein relativ kontinuierlicher Rückgang polizeilichen Schußwaffengebrauchs sowohl bei Warnschüssen, aber auch bei gezielten Schüssen auf Menschen und auf Sachen zu verzeichnen ist, ohne daß anteilig auch die Zahl der Fälle mit tödlichen Folgen entsprechend zurückgegangen ist, kennzeichnet das widersprüchlichste Ergebnis dieses Überblicks. Interpretiert man diesen Widerspruch mit Blick darauf, daß seit 1976 auch die Zahl der von Polizeischüssen verletzten **Unbeteiligten** einen deutlichen und kontinuierlichen Rückgang aufweist, so bietet sich folgende These an. Die intensivere Ausbildung an der Schußwaffe seit Mitte der 70er Jahre, die zumindest in einigen Bundesländern auch als Training angelegt worden ist, Schußwaffeneinsatz möglichst zu vermeiden, hat in so weit Erfolg gezeitigt, daß in der Tat deutlich seltener die Waffe gezogen und auf Menschen geschossen wird.

Nur: wenn der Polizist gezielt auf Menschen schießt, dann im Laufe der letzten 14 Jahre mit zunehmender tödlicher Treffsicherheit, so daß als Nebenfolge auch seltener Unbeteiligte getötet oder verletzt werden. Die von uns nur schwer zu beurteilende Frage ist, ob dies eine Folge veränderter Trainingsmethoden ist, also der stärkeren Ausbildung im reflexartigen Combat-Schießen oder etwa Folge der Einführung neuer Schußwaffen, insbesondere der unter Waffenexperten umstrittenen neuen Pistolen.

Analysiert man die in CILIP für die Jahre ab 1974 dokumentierten Situationen tödlichen polizeilichen Schuß-

waffeneinsatzes, so läßt sich kein Trend erkennen, der helfen könnte, diese Entwicklung treffend zu interpretieren. So hat sich seit 1976 der tödliche Schußwaffeneinsatz keineswegs zunehmend auf Situationen mit besonderem Gefährdungsrisiko für Polizisten konzentriert. Es sind weiterhin meist Alltagssituationen, in denen überwiegend Streifenbeamte mit tödlichem Ergebnis zur Waffe greifen. Der Anteil tödlich endender Situationen, in denen zuvor mit Schußwaffen ausgerüstete Bürger - oder Straftäter - Polizisten angegriffen haben, hat im Laufe der hier untersuchten 14 Jahre nicht zugenommen.

2. Die Datenbasis - unsinnige Geheimhaltungspraktiken und kleine Fragwürdigkeiten

Seit einem Beschluß des Arbeitskreises II ("Öffentliche Sicherheit und Ordnung") der Innenministerkonferenz (IMK) vom 3.11.1976 wird von der Polizeiführungsakademie eine Statistik des polizeilichen Schußwaffeneinsatzes der Polizeien des Bundes und der Länder geführt. Sie soll sowohl Anlässe wie Folgen des Schußwaffeneinsatzes von Seiten der Beamten der Länderpolizeien, aber auch der des BKA und des BGS erfassen.

Gezählt wird der dienstliche Schußwaffeneinsatz. Der private Gebrauch der Dienstwaffe (etwa beim Ehestreit) liegt außerhalb der Erfassungskriterien.

Fast ein Jahrzehnt lang wurden diese Zahlen der Öffentlichkeit vorenthalten. Erst 1984 entschloß sich die IMK, Daten dieser Statistik (nicht aber die komplette Grundtabelle) in

Anmerkungen:

- 1) Zusammengestellt nach Daten der PFA, die diese im Auftrag der IMK erheben. "Personenschäden insgesamt" entsprechen die Spalten dieser Tabelle den Kategorien der PFA. Zahlen für 1974 und 1975 wurden nach Pressemeldungen ermittelt.
- 2) Nicht enthalten in der PFA-Statistik ist der Mogadischu-Einsatz der GSG 9 mit 4 Tötungen beim Schußwaffeneinsatz durch die GSG 9
- 3) CILIP dokumentiert einen Todesfall mehr als die PFA. Nicht gezählt wurde der Todesfall am 18.12.1979 bei einem Überfall auf einen Geldtransport in Berlin angeschossen wurde. Die Verletzungen erlag. Andererseits wurden von uns 2 Todesfälle aus der PFA-Statistik herausgenommen, nämlich Selbsttötungen mit der Dienstwaffe.
- 4) Aus der PFA-Statistik wurde von uns ein Selbsttötungsfall herausgenommen.
- 5) Die PFA zählt ein Fall weniger. Nicht erfaßt wurde gemäß der seit 1983 geltenden Mordstatistik ein Fall am 1.7.1984 Köln, da das Opfer versehentlich (Unglücksfall) erschossen wurde (Schußabgaben) werden seit der Neugestaltung des Erfassungsbogens im Jahre 1983 nur Tötungen an Geschäftsstelle mit Schreiben vom 5.6.90 an die Redaktion CILIP.
- 6) In CILIP sind 12 Todesfälle dokumentiert, die PFA nennt 11 Fälle
- 7) In CILIP sind 9 Todesfälle dokumentiert, die PFA zählt 2 Fälle weniger, da es sich um einen Schußabgabe mit Todesfolge (vgl. CILIP 33, Fall 9) respektive um Unglücksfall (vgl. CILIP 33, Fall 9) Geiselnbefreiung, bei der eine Geisel zu Tode kam) handle. Bei diesem Todesfall (Silke Bischoff) korrigieren. Frau Bischoff wurde, wie die Untersuchungen ergaben, durch einen unabsichtlich getötet. (vgl. Anmerkungen zu den Erfassungsmodalitäten der PFA und den Nachtrag für 1983)
- 8) PFA zählt einen Todesfall weniger als in CILIP 35 dokumentiert, da es sich um einen U

Form jährlicher Pressemitteilungen des IMK-Vorsitzenden öffentlich zu machen. Für 1988/89 gab es für die CILIP-Redaktion keine Probleme, die Grundtabellen direkt von der IMK-Geschäftsstelle zu erhalten.

Die Statistiken der IMK bieten die Möglichkeit, zumindest die Zahl der von der IMK erfaßten Fälle tödlichen Schußwaffeneinsatzes mit der jährlichen Dokumentation dieser Fälle in CILIP auf Grundlage von Pressemeldungen zu vergleichen. Soweit die von uns erhobenen Daten von denen der IMK abweichen, haben wir dies in den Anmerkungen zur Tabelle "Polizeilicher Schußwaffeneinsatz (Bund und Länder) 1974 - 1989" kenntlich gemacht. Neben Fällen der Selbsttötung mit der Dienstwaffe, die zeitweilig in der IMK-Statistik miterfaßt und von uns herausgenommen wurden, kommt als zweite Abweichung hinzu, daß CILIP über die Presseudokumentation immer wieder ein oder zwei Fälle tödlichen polizeilichen Schußwaffeneinsatzes mehr als die IMK erfassen mußte. Eine Ursache für diese Abweichungen liegt darin, daß die IMK 1983 die Erfassungskriterien abänderte und fortan Fälle, in denen Polizisten in Einsatzsituationen nicht vorsätzlich schießen, sondern sich Schüsse mit tödlichen Folgen unbeabsichtigt aus der Dienstwaffe lösen, nicht mehr erfaßt werden. "Unfälle (unbeabsichtigte Schußabgaben) werden seit der Neugestaltung des Erfassungsbogens im Jahre 1983 nicht erfaßt", so die IMK-Geschäftsstelle in einem Schreiben an die CILIP-Redaktion vom 5.6.90. Ein Beispiel hierfür ist der Tod eines Hafturlauber in Wiesbaden am 23.12.1988, der bei einem Gerangel

mit zwei Polizisten von einer sich aus der Dienstwaffe lösenden Kugel getötet wurde.

Zu korrigieren haben wir unsere Meldung in CILIP 33, S. 94, Todesschüsse 1988 - Fall 7 - der Tod von Silke Bischoff. Sie wurde nicht - wie wir meldeten, im Kugelhagel von einer Polizeikugel getroffen, sondern, wie die Untersuchungen ergaben, durch einen unbeabsichtigten Schuß des Geiselnahmers Rösner.

Zugleich müssen wir einen in CILIP 33 nicht erfaßten Fall nachtragen (vgl. "Todesschüsse 1988 - Nachtrag"). Wir gehen davon aus, daß die Daten der IMK-Statistik ansonsten zutreffen.

Todesschüsse 1988

- ein Nachtrag

Beim Versuch, mit der IMK-Geschäftsstelle Differenzen zwischen der Zahl der in CILIP Nr. 33 dokumentierten Situationen tödlich endender Konflikte zwischen Polizisten und Bürgern im Jahre 1988 zu klären, machte uns die Geschäftsstelle auf einen von CILIP bisher nicht erfaßten Fall aufmerksam.

1. Nachtrag

<u>Name/ Alter</u>	vermutl. Geistes- gestörter, 36 J.
<u>Datum:</u>	26. Dezember '88
<u>Ort/ Land:</u>	Bremen
<u>Szenarium:</u>	Wohnungsinhaber greift gleichaltrigen Besucher mit Fleischermesser an und verletzt ihn lebensgefähr- lich. Nach Eintreffen von Polizisten setzt er Angriff fort. Polizisten schießen durch eingeschlag. Scheibe zunächst auf Extremitäten, dann - nach Fortsetzung des Angriffs - auf den eigentl. Körper. Täter verstirbt am 30.12.'90 an Schußfolgen.
<u>Opfer mit Schußwaffe?</u>	nein
<u>Schußwechsel?</u>	nein
<u>Sondereinsatz- beamte?</u>	nein
<u>Verletzte/ ge- tötete Beamte?</u>	nein
<u>Vorbereitete Polizeiaktion?</u>	nein
<u>Staatsanwalt- schaftl. Ermitt- lungsverfahren?</u>	nein
<u>Gerichts- verfahren?</u>	nein

2. Bitte an CILIP-LeserInnen

In den letzten Jahren ist die Presseberichterstattung über Fälle tödlichen Schußwaffeneinsatzes durch die Polizei karger geworden. Wie notwendig es ist, sich nicht nur auf die Angaben der IMK zu verlassen, darauf verweisen unsere Korrekturen der IMK-Zahlen für die Jahre 1976 - 1989. So bitten wir unsere LeserInnen, insbesondere aus der von uns nicht ausgewerteten Lokalpresse entsprechende Meldungen an die Redaktionsanschrift zuzuschicken. Daß die IMK überhaupt seit 1984 ihre Statistiken nach Jahren der Geheimhaltung veröffentlicht, halten wir unserer laufenden Berichterstattung zu gute, die die IMK zum Reagieren zwang.

Der Vollständigkeit halber sei auch hier noch einmal auf die Korrektur des tödlichen Schusses auf Silke Bischoff hingewiesen (vgl. vorstehenden Artikel).

Gewaltkriminalität

Drohung mit oder Einsatz von Schußwaffen durch Straftäter 1971 - 1989

Daß die Menschen in der Bundesrepublik immer gewalttätiger werden, mithin auch die Gefährdung der Bürger von Jahr zu Jahr wachse, zählt zu den konstanten Bedrohungsbildern der letzten 20 Jahre. Die hier vorgelegten BKA-Daten zum Einsatz von Schußwaffen durch Straftäter sprechen eine andere Sprache.

1. Die Daten

Jahr	Einsatz Schußwaffen	
	gedroht	geschossen
1971	6.065	12.904
1972	7.096	13.709
1973	5.875	10.487
1974	5.492	8.081
1975	6.104	9.490
1976	5.825	8.229
1977	5.787	7.594
1978	5.473	7.917
1979	5.470	8.081
1980	6.103	8.892
1981	6.980	8.969
1982	7.789	9.187
1983	7.466	8.798
1984	6.440	6.881
1985	7.128	6.787
1986	6.804	6.318
1987	6.564	5.429
1988	6.639	4.976
1989	6.294	4.633

2. Interpretation

In CILIP 34 (S. 48 ff.) wurde dem offiziell vermittelten Bild mit offiziellen Zahlen widersprochen, daß es in der Bundesrepublik bei Demonstrationen immer gewalttätiger zugeht. Zugleich wurden Indizien angeführt, die den Verdacht wecken, daß vorwiegend die Zahl gewalttätiger Demonstrationen in die Höhe manipuliert wurde, etwa dadurch, daß auch symbolische Blockadeaktionen der Friedensbewegung unter die Kategorie "gewalttätige Demonstrationen" subsumiert worden sind.

Ein anderer Indikator für die manifeste Gewaltbereitschaft der Gesellschaft ist der Einsatz von Schußwaffen. Unsere Tabelle für die Jahre 1971 - 1989 beruht auf Daten des Bundeskriminalamtes.

Zur Interpretation dieser Daten folgende Hinweise:

Im Jahre 1989 handelte es sich bei 88,2 % der Fälle, in denen mit Schußwaffen gedroht wurde, um Raubdelikte und Straftaten gegen die Freiheit; 44,5 % der Fälle, in denen

geschossen wurde, qualifiziert das BKA als "weniger gravierende Fälle", wie Sachbeschädigung (Schießen auf Straßenschilder) und Wilderei (vgl. Bulletin der Bundesregierung Nr. 62, S. 489 vom 17.Mai 1990). Diese in- nere Deliktstruktur gilt in etwa auch für die vorangegangenen Jahre.

Blickt man auf die hier dokumentier- ten 20 Jahre zurück, so ist der Rück- gang in der Spalte "geschossen" auf ein Drittel der Zahl registrierter Erei- gnisse des Jahres 1971 besonders dra- stisch. Demgegenüber zeigt die Spalte "Drohung mit Schußwaffen" leichte Schwankungen, aber weder eine Ten- denz zur Zu- noch zur Ab-nahme des Einsatzes von Schußwaffen bei Straf- taten zwischen 1971 - 1989.

Gewiß wäre es fahrlässig, die gesell- schaftlichen Gewaltbereitschaft nur an einem oder zwei Indikatoren bestim- men zu wollen. Es bedarf ihrer mehr, um ein zutreffendes Bild zu zeichnen. Gleichwohl halten wir es für sinnvoll, auf diese Daten aufmerksam zu ma- chen, die das Bild wachsender Ge- waltbereitschaft zumindest als nicht bruchlos zu korrigieren vermögen.

Quelle: BKA (Hg.), Polizeiliche Kri- minalstatistik für die Jahre 1971 ff.

★ PSYCHOLOGIE & GESELLSCHAFTS KRITIK 53

ISBN 3-925007-53-9



Jugendhilfe?

INHALT
THEMATISCHE BEITRÄGE

Friedhelm Peters
Zur Kritik der "halbierten Reform" der Heimerziehung

Waltraud Freese, Martin Kisse
Zur Indikationsfrage in der Jugendhilfe
Die psycho- soziale Diagnose

Claus Fichter, Birgit Westermann
Heimweh
Bilanz einer beruflichen Tätigkeit im Jugendhilfebereich

Barbara von Morgen
Von der Teamsupervision zu gemischten Supervisionsgruppen
Zur Supervision von Erziehern und Sozialpädagogen
im Rahmen öffentlicher Erziehung

EINZELBEITRÄGE

Delief Berentzen
Die Angst des Journalisten vor dem Kinde

Gerald Steinhardt
Die heterodoxe Nutzung des Computers durch Jugendliche
als Form der Widerständigkeit
gegen orthodoxe Bildungsversuche Erwachsener

REZENSIONEN

AKTUALITÄTEN/TERMINE

Eine psychologische Zeitschrift für Psychologen, Pädago- gen, Sozialwissenschaftler in Theorie und Praxis. Erscheinung 12- mal jährlich. 180 S. Jahresabonnement 40,- DM. Studien- tarife nach Vereinbarung. 43,- DM. Jeweil. zzgl. Porto. Erhältlich in allen guten Buchhandlungen oder direkt bei der Redaktion der PGG, Bräuplatz 10, 2000 Lübeck. Telefon 04 51 4 49 74 + 50 68 43.

Literatur:

Rezensionen und Hinweise

Bücher und Zeitschriftenartikel zur DDR

Krüger, Waltraud:

Ausreiseantrag, im PULS-Verlag, Magdeburg, 1990

Beschrieben wird die Entfremdung zwischen einer Frau aus der DDR und "ihrem Staat" sowie die daraus folgende Leidensgeschichte bis hin zur Ausreise im Jahre 1981. Diese Entfremdung beginnt, als die Familie der Frau bei einem Autounfall Reisenden aus dem Westen hilft. Diese Hilfe wird von der STASI als "feindliche Kontaktaufnahme" ausgelegt. Bei ihren Ausreiseanträgen erhält die Autorin Unterstützung aus dem Westen: von Löwenthals ZDF-Magazin, "Hilferufe von drüben" und der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte. Die entsprechenden Pressekampagnen in den Westmedien haben die Ausreise sicher nicht beschleunigt, eher die ansonsten auf Diskretion bedachten Bemühungen der Bundesregierung und des Rechtsanwalts Vogel behindert. Doch aus der naiven Perspektive der Autorin stellen sich die Anstrengungen der kalten Krieger als einziger Rettungsanker dar. Und in der Tat: die Repression der STASI, bis hin zu psychiatrischer Einweisung und "medizinischer" Folter sind unentschuldig, ganz gleich in welcher politischen Konstellation. Wohl ist das Buch, das zuerst 1989 im Kölner

Markus Verlag erschien, ein authentisches Dokument gravierender Menschenrechtsverletzungen, doch das Vorwort des Figaro-Journalisten Picaper, die abgegriffene Polemik der Bildunterschriften und das relativ späte Erscheinen zu einem politisch "günstigen" Zeitpunkt schwächen seine Glaubwürdigkeit. Um so dringlicher ist es heute, die Vorwürfe gegen die Bezirksgewaltigen in Magdeburg wenigstens im Nachhinein zu klären. (BG)

Schnauze! Gedächtnisprotokolle 7. und 8. Oktober 1989, Berlin, Leipzig, Dresden; Berliner Verlags-Anstalt Union 1990

Im Vorwort begründet Heinrich Fink, Rektor der Berliner Humboldt-Universität mit Erich Fried, warum es wichtig ist, die Ereignisse jener Tage im Gedächtnis zu behalten: "Denn ich kann nicht denken, ohne mich zu erinnern, denn ich kann nicht wollen, ohne mich zu erinnern." Die Demonstrationen gegen die 40-Jahr-Feier des SED-Staates am 07. und 08. Oktober waren auf Weisung von MfS-Minister Mielke von der Vopo und der STASI mit Knüppeleien und Massenverhaftungen aufgelöst worden. Die Gedächtnis-Protokolle von Demonstranten und Passanten verdeutlichen die Empörung derjenigen, die von sich aus immer friedlich geblieben waren und deswegen die brutalen Übergriffe als vollkommen unbegründet und absurd erleben mußten. (BG)

Hannes Bahrmann, Peter-Michael Fritsch :

Sumpf - Privilegien, Amtsmissbrauch, Schiebergeschäfte, LinksDruck Verlag, Berlin 1990

Kaum daß der Spuk zu Ende ist, haben Bahrmann und Fritsch schon ein Buch darüber herausgebracht: die windigen Geschäfte der "Kommerziellen Koordination" des Alexander Schalck-Golodkowski werden darin beschrieben. Viele spannenden Fakten wurden zusammengetragen, aber es fehlt vielfach eine schlüssige Erklärung, welchen Sinn die aufgezeigten Winkelzüge hatten. Dem westlichen Auge erscheint vieles als ganz gewöhnliche kapitalistische Transaktion, obwohl mich zunächst wunderte, daß überall die STASI beteiligt war. Jedoch, die Geschäfte haben gegen das westliche Technologie-Embargo (Cocom-Liste), gegen die Außenhandels-gesetze der DDR und offenbar gegen die sozialistische Moral verstoßen - deshalb war Konspiration erforderlich. Deshalb ist auch die Empörung der Autoren verständlich, die diese Moral als DDR-Bürger Tag für Tag eingebleut bekamen. In der Empörung werden aber die Vorwürfe vermischt: wurde mit den Devisen-Geschäften nun die DDR-Wirtschaft ausgeblutet oder im Gegenteil notdürftig geflickt? Hat Schalck den seit ca. 1980 drohenden Zusammenbruch der Wirtschaft durch seine Umschuldungskünste wirksam hinausgezögert? Oder dienten die Milliarden-Gewinne vor allem den Privilegien der SED-Bonzen? Die Feststellung allein, daß die bürokratischen Entscheidungsprozeduren der Planwirtschaft umgangen wurden, beweist nur deren Starrheit. Die Tatsache, daß Schalck-Golodkowski

dabei keine buchhalterische Akribie walten ließ, beweist eher seine Cleverneß, verglichen z.B. mit von Brauchitsch, der alle Bestechungsgelder der Flick-Affäre fein säuberlich auflistete.

Auch bei den Quellen sind Zweifel anzumelden. Journalistisch geschrieben, verzichtet das Buch auf Fußnoten, aber auch auf nähere Hinweise im Text. Im Vorwort werden die ausgewerteten Zeitschriften genannt: von der sich seriös gebenden ZEIT bis zum unseriösen WIENER, kunterbuntes Rauschen des Blätterwaldes. Schließlich wird noch ein BND-Dokument zitiert, das allerhand Gerüchte gegen die SED bzw. PDS lanciert. Die höchste aller Schätzungen über das SED-Auslandsvermögen stammt bezeichnenderweise ebenfalls vom BND: es soll 100 Milliarden DM betragen. Doch manches wird schon stimmen von der Vielzahl illustrier Behauptungen. Doch bei alledem gilt: Vor weiterem Gebrauch eingehend prüfen! (BG)

Schwerpunktheft

Ein Jahr nach der Wende: ein Schwerpunktheft mit Blick auf die Volkspolizei der DDR, Die Polizei, Heft 10/ 1990

Als der Artikel des letzten DDR-Innenministers Diestel in der "Polizei" erschien, war die Volkspolizei schon nicht mehr Volkspolizei. Weitere Autoren: Rolf Gruner - Prorektor der Hochschule des Inneministeriums, Volkspolizeirat Schwandt aus Berlin und Robert Harnischmacher aus Münster. (HB)

Felfe, Heinz:

Eine schwere Geburt - Das Reichskriminalpolizeigesetz vom 21. Juli 1922 - Geschichte und historische Lektion, in: Kriminalistik 8-9/90

Gelegentlich zeigt sich die Realität noch um vieles absurder, als es sich erfinden ließe, denn niemand würde es glauben wollen. Just so verhält es sich mit dem Beitrag von Heinz Felfe in *Kriminalistik*.

Dabei ist es nicht der Beitrag als solcher, der eine Würdigung durch CI-LIP erfordert, sondern der Verfasser. Zunächst mag man den Augen nicht trauen, wenn man beim ersten Sichten unter der Rubrik "Polizeigeschichte" auf Felfe stößt:

1936 Eintritt in den SS-Motor-Sturm; 1941 Dienstantritt im Reichssicherheitshauptamt (RSHA); 1949 Arbeitsaufnahme für den russischen KGB; 1951 Eintritt in die "Organisation Gehlen", den Vorläufer des Bundesnachrichtendienstes (BND); 1961 Verhaftung; 1963 Verurteilung zu 15 Jahren Haft; 1969 Austausch und Übertritt in die DDR; seitdem Tätigkeit als Hochschullehrer an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin. Das sind die Daten, die sich spontan mit dem Namen Felfe verbinden.

Neugierig geworden sucht man nun nach der redaktionellen Vorbemerkung für den ungewöhnlichen Gastautoren. Vergebens! Sollte es tatsächlich einen Namensvetter geben? Ein Fotovergleich mit Felfes Selbstbekenntnis von 1985, *"Im Dienst des Gegners"*, vertreibt diese Zweifel: Felfe ist Felfe!

Dieser Zusammenhang sollte der Redaktion von *Kriminalistik* tatsächlich nicht aufgefallen sein? In diesem Mo-

ment fällt der Blick auf die Einleitung zu Felfes Artikel:

"Nun weisen solcherart Einfaltspinsel jede Art von Torheit weit von sich, reklamieren allenfalls sachliche Zwänge".

Eine vorgezogene Amnestie also für den dreifach gewendeten Felfe. Nun ja, inhaltlich sind sich die Polizeifachleute hüben und drüben bei der Beurteilung des Reichskriminalpolizeigesetzes ohnehin stets einig gewesen. (OD)

Howorka, Horst:

Zur Situation der Kriminalistik in der früheren DDR. Abgrenzung nach Westen hatte Konsequenzen, in: Kriminalistik 11/1990, S. 600-603

In der DDR wurde im Unterschied zur BRD das Fach Kriminalistik an den Universitäten und nicht an einer polizeilichen Fachhochschule gelehrt. Die DDR-Kriminalistik bezieht sich übrigens auf dieselben "Väter" wie die bundesdeutsche (Hans Groß u.a.). Das Beiwort "sozialistisch", mit dem sie sich schmückte, scheint insofern keinen wesentlichen Einfluß auf die Konzeption kriminalpolizeilichen Denkens gehabt zu haben. (HB)

Organisierte Kriminalität und verdeckte Methoden**Peters, Butz:**

Die Absahner. Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik, Reinbek (Rowohlt) 1990

Journalistische Arbeiten über Kriminalität haben oft einen großen Nach

teil: Um die Aufmerksamkeit des Lesers zu erregen, müssen ihre Fälle ins Gewand eines Krimis gesteckt werden. Die Gefährlichkeit der Täter wird überhöht, eine kühle distanzierte Analyse ist so gut wie unmöglich. Dies gilt auch für Butz Peters, bei dem diese Krankheit schon in den ersten Zeilen steckt. Daß der Autor viel Literatur verarbeitet hat, mag man ihm zugestehen. Es gibt aber keinen Grund, warum Journalisten nicht gefälligst auch ihre Quellen zitieren sollten, um dem Leser eine Überprüfung zu ermöglichen. Die "Experten" in Sachen OK, die sich in Peters' Buch die Klinke in die Hand geben, und die Literatur, die er zitiert, sind dabei recht einseitig. Die Quellen und Abbildungen entspringen mehrheitlich bei der Polizei. In deren und der IMK Forderungen mündet dann auch der Strom der Darstellung. Statt aus zweiter Hand zu lesen, sollten sich die Leser besser gleich die Originale beschaffen. Weit interessanter als Peters' Halbkrimi ist nämlich die von ihm mehrfach angeführte BKA-Studie von Rebscher und Vahlenkamp. (HB)

Rebscher, Erich/ Vahlenkamp, Werner:

Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1988

Rebscher und Vahlenkamp haben Kriminalbeamte aus den für "Organisierte Kriminalität" zuständigen Dienststellen interviewt. Das Ergebnis der Befragung müßte eigentlich zur Revidierung der üblicherweise vertretenen Auffassungen über die Struktur von kriminellen Organisationen führen. Diese sind nämlich, glaubt man den

Autoren und den Befragten, in der BRD nur selten mit der Mafia italienischen Zuschnitts zu vergleichen. Hier handelt es sich nur am Rande um hierarchisch strukturierte Banden, an deren Spitze ein Pate steht, sondern vielmehr um Netzwerke, wie sie auch im legalen Geschäft zu finden sind. Eine der Folgen des falschen Bildes über die OK ist denn auch, daß der Versuch, diese Netzwerke mit Hilfe des § 129 StGB (kriminelle Vereinigungen) zu verfolgen meist scheitert. Interessant an dieser Schrift ist deshalb weniger die Palette an Forderungen, mit der die Autoren nur die Liste der IMK wiederholen, sondern die spannende Analyse. (HB)

Dörmann, Uwe/ Koch, Karl-Friedrich/ Risch, Hedwig/ Vahlenkamp, Werner:

Organisierte Kriminalität- Wie groß ist die Gefahr? Expertenbefragung zur Entwicklung der Organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europa, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1990

Verglichen mit der oben besprochenen Schrift ist die neue Veröffentlichung des BKA schlicht mißlungen. Befragt wurden hier nicht mehr nur Polizeibeamte, die aus ihren Erfahrungen den Gegenstand ihrer Ermittlungen darstellen, sondern 26 Experten aus Polizei, Medien, Wissenschaft und Justiz. Anstatt aber die verschiedenen Auffassungen und Begründungen, die dieser Kreis vorträgt, dem Leserkundzugeben, werden hier standardisierte Fragebögen auch statistisch ausgewertet, um das in den einzelnen Berufsgruppen vorherrschende Bild über Stand, Gefährlichkeit, Entwick-

lungstendenzen und Bekämpfungsmöglichkeiten der OK zu ermitteln. Daß bei der Liste der Befragten das Ergebnis im wesentlichen polizeiliche Auffassungen bestätigt, ist nicht weiter verwunderlich. Wieviel interessanter wäre da eine gute Literaturstudie gewesen! (HB)

Beck, Axel:

Bekämpfung der Organisierten Kriminalität speziell auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der V-Mann-Problematik, Frankfurt (Peter Lang Verlag) 1990

Diese Dissertation ist vor allem deshalb interessant, weil sie die Arbeit der Polizei mit V-Leuten und Verdeckten Ermittlern darstellt und sich dabei nicht nur am juristischen Gerüst aufhält, das Gegenstand der meisten deutschen Arbeiten auf diesem Gebiet ist. Ein Ergebnis Becks ist dabei der schleichende Verbrauch verdeckter Methoden der Polizei und ihr vorsichtiger werdender Umgang mit diesen Mitteln. (HB)

Ständige Konferenz der Innenminister und -Senatoren:

Organisierte Kriminalität in Europa. Internationale Expertentagung der IMK an der Polizei-Führungsakademie Münster am 15.3.1990, Stuttgart (Dorotheenstr. 6, 7000 Stuttgart 1), Juni 1990

Referate der Teilnehmer u.a. aus der BRD, Italien, USA, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz. Die Broschüre muß im Zusammenhang der Diskussion um Schengen und die Verrechtlichung verdeckter Ermittlungen in den Polizeigesetzen und der

StPO hierzulande gesehen werden. (HB)

Historisches

Steinborn, Norbert/ Schanzenbach, Karin:

Die Hamburger Polizei nach 1945 - Ein Neuanfang, der keiner war, Hamburg (Verlag Heiner Biller) 1990

Während in den letzten Jahren die Zahl der Arbeiten zur Polizeigeschichte der Weimarer Republik gewachsen ist, ist die Polizeigeschichte der Bundesrepublik noch immer ein nahezu unbeackertes Feld. So ist es umso erfreulicher, daß Steinborn, der bereits an der Studie "Parteisoldaten - Die Hamburger Polizei im Dritten Reich" (Hamburg 1987) mitgearbeitet hat, zusammen mit Karin Schanzenbach die Chance ergriff, die Lokalgeschichte der Hamburger Polizei bis zu Beginn der 60er Jahre fortzuschreiben. Das Ergebnis ist mehr als eine Lokalgeschichte. Die Entwicklung der Polizei Hamburg zwischen 1945 - 62 ist exemplarisch für die Entwicklung der bundesdeutschen Polizei in dieser Zeitspanne insgesamt. Nach den 5 Jahren des britischen Besatzungsregimes zwischen 1945-50 als eines von außen oktroyierten Versuchs, radikal mit staatsautoritären deutschen Polizeistrukturen zu brechen, begann auch in Hamburg eine Phase des Restauration, deren zentraler Bezugspunkt die Bewährung der Polizei in der offenen Bürgerkriegsschlacht wurde. Daß es auch in Hamburg vorrangig sozialdemokratische Polizeiführer waren, die

ihren Autoritarismus und ihre Staatsbesoffenheit bei der Neustrukturierung der Polizei ab 1950 austoben, und die die neuen Polizeisoldaten in Gestalt der Bereitschaftspolizei systematisch zur Unterdrückung von Arbeitskämpfen einsetzten, hat vielfältige Parallelen zur sozialdemokratischen Polizeipolitik in anderen Bundesländern. Profiteure dieser Entwicklung waren zum einen Polizisten aus der Nazi-Zeit, die nach 1945 kurzfristig entlassen worden waren, und nun wieder eingestellt wurden sowie jene Polizeiführer, die der damalige GdP-Vorsitzende Kuhlmann "als verhinderte Bataillonskommandeure" charakterisierte.

Wie die AutorInnen im Vorwort knapp anmerken, gab es erhebliche Behinderungen bei der Arbeit im Hamburger Staatsarchiv. Kritische Polizeigeschichte bleibt unerwünscht. Umso erfreulicher ist es, daß ein Hamburger Polizist diese Studie in seinem Verlag publiziert hat. (FW)

Werle, Gerhard:

Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin, New York (Walter de Gruyter), 1988, DM 248,-

Weyrauch, Walter Otto:

Gestapo V-Leute. Tatsachen und Theorie des Geheimdienstes. Untersuchungen zur Geheimen Staatspolizei während der nationalsozialistischen Herrschaft; Jus Commune. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 41, Frankfurt (Klostermann), 1989

Lichtenstein, Heinz:

Himmels grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im "Dritten Reich", Köln (Bund-Verlag), 1990

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Justiz und Nationalsozialismus fand in der Bundesrepublik bis in die siebziger Jahre hinein kaum statt. In den letzten Jahren häufen sich nun die wissenschaftlichen Studien über die NS-Justiz. 1988 erschien Gruchmanns voluminöses Werk über die Justiz im Dritten Reich 1933 - 1940, in dem der Historiker und Politikwissenschaftler die Entwicklung einer Justiz "ohne juristische Skrupel" (S. 1146) nachzeichnet. Gruchmanns Darstellung warf die Frage nach den normativen Kriterien auf, mit denen die Rechtsschöpfung, -interpretation und -durchsetzung zu analysieren und zu bewerten wären. Erforderlich sind deshalb nicht zuletzt rechtswissenschaftliche Arbeiten, die sich mit diesem Thema befassen. Daher ist auch die juristische Habilitationsschrift von Gerhard Werle von Interesse, die "den Versuch einer übergreifenden Interpretation der Strafrechtsentwicklung 1933 bis 1945" wagt, mit dem Ziel, einen Bezugsrahmen zu formulieren, "der die Einordnung und Bewertung von Einzelbefunden ermöglicht." (S. 1) Werle hat eine umfassende, kenntnisreiche und detaillierte Rechtsgeschichte des materiellen und formellen Strafrechts präsentiert. Die Darstellung der Gesetze und Verordnungen reicht von der VO des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volks im Februar 1933 (Nr. 1) über das "Blutschutzgesetz" von 1935 (Nr. 17), die Änderungen des RStGB von 1941 (Nr. 39) und das Polenstrafrecht (Nr. 40) bis hin zur Volkssturmstrafrechtsverordnung vom Februar 1945 (Nr. 56).

Werle bleibt nicht bei einer immanenten Darstellung der Strafrechtsentwicklung stehen. Der große Vorzug der Arbeit liegt darin, daß die justitielle Strafrechtsentwicklung und -anwendung in ihrem Verhältnis zur "polizeilichen Verbrechensbekämpfung" analysiert. Warum sich hierbei Strafrecht und Polizei nicht in Recht und Unrecht, Gesetzesnorm und Maßnahme trennen lassen, macht Werle detailliert und überzeugend deutlich. "Die polizeiliche Verbrechensbekämpfung ist ... keine 'Perversion' nationalsozialistischen Rechts. Sie liefert vielmehr umgekehrt den bittersten und deutlichsten Beweis für die Orientierung des nationalsozialistischen Rechts am "Führerwillen" (S. 684). In seiner Analyse des "Rechts der polizeilichen Verbrechensbekämpfung" zeigt Werle darüberhinaus auch, daß die häufigen Konflikte zwischen Justiz und Polizei mitnichten ein Ringen um rechtsstaatliche Begrenzungen darstellten, sondern ein Kampf um Kompetenzen konkurrierender Behörden waren, der seitens der Justiz mit einer Verschärfung des eigenen Instrumentariums geführt wurde. ("Die Sicherheitsverwahrung biete ... gegenüber der polizeilichen Vorbeugehaft die größere Gewähr für den Schutz der Allgemeinheit, DStR 1941, zit. FN 128, S. 519). Polizei und Justiz bildeten eine Einheit, wobei der gemeinsam verfolgte materielle Zweck des "Volksschutzes" die "Verfügbarkeit vergleichbarer 'wirksamer Mittel' (erheischte): Unbegrenzter Zugriff für Polizei und Justiz." (S. 634)

Werles Arbeit stellt eine mit großem Gewinn zu lesende und als Fundgrube zu nutzende Geschichte des national-

sozialistischen Rechts der "Verbrechensbekämpfung" dar. Als rechtswissenschaftliche Analyse enttäuscht die Arbeit jedoch. Herausgearbeitet wird die politische Instrumentalisierung des Rechts, die Frage, welche Spuren diese denn in den Normen, der Normstruktur, in der juristischen Methode hinterlassen haben, nicht nur im Nationalsozialismus, sondern nach 1945 - blieben doch die Rechtsinterpreten weitgehend dieselben - wird umgangen. Die juristische Methode wird durch die historisierende ersetzt. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit den in der Literatur vorfindlichen methodischen Ansätzen, die zu Recht als unzureichend kritisiert werden, propagiert Werle als Ausweg eine "möglichst umfassende Bestandsaufnahme". (S. 54) Mit dieser deskriptiven Methode gelingt es Werle zwar deutlich zu machen, daß das Justizstrafrecht als Ganzes "substantiell durch nationalsozialistische Weltanschauung bestimmt ist" (S. 687); die in Teilen noch vorhandene Kontinuität in der Binnenstruktur des Strafrechts (einzelner Normen) dürfte deshalb auch nicht zur Annahme verleiten, es seien noch gewisse "rechtsstaatliche Inseln" im damaligen Recht verblieben, wie dies in der Jurisprudenz der fünfziger Jahre in ihrem Bemühen weite Bestände des alten Rechts zu übernehmen, getan wurde.

In den fünfziger Jahren wäre eine Habilitation, die nachweist, daß es sich bei dem nationalsozialistischen "Verbrechensbekämpfungsrecht" um ein kohärentes, die gesamte Struktur des Strafrechts durchdringendes System handelt, bei dem "im Strafziel 'Schutz der Volksgemeinschaft' sich justitielles 'Urteil' und polizeiliche 'Maß-

nahme' (treffen) und ununterscheidbar (werden)" (S. 731), wohl von keiner juristischen Fakultät angenommen werden. Denn solange die Kontinuität nationalsozialistischer und bundesrepublikanischer Richter, Rechtsprofessoren und Justizbeamter so offenkundig war, hätte die Feststellung Werles eine kritische Auseinandersetzung mit der Justiz des Dritten Reiches erzwungen; eine Flucht auf vermeintlich "rechtsstaatliche Inseln" wäre verbaut gewesen.

Heute aber ist die Feststellung, vom "Gesamtsystem des nationalsozialistischen Verbrechensbekämpfungsrecht" her betrachtet, sei "der Bruch in der historischen Entwicklung unverkennbar", so richtig sie ist, nicht nur banal, heute dient sie wohl vor allem dazu, der Jurisprudenz erneut die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Geschichte als Profession der Normschöpfer,-Interpreten und -Systematisierer zu ersparen. Normtextbetrachtung betreffe nicht das geltende Strafrecht, sondern eben nur Normtexte, stellt Werle bei der Darstellung des politischen Strafrechts, wo die Kontinuitäten mit dem bundesrepublikanischen nicht zu unterschlagen sind, fest (S. 131). Haben aber nicht die von Werle herausgearbeiteten Leitideen des "Volksschutzes", der "vorbeugenden Bekämpfung der Volks- und Staatsfeinde", in den Normtexten, der Struktur des Strafrechts, in der Rechtsdogmatik tiefe Spuren hinterlassen; Spuren, die teilweise bis heute fortwirken? Werle widmet diesem Problem in der immanenten juristischen Darstellung des NS-Strafrechts selbst nur wenig Aufmerksamkeit, kann dies auch kaum bei dem enzyklopädischen Charakter seiner

Bestandsaufnahme. Die Frage, ob und inwieweit die nationalsozialistischen Rechtsfiguren - etwa dem in § 240 StGB zur Verwerflichkeit mutierten "gesunden Volksempfinden", den "schädlichen Neigungen" im Jugendgerichtsgesetz, der Formel der "vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" - noch über 1945 hinaus normative Wirkung entfaltet haben, wird von Werle als falsche Problemstellung verworfen. Schließlich hätten durch "die veränderten Wertungsgrundlagen" auch textlich gleichgebliebene Vorschriften eine "Mutation" erfahren (S. 133).

Der dauernde Verweis auf den Kontext, auf veränderte Wertungsgrundlagen dient dazu, das Problem der "Mutation" von der Ebene der mit juristischen Mittel und Methoden zumindest mitbeförderten Rechtsveränderung auf die Ebene der vorjuristischen Leitmotive und -ideologien zu verschieben. Die Figur des "furchbaren Juristen" löst sich bei Werle in der Begegnung des "politischen Strafrichters" mit dem "politischen Polizeirat" auf (S. 731). Die Lehren aus der Geschichte sind für Werle gleichbedeutend mit dem Rückzug der Juristen in eine Sphäre reiner Gesetzlichkeit, in der Kriminalpolitik und Strafrecht scharf getrennt sind. Der professionellen Ideologie der heutigen Juristen mag es entsprechen, sich selbst als alleine dem Legalitäts- und Gesetzesethos verpflichtet zu sehen und sich über die Vorgänger von vor 1945 und die realsozialistischen furchtbaren Juristen zu erheben (letzteren z.T. gar die Qualifikation des Juristen ganz abzuspochen). Als selbstkritische und analytische Positionsbestimmung reicht dies aber nicht aus.

Wie Rechtsgeschichte für eine kritische Auseinandersetzung mit heute (noch) virulenten Problemen fruchtbar gemacht werden kann, zeigt mit einer für deutsche Juristen kaum vorstellbaren Deutlichkeit W.O. Weyrauch (der sich auch als einer der ersten mit dem Gesellschaftsbild der Juristen befaßt hat). Als historische Studie über die Gestapo und ihre V-Leute ist Weyrauchs Buch sicher unzureichend. Seine Ausführungen stützen sich auf eine Auswertung der Frankfurter Gestapo-Kartei, der darin enthaltenen 1.200 V-Leute kurz nach dem Kriege und die damals angefertigten Auswertungsnotizen. (Die Kartei liegt heute unzugänglich in den National Archives, wobei unklar ist, ob es sich hierbei um einen Teilbestand der in Arolsen beim internationalen Suchdienst vorhandenen, zugänglichen Hauptkartei der Gestapo handelt). Weyrauchs schmale historische Quellenbasis verbietet es zwar, dieses Werk als umfassende Arbeit über Gestapo-Leute zu lesen. Doch dies ist auch gar nicht Weyrauchs Intention. Er will vielmehr das Problem der V-Leute an dem zugespitzten Problem Gestapo generell diskutieren. Hierzu entwickelt er - immer wieder mit Querweisen auf die USA und westliche Demokratien heute - eine V-Mann-Typologie und zeigt, daß diese in der Regel gerade nicht aus dem Milieu der Nazis rekrutiert wurden, sondern vielfach selbst aus dem Lager der politisch, religiös oder rassistisch Verfolgten kamen und aus Gründen des Überlebens sich zu diesen Diensten ergaben.

Hingewiesen sei schließlich auf ein Buch des WDR-Redakteurs Lichtenstein, das im Staatsbürgerkundeunter-

richt der Polizei einen festen Platz erhalten sollte. Es dokumentiert anhand von Einzelfällen das Wüten der Polizeitruppen in Polen, Rußland und der Tschechoslowakei. Darüberhinaus zeigen die von Lichtenstein herausgegriffenen Fälle aber auch, mit welcher Unbefangenheit der bundesdeutsche Staat auf diese mordenden Polizisten beim Wiederaufbau der Apparate zurückgriff, ja Beamte trotz bereits laufender Ermittlungsverfahren weiter beförderte. (AF)

Sonstige Bücher

Schöneberger, Manfred:

Das Lernen polizeilichen Handelns - Entwicklung und Begründung eines handlungsbezogenen Lernkonzepts für die Ausbildung von Polizeibeamten, Frankfurt/M - Bern - New York - Paris (Peter Lang Verlag) 1990

Gegenstand dieser Dissertation ist die Ausbildungsreform für den mittleren Polizeidienst. Der Autor, Erziehungswissenschaftler mit langjähriger pädagogischer Erfahrung, u.a. als nebenamtlicher Fachlehrer an Polizeischulen, kennt mithin aus eigener Erfahrung die derzeitige Ausbildungssituation.

Die recht detailliert entwickelten Überlegungen zur Reform der Polizeiausbildung für den mittleren Dienst, der immerhin ca. 80% aller Polizisten umfaßt, sind daran orientiert, "Kommunikation statt Zwang und Gewaltanwendung zum Handlungsprinzip des Polizeibeamten" werden zu lassen (S.184) - ein sympathisches Ziel. Entsprechend deutlich

fällt auch die Kritik an den bisherigen Ausbildungsformen und -inhalten aus, die stärker dazu dienen, einen bestimmten polizeilich-autoritären Habitus bei den Polizei-Novizen herauszubilden, als auf die möglichst gewaltfreie Bewältigung von polizeitypischen Alltagskonflikten vorzubereiten. "Theorielast in Verbindung mit kognitiven Lernzielen und weitgehend lehrerzentriertem Unterricht verlagern den Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf die Zeit nach der Ausbildung. Dort entstehen dann Handlungsdispositionen, die durch ältere Kollegen und Vorgesetzte geprägt werden: hierarchisches Denken, Kompensation von Unsicherheit durch Härte und Aggression, geringere Flexibilität im Umgang mit den Bürgern; kurz: mangelnde Professionalität."(S.111) Der Autor plädiert für und begründet ein Ausbildungskonzept, das sich nicht am Erlernen abfragbaren Wissens sondern konsequent an typischen Situationen orientiert (eskalierende Handlungssituationen, in denen ein Polizeibeamter tödlich verletzt wird; polizeiliche Personenkontrolle, Demonstrationseinsätze etc.), in denen polizeiliches Handeln stattfindet und "in denen sein Handeln von dem Verhalten und Handeln anderer an der Situation beteiligten Personen abhängt."(S.38). Es ist für jeden, der an einer demokratischen Reform der Polizeiausbildung interessiert ist, eine sowohl in der Kritik an der bisherigen Ausbildung wie in den konzeptionellen Überlegungen zur Ausbildungsreform treffliche, lesenswerte Studie. Es bleibt die Frage, ob nicht die bisherige Polizeiausbildung gleichwohl für einen Apparat die adäquatere ist, des-

sen Einsatz in gesellschaftlichen Konfliktsituationen immer wieder vorexerziert, daß Gewalt sehrwohl ein probates Mittel herrschender Politik ist. Kurz: die Funktion der Polizei setzt m.E. harte Grenzen für eine Ausbildungsreform, die Polizei auf Kommunikation statt Gewalt einschwören will. (FW)

Weiß, Dr. Max:

Das Dschiu Dschitsu, die Selbstverteidigungskunst ohne Waffen, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Hilden 1990

Bei diesem Buch handelt es sich um den Nachdruck eines Kapitels aus "Die Polizeischule" von Dr. Max Weiß aus dem Jahre 1920.

Wie sich dem Nachwort entnehmen läßt, wurde es 1980 in einem Hamburger Antiquariat aufgestöbert. Mir war "sofort klar, daß es sich hier um die ältesten Fotos dieses Sports handeln muß. So war mein Entschluß schnell gefaßt, diese sporthistorischen Dokumente möglichst vielen Interessenten wieder zugänglich zu machen", schreibt der stolze Entdecker.

Zumindest teilweise scheint ihm dies gelungen zu sein, indem er den Verlag Deutsche Polizeiliteratur zu einem Reprint motivieren konnte. Dem Verlagsprogramm entsprechend beschäftigt sich das Buch ausschließlich mit der Selbstverteidigung bei der Polizei.

Die reichlichen Fotos haben aus heutiger Sicht bestimmt einen gewissen Unterhaltungswert. Alles in allem jedoch nichts für den Bücherschrank, sondern eher etwas für E. Volland's Agentur "Komische Fotos". (OD)

OSTROVSKY, Victor & Claire HOY:

By Way of Deception. A Devastating Insider's Portrait of the Mossad. 371 S. Toronto 1990. Stoddart Publishing Co., Ltd. Can\$ 26,95.

So unterschiedlich die Autoren sind, so unterschiedlich ist auch die im Buch enthaltene Informationsware: Claire Hoy ist ein renommierter kanadischer Journalist und politischer Kommentator; Victor Orlovsky, kanadischer Bürger jüdischer Abstammung, der bereits mit achtzehn Jahren zum Offizier in der israelischen Armee avancierte; in den Jahren 1967-1971 bei der Militärpolizei und von 1977-1981 bei der israelischen Marine diente. Während dieser Dienstverpflichtung wurde er vom israelischen Geheimdienst MOSSAD, angeworben, bei dem er später zum *katsa* ausgebildet wurde, wie die Agentenführer/ Führungsoffiziere der Auslandsspionageorganisation genannt werden. Die ins minuziöse Detail reichende Schilderung verschiedener Aspekte seiner Ausbildungszeit ist eine offenkundige Kooperation zwischen Ostrovsky und seinem schreib- und fabulierfreudigen Mitautoren, die eher an die nach Nervenkitzel Hungernden unter den LeserInnen gerichtet, als die, an nachprüfbaren oder verifizierbaren Fakten Interessierten. Verlangt wird Mut, Phantasie, zielgerichtetes Handeln unter Streß und - als hätte es nicht fehlen dürfen - auch ein Flair mit den Damen. Die vier Hauptfächer sind das einheitliche Verfahren für sämtliche schriftlichen Mitteilungen von MOSSAD, NAKA genannt; APAM oder *Avtahat Paylut Modienit*, wie das System der Sicherung von

MOSSAD Nachrichtenbeschaffungsaktivitäten genannt wird; allgemeine Militärkunde und schließlich die Kunst der Tarnung. Während des zweiten Teils seiner Ausbildung erfahren wir, daß der israelische Geheimdienst an illegalen Waffenverkäufen beteiligt gewesen ist - in einem Fall der Verkauf von 30 US-amerikanischen Düsenjägern vom Typ Skyhawk an Indonesien. Nach diesem Hinweis auf Unterstützung illegaler Waffengeschäfte erfolgt der anekdotenhafte Unterricht in Sachen entsetzliche Waffen (S. 143ff.) im Stil spannenden Unterrichts für die 8./9. Klasse. Weiter folgt ein Kapitel über ungewöhnliche Sexualpraktiken einiger Mitglieder seines Ausbildungszugs, das danach riecht, von einem Fachanwalt für Pornographieklagen bereinigt worden zu sein (S. 153 ff.). Schließlich kommt es im Februar 1986 zu einem Eklat. Ostrovsky quittiert den Dienst Ende März 1986, verläßt Israel und kehrt nach Nordamerika zurück (S. 168ff.). Der letzte Abschnitt des Buches umfaßt Enthüllungen über die nicht sehr ehrenhaften Machenschaften des MOSSAD bis weit in dessen Vergangenheit, von denen hier der Fleischextrakt eines Einzelfalls zur Veranschaulichung ihrer Qualität vorgeführt werden soll. Es handelt vom Umgang mit Informationen der MOSSAD-Station in Beirut über den bevorstehenden Anschlag shiitischer Muslime auf das 8. Bataillon der US-Marineinfanterie in Beirut: "Binnen weniger Tage gaben die Israelis die Namen von 13 Personen an die CIA weiter, die ihrer Meinung nach mit dem Bombentod der US-Marineinfanteristen und französischen Fallschirmjägern zu tun hatten... Im

MOSSAD-Hauptquartier herrschte Erleichterung darüber, daß wir nicht die Zielscheibe gewesen sind. Für den MOSSAD war es eher ein kleiner Vorfall gewesen - worauf wir gestossen waren und niemanden davon in Kenntnis setzen wollten. Das Problem bestand darin, hätten wir die Informationen (über die Umrüstung des für den Anschlag benutzten Lkws zum Transport von Bomben) weitergegeben und wären sie zurückverfolgt worden, so wäre unser Informant getötet worden." Kaum das Zeug echter Enthüllungen und ähnlich hat es das US-Gericht in New York gesehen, das im September 1990 dem israelischen Antrag auf gerichtliche Verkaufsverbot schließlich nicht stattgab. Alles in allem sehr gemischte Ware nach dem Motto, kann sein, kann nicht sein. Angereichert durch englischsprachige Übersetzungen israelischer Originaldokumente sowie Glossar und Beleg für den tatsächlichen Dienst Ostrovskys beim MOSSAD. Als Buchveröffentlichung auch ein Beleg für den Geschäftsinstinkt des Torontoer Verlagshauses Stoddart. Der nach James Bacques' Enthüllungen über Eisenhowers Behandlung deutscher Kriegsgefangener 1989 nun auch das "verheerende Portrait eines Insiders über den MOSSAD. (DH)

Interessante "graue" Literatur

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein:
Zur Lage der Polizei in Schleswig-Holstein, Kiel (Düsternbroker Weg 82) Juni 1990

Eine materialreiche Antwort auf eine Große Landtags-Anfrage der CDU.

Landtag NRW:

Bericht des III. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drucksache 10/ 5291, Auszüge in: Die Streife, 7-8/ 1990, S. 9-16

Bericht zum Gladbecker Geiseldrama

Interessantes aus Zeitschriften

Wilhelms, Uwe:

Kripo-International 1990. Drogenbekämpfung 1990 - Aktion statt Reaktion, in: Der Kriminalist, 7-8/ 1990, S. 298-309

Bericht über die jährliche internationale Tagung des BDK mit knappen Zusammenfassungen der Referate von Teilnehmern aus der BRD, der Türkei, Spanien, Italien, der Sowjetunion und den Niederlanden.

Schnarr, Karl-Heinz:

Der Zeugenschutz im Strafprozeßrecht. Möglichkeiten und Reformfordernisse, in: Kriminalistik, 6/ 1990, S. 293-296

Der Autor ist Oberstaatsanwalt am BGH. Er erörtert die Möglichkeiten der Geheimhaltung von Zeugendaten in erster Linie gegenüber dem Angeklagten und seinem Verteidiger. Dargestellt werden die derzeitige Rechtslage sowie Reformvorschläge.

Füllkrug, Michael:

Telefonüberwachung als kriminalistische Erkenntnisquelle, in: Kriminalistik 7/ 1990, S. 349-356

Erörtert werden u.a. die Möglichkeiten zur Verwertung von "Zufalls-funden" bei Telefonüberwachungen nach § 100 a der StPO. Dabei geht es insbesondere um die Möglichkeiten, die der § 129 StGB (Kriminelle Vereinigung) eröffnet.

Reuter, Michael:

Arbeiten an HEPOLAS begonnen, in: Hessische Polizeirundschau, 6/ 1990, S. 17-20

Das Konzept von HEPOLAS (Hessisches Polizeiliches Arbeitsplatz-System) wird dargestellt. Ziele des Systems sind u.a die Umstellung der Vorgangsverwaltung (Anzeigenaufnahme) von Papier auf Computer, die dezentrale Auskunft und Recherche, die Möglichkeit, Nachrichten direkt vom Bildschirmarbeitsplatz abzusetzen.

Zechlin, Lothar:

Polizeigesetzentwurf in Hamburg, in: Demokratie und Recht 2/1990, S. 129-135

Eine Analyse von Geschichte und Inhalt des vom sozialliberalen Hamburger Senat im Januar d.J. an die Bürgerschaft weitergeleiteten Polizeigesetzentwurfs (BüDrs. 13/ 5422)

Brendel, Robert:

Die polizeilichen Informationssysteme - ein Überblick im Extrakt, in: Die Polizei 4/ 1990, S. 73-75

Kurze und informative Beschreibung des INPOL-Systems in seinem derzeitigen Stand, insbesondere im Verhältnis zu den Landessystemen.

"Philologischer Fingerabdruck"?

Brückner, Tobias

Verrät der Text den Verfasser, in Kriminalistik 1/ 1990, S. 13 ff.

Drommel, R./ Löhr, U./ Rückel, F.H.

Verrät der Text den Verfasser. Entgegnungen auf Brückner, in: Kriminalistik 8-9/1990, S. 467-474

Spillner, Bernd/ Brandt, Wolfgang/ Braun, Angelika

Grenzen und Möglichkeiten der forensischen Texturheberschaftsermittlung, in: Kriminalistik 8-9/1990, S. 475-483

Kniffka, Hannes

Der Linguist als Gutachter vor Gericht, in: Kriminalistik 8-9/ 1990, S. 484-488

Hecker, Manfred/ Steinke, Wolfgang

Ein exemplarischer Fall. Die Untersuchungsgeschichte eines legendären Beweises, in: Kriminalistik 8-9/ 1990, S. 488-491

Steinke, Wolfgang

Um Irrtümern vorzubeugen. Eine Zusammenfassung über die Untersuchungen von Schriften, in Kriminalistik 8-9/1990, S. 492-494

Kniffka, Hannes

Thesen zu Stand und Aufgaben "forensischer Linguistik", Kriminalistik 11/ 1990, S. 604-610

In der *Kriminalistik* wird seit Anfang des Jahres eine Debatte um forensische Linguistik geführt, d.h. um die Frage, ob ein Text mit Sicherheit einem Autor zugeordnet werden kann. Die Diskussion ist vor dem Hintergrund der seit mindestens einem Jahrzehnt andauernden Bemühungen zu sehen, den Personenbeweis, d.h. die Aussage vor einem Gericht zu ersetzen durch "objektive" Sachbeweise, wenn sich solche finden lassen. Daß dies nicht nur eine abstrakte wissenschaftliche Frage ist, zeigt sich an vielen Ermittlungen und Prozessen der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit - von der Untersuchung der "Hitler-Tagebücher" und der letzten brieflichen Äußerungen Barschels bis hin zur Analyse von Bekennerschreiben in Verfahren nach § 129a StGB (u.a. gegen Rolf Hartung 1989). (HB)

Polizeikultur

Meier-Welser, Conrad:
Polizeikultur - Über den Kern einer neuen Worthülse, in: Deutsche Polizei 7/1990, S. 17-19

Kube, Edwin
Polizeikultur - mehr als ein Modebegriff im letzten Jahrzehnt diese Jahrhunderts?, in: Die Polizei 5/1990, S. 97-100
 Debatten über Organisationskultur beginnen meist dann, wenn in der Organisation etwas faul ist und ein gemeinsames Band gesucht wird, das den Laden zusammenhält. Die Polizei hat offenbar eine "corporate identity" notwendig; sonst würde nicht so viel

über dieses Thema geschrieben. Auffallend an den Diskussionsbeiträgen, die sich in der letzten Zeit häufen und zu deren Autoren allen voran Edwin Kube vom BKA zählt, ist daß sie die Neubestimmung der polizeilichen Identität in erster Linie innerorganisatorisch und nicht in Bezug auf den Bürger und seine Interessen gegenüber der Polizei thematisieren.

Im Spätsommer dieses Jahres veröffentlichten die GRÜNEN IM BUNDESTAG und die Berliner ALTERNATIVE LISTE ein von CILIP im Auftrag der GRÜNEN erarbeitetes Gutachten für eine bürgernahe Polizei (vgl. S. 17).
"Kriminalistik" hat es rezensiert. (Siehe nachstehenden Nachdruck)

Editorial **563**

„Für eine bürgernahe Polizei“

Von Waldemar Burghard
 Die Partei der Grünen/Alternative Liste hat ihr seit längerer Zeit angekündigtes „Konzept für einen demokratischen Polizeiumbau“ vorgelegt. Fazit: Das Instrument der Sicherung war und ist eine Quelle neuer Gefährdungen. – Polizisten mit den Aufgaben von Nachtwächtern, das muß wohl sein. Notgedrungen. Alles andere firmiert als „Sicherheitslüge“. – Der Herr bewahre den Bürger vor einer Polizei wie sie hier angestrebt wird!

"Für eine bürgernahe Polizei"

Rezension des CILIP-Gutachtens

von Waldemar Burghard *

Die Grünen/Alternative Liste haben jetzt ihr "Konzept für einen demokratischen Polizeiumbau" in Form eines sogenannten Gutachtens vorgelegt und zugleich ihre Hoffnung kundgetan, darüber mit der Polizei ins Gespräch zu kommen. Da sind wir selbstverständlich mit Freuden dabei.

"Wenn es um die Polizei geht, reichen die Positionen der Grünen bekanntlich vom platten 'Abschaffen' bis zu unreflektierter 'Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols'. Auf diese Weise hätten sich die Grünen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit "in der Vergangenheit selbst paralyisiert", konstatiert Otto Diederichs für die Alternative Liste. - Das soll sich also ändern, denn "man muß die Polizei nicht lieben, um zu erkennen, daß unsere Gesellschaft mit der ihr innewohnenden Gewalt eine Institution wie die Polizei benötigt". Wohlan denn; irgendwie macht das neugierig, zumal die Grünen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch Querdenken zum Umdenken angeregt haben. Da im übrigen eine Partei auf Dauer die Zukunft nicht aus der hohlen Hand politisch gestalten kann, muß sie sich Leitlinien setzen, womöglich ein Programm entwickeln. Das allein ist rundum lobenswert.

Neugier und Lobbereitschaft erhalten indessen schnell die ersten Dämpfer. Manfred Such, gelernter Kriminalhauptkommissar und innenpolitischer

Sprecher der Grünen im Bundestag, sagt bereits im Vorwort, wo es langgehen soll. "Die 'Sicherheitslüge', die auf immer neuen Vehikeln, von der 'Terrorbekämpfung' über 'Bekämpfung der Organisierten Kriminalität' bis zur 'Drogenkriminalitätsbekämpfung' *reitet*, muß endlich *entlarvt* werden." Worin die Sicherheitslüge bestehen soll, versucht dann das von Busch/ Funk/ Narr/ Werkentin (CILIP/FU Berlin) erstellte Gutachten zu verdeutlichen: Der Ausbau der Apparate "schafft" nur mehr registrierte Kriminalität, ohne diese im Sinne der Strafverfolgung bewältigen zu können (S. 28). Und mehr noch: Das Instrument der Sicherung war und ist eine Quelle neuer Gefährdungen (S. 33).

Der Wettlauf von Verbrechens- und Verfolgungsorganisationen habe - grünem Durchblick zufolge - dazu geführt, daß die Polizei die neuen Verbrechenformen ein Stück weit mit produzierte. Dies z.B. indem sie direkt - wie im Drogenbereich oder auch in der Terrorismusbekämpfung geschehen - zu illegalem Verhalten anstifte oder durch die Furcht vor V-Leuten und Untergrundagenten nur (!) den Druck zur Konspiration verstärkte (S. 38). Daß das organisierte Verbrechen eine ihm entsprechende polizeiliche Gegenorganisation verlange, steche als Einwand überhaupt nicht, weil - so die verquaste Logik - die Polizei an die konstitutiven Bedingungen solchen Verbrechens ohnehin nicht herankomme (S. 38). Und überhaupt: Der von der Polizei so fleißig mitbe-

* Direktor des LKA Nds. a.D.; heute Chefredakteur der "Kriminalistik"

triebenen Ausweitung ihrer Aufgaben und dem Anspruch, Sicherheit zu planen und Verbrechen "vorbeugend zu bekämpfen", stehe ihre strukturell begrenzte Reichweite entgegen, die kaum größer werde, wenn die rechtsstaatlichen Grenzpflocke zur Sicherung der einzelnen vor ungebremster Polizeigewalt versetzt oder herausgerissen werden (S. 37). Indem die Polizei darauf ausgehe, die Bürger vorweg zu sichern, sei sie gezwungen, die Sicherheit der Bürger vor dem polizeilichen Eingriff aufzuheben. Sie zerstöre so vorweg das, was sie zu schützen vorgebe. Sie schütze den Bürger nicht, sie entsichere ihn (S. 38).

Was entnimmt der erstaunte Bürger aus alledem? Richtig: es kommt darauf an, die begrenzte Reichweite der Polizei begrenzt zu halten, wo immer möglich weiter einzuzengen. Dabei gibt das Gutachten vor, die Freiheitsphäre des Einzelnen und seine Abwehrrechte gegen staatliche Übergriffe als Maßstab an die Probleme der "sogenannten" (so Such) inneren Sicherheit und einzelne polizeiliche Maßnahmen zu legen. Dieses im Prinzip löbliche Vorhaben wird aber ständig und überall mit grünen Vorurteilen zugekleistert. Sicher wäre es zuviel verlangt, den Denkansatz zu finden, in einer liberalen Gesellschaft könnte der einzelne in seinen Rechten durch seine Mitbürger ebenso (oder mehr?) bedroht sein, wie durch seinen Staat. Daß aber die Freiheit sowohl einen sozialen als auch einen sich selbst begrenzenden Bezug hat, hätte aus Gründen der Fairneß gegenüber *allen* Bürgern wenigstens die Erwähnung verdient. Oder sollte es den Grünen bisher gänzlich entgangen

sein, daß die Freiheit des einen auf Kosten eines anderen gehen, Freiheit in einer bestimmten Richtung Unfreiheit in eine andere Richtung produzieren kann? Oder anders: Könnte man angesichts unserer Verbrechenswirklichkeit nicht auf die Idee kommen, daß bestimmte Restriktionen dem Rechtsbrecher, nicht dem rechtstreuen Bürger dienen? Und müßte bei näherem Hinsehen nicht auch den Grünen wenigstens der Verdacht kommen, unter dem Schutz des rechtlichen Schirms, der vor allem für die "normale" Bürgerschaft gedacht ist, könnte sich klamm und heimlich eine besonders rücksichtslose, sozial- und gemeinschaftsschädliche Kriminalität über Gebühr ausweiten? - Eigentlich darf es doch nicht wahr sein, daß solcherart teuflische Folgen kaltschnäuzig und ohne Rücksicht auf Verluste einkalkuliert werden, wenn nämlich die staatliche Strafverfolgungsenergie sukzessive auf die "Kleinen" minimiert wird, auf jene eben, die mit dem zur Verfügung stehenden polizeilichen Instrumentarium gerade noch erreicht werden können. Bei aller Freundschaft mögen es mir die Grünen nachsehen: Diese Art von Gerechtigkeit kann und will ich nicht nachvollziehen.

Jeder Versuch, Sachverhalte und Zustände nicht einfach als feststehend hinzunehmen, sondern sie zu "hinterfragen", ist per se begrüßenswert. Dabei ist aber unverzichtbar, daß vor dem Hinterfragen zunächst die Sachverhalte gewissenhaft analysiert und geklärt werden. Es ist zugegebenermaßen höchst mühselig, sich in die sachlichen Einzelfragen einzuarbeiten zu müssen. Da ist es ungleich einfacher, eine ideologische Grobsicht vorzuneh-

OibEs entdeckt

Außer einem Artikel des früheren KGB-Agenten im BND, Heinz Felfe (vgl. S. 80 dieser Ausgabe) hat die "Kriminalistik" einen weiteren Artikel sowie ein längeres Interview von bzw. mit Vertretern der DDR-Kriminalistik abgedruckt. Bei beiden Herren handelt es sich um sog. Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). CILIP gratuliert! Nach den weiteren OibEs mit den Kürzeln R.G., A.B. und A.R. sucht CILIP derzeit noch.

Enttarnt und beurlaubt – aber: Stasi-Offiziere kassieren weiter Gehälter an der Humboldt-Uni

Sie wurden enttarnt und beurlaubt – stehen aber immer noch auf der Gehaltsliste der Humboldt-Universität (HU): drei Professoren und zwei Dozenten des Fachbereichs Kriminalistik. In diesem Teil-Bereich wurden in der Ex-DDR etwa 2500 Diplom-Kriminalisten nicht nur für Polizei und Zoll, sondern auch für die Stasi ausgebildet.

Inzwischen ist bekannt, daß ein Großteil der dort für die Stasi ausgebildeten Kriminalisten als Spitzel gegen die Bevölkerung eingesetzt wurde.

Die fünf als Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) namhaft gemachten F. St., F. R., Sch., R. G., A. B. und A. R. stehen auf der elektronischen Besoldungsliste der Stasi, die der ehemalige Volkstammer Sonderausschuß zur Auflösung dieses Repressenapparates entlockte. Die OibE galten – mit Ausnahme von Prof. Sch. – nach Aussagen eines ehemaligen Stasidirektors als ausgesprochen "solide Leute, dogmatische und harte Vertreter der „Sache des Sozialismus und seines allseitigen Schutzes“.

Die schillerndste Figur unter ihnen ist ohne Zweifel Prof. Dr. St. Mehr als 30 Jahre Direktor der Sektion Kriminalistik, hatte er 1955 die Kontroverse „Sache juristische Disziplinierung zum Thema“. Die rechtlichen Grundlagen für die Verurteilung Deutschlands“ geschieden im November vergangenen Jahres wurde St. wegen seines „ausdrücklich antirealistischen und unheimlich gehässig und in der Einseitigkeit beharrlichen“ Behauptungen in diesem Jahre als „unzuverlässig“ in die Besoldungsliste der HU aufgenommen.

Fachzeitschrift „Kriminalistik“ dazu gesprochen, daß es jetzt sehr fessend sei, Geschichte aufzurufen. Er hätte auch behauptet, lediglich Oberst der Kripo zu sein, aber das mit Leib und Seele.

Ende September konnte HU-Rektor Professor Dr. Heinrich Fink die urkundlich Berufenen nach einem Disziplinarverfahren lediglich beurlauben. Ein Schreiben an Professor Hans Joachim Meyer, zu dieser Zeit Minister für Bildung und Wissenschaft in der DDR und jetzt Wissenschaftsminister in der Landesregierung Sachsen, mit der Bitte um Entlassung der OibE, blieb ohne ministerielle Aktivität. So kommen die Steuerzettel noch heute für den vollen Gehalt der fünf OibE auf.

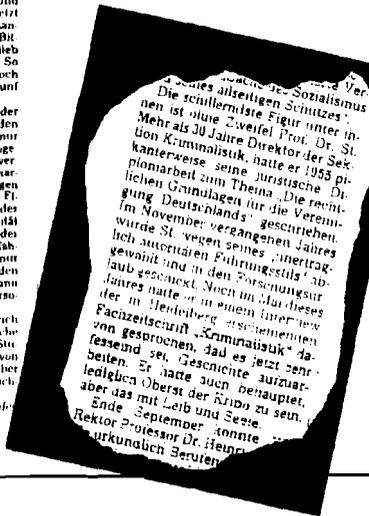
Die Entlassung kann auf der Grundlage des für Berlin geltenden Mantelgesetzes gegenwärtig nur von einer noch zu bildenden sogenannten Sechser-Kommission veranlaßt werden, die aus drei Mitarbeitern der Senatverwaltungen für Wissenschaft, Innere und Finanzen sowie drei Mitgliedern des Senats der Humboldt-Universität besteht. Wie aus dem Bereich des Wissenschaftsreferats zu erfahren war, wurde die HU bisher nur sehr zögerlich aktiv. Nach den Wahlen am 2. Dezember wird dann ein Wissenschaftsausschuß über Personalfragen entscheiden.

Übrigens hat Innenminister Erich Palzold in der vergangenen Woche die 134 Stasidirektoren aller vier Städte der DDR in Potsdam insgesamt 400 zum 31. Dezember 1990 von dieser Bildungsanstellung zurückgelassen.

Hans Dieter Drais

Schurich, Frank-Rainer: *Kriminalistik als Wissenschaft und Studienfach. Zur selbständigen Disziplin und wissenschaftlichen Stellung*, in: *Kriminalistik*, 10/90, S. 511-514. Der Autor ist ehemaliger Direktor der Sekt. Kriminalistik der Humboldt-Universität.

Stelzer, Ehrenfried: *„Es ist fesselnd, Geschichte aufzuarbeiten“*. Interview mit dem langjährigen Direktor der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin, zu Fragen einer sozialistischen Kriminalistik, in: *Kriminalistik*, 5/90, S. 231-236



(Berliner Morgenpost v. 14.11.90)

men. "Ein Gutachten zur demokratischen Neubestimmung polizeilicher Aufgaben, Strukturen und Befugnisse" sollte es werden. Wenn man aber unter einem Gutachten die begründete Stellungnahme von Sachkennern verstehen will, dann verdient es dieses "Gutachten", in Anführungsstriche gesetzt zu werden.

Nirgendwo sind die bekannten grünen Vorurteile durch sachverständige Urteile zurechtgerückt. Und schließlich muß auch für grüne "Gutachten" gelten, daß Schlußfolgerungen nur dann logisch und damit richtig sein können,

wenn die Prämissen mit der Wirklichkeit übereinstimmen und wenn jede Schlußfolgerung aus den ihr zugrundeliegenden Prämissen tatsächlich und damit zwingend folgt. Andernfalls liegt ein Trugschluß vor; was prinzipiell zu verzeihen wäre. Oder aber es handelt sich um blanke Verdummdeiwerei; was bei Ideologen immer auch ins Kalkül gezogen werden muß.

Wie immer dem auch sein mag: Niemand und nichts wird Schaden nehmen, wenn dieses "Gutachten" der Information über grüne Positionen dient und dann im Archiv "abgelegt" wird. (Kriminalistik Nr. 11/90)

Chronologie der Ereignisse

September

25.9., Mainz: Das rheinl.-pfälzische Verwaltungsgericht erklärt die polizeiliche Einkesselung von jugendlichen Demonstranten am 16.9.1986 in Mainz für rechtswidrig, weil die polizeiliche Maßnahme gegen die Versammlungsfreiheit verstoßen hat. (Aktenzeichen 3K3/90, 3K21/90)

Berlin-Ost: Auf dem Alexanderplatz kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen rund 500 Demonstranten und 300 Polizisten.

Oktober

1.10., Coburg: Alwin Strecker, Kommandeur des Grenzschutzkommandos Süd informiert die Presse über die zukünftigen Aufgaben des BGS. Nach den Konzeptionen des Bundesinnenministeriums soll der BGS zu einer "Bundespolizei" umstrukturiert und die Personalstärke von z.Zt. 20.000 auf 30.000 Beamte erhöht werden. Zu den neuen Aufgabenfeldern sollen u.a. die Aufgaben der Bahnpolizei, die Kontrolle der Luftsicherheit sowie Aufgaben im Bereich von Personen- und Objektschutz im Ausland gehören.

Berlin: Die Hoheit über die Berliner Volkspolizei geht auf den Berliner Innensenator Pätzold (SPD) über.

2.10., Karlsruhe: Aufgrund von Aussagen ehemaliger STASI-Agenten wird eine Regierungsdirektorin beim BND wegen Spionagetätigkeit festgenommen. Am 10.10. offenbart ein Oberamtsrat beim Bundesamt f. Verfassungsschutz (BfV) freiwillig seine

Tätigkeit für die STASI. Beim BfV war er damit befaßt, umgedrehte STASI-Agenten bei Gegenoperationen zu führen. Durch seine Festnahme werden 11 weitere STASI-Agenten verhaftet, darunter auch zwei hohe Beamte der Spionageabwehr des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Schließlich wird am 19.10. bekannt, daß der inzwischen verstorbene ehemalige Vizepräsident des MAD, Joachim Kruse, jahrelang für die STASI gearbeitet hat. Offiziellen Angaben zufolge sind seit dem 9. November 1989 insgesamt 178 STASI-Agenten festgenommen worden.

3.10., Berlin: Bei den offiziellen Feierlichkeiten zur deutschen Wiedervereinigung am Reichstag stoppt ein Beamter des Sondereinsatzkommandos der Polizei die nach vorn drängenden Menschen mit 3 Warnschüssen, um mehrere gestürzte Personen davor zu schützen, überrannt zu werden.

Im Rahmen der Gegendemonstrationen zu den Vereinigungsfeierlichkeiten kommt es auf dem Alexanderplatz zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Demonstranten. Hierbei wird eine Polizeibeamtin mit einer Eisenstange niedergeschlagen.

8.10., Berlin: 64 Führungskräfte des ehemaligen Volkspolizeipräsidiums werden von Innensenator Pätzold mit sofortiger Wirkung vom Dienst freigestellt.

11.10., Berlin: Die Transportpolizei der DDR wird vom BGS übernommen und zu einer Bahnpolizei umstrukturiert. Hiervon sind insgesamt 6300 Beschäftigte betroffen.

12.10., Oppenau: Bundesinnenminister Schäuble (CDU) wird nach einer Wahlveranstaltung bei einem Attentat lebensgefährlich verletzt.

16.10., Berlin: Bei den parlamentarischen Haushaltsberatungen werden die Mittel für die Freiwillige Polizei Reserve (FPR) in Höhe von 1,619 Mio. DM gestrichen. Die FRP soll zum 31.12.1990 aufgelöst werden.

17.10., Berlin: Das Berliner Abgeordnetenhaus berät erstmalig öffentlich den Etat des Verfassungsschutzes (LfV) in Höhe von 21,14 Mio. DM. Diese Summe liegt um 0,5 Mio. DM unter dem Vorjahresentwurf.

19.10., Berlin: Die Westberliner Staatsanwaltschaft durchsucht die PDS-Parteizentrale wegen Gefahr im Verzug ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl aufgrund des Verdachts der Veruntreuung von 100 Mio. DM. Nachdem sich die Verdachtsmomente gegen die PDS als begründet erwiesen haben, erfolgt eine zweite Durchsuchung mit ausdrücklicher Genehmigung des Parteivorsitzenden Gysi.

Berlin: Der parlamentarische Untersuchungsausschuß zum Mordfall Schmücker legt trotz nicht abgeschlossener Beweisaufnahme, da eine Klärung nicht mehr möglich ist, seinen Untersuchungsbericht vor. (DrsNr. 11 /1224)

22.10., Karlsruhe: Aufgrund von Aussagen ehemaliger RAF-Mitglieder, die sich in den 80er Jahren in die DDR abgesetzt hatten, wird von der Bundesanwaltschaft gegen den inhaftierten Ex-Terroristen Peter-Jürgen Book erneut Haftbefehl erlassen. Book soll am 19. Nov. 1979 an einem bewaffneten Raubüberfall in Zürich teilgenommen haben.

Düsseldorf: Ingrid Strobl wird vom Düsseldorfer OLG in einem Revisionsverfahren wegen Beihilfe zu einem Sprengstoffanschlag auf das Luft-hansa-Verwaltungsgebäude in Köln (Oktober 1986) zu drei Jahren Haft verurteilt. Die Untersuchungshaft von 2 1/2 Jahren wird angerechnet, die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.

24.10., Nürnberg: Vom Nürnberger Amtsgericht wird ein Polizeibeamter, der im April dieses Jahres einen Achtzehnjährigen nach einer Verfolgungsjagd erschossen hatte, vom Vorwurf der "unangemessenen Notwehr" freigesprochen.

Wiesbaden: Der Hessische Innenminister Milde zitiert im Landtag Passagen eines Abhörprotokolls. Ein abgehörter Journalist erstattet daraufhin Anzeige. Aufgrund zunehmenden politischen Drucks tritt Milde am 6.11. von seinem Amt zurück.

27.10., Erding: Ein Polizeibeamter erschießt bei einer Festnahme von zwei Heroinhändlern irrtümlich einen Zivilfahnder, der sich während der Festnahme entfernen wollte.

31.10., Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht erklärt das in Schleswig-Holstein und Hamburg eingeführte kommunale Wahlrecht für Ausländer für verfassungswidrig. (Aktenzeichen: 2 BvF 2/89, 3/89 und 6/89)

November

1.11., Würzburg: Ein Würzburger Schöffengericht verurteilt einen Polizeibeamten wegen fahrlässiger Tötung zu 9000,- DM Geldstrafe. Der Beamte hatte am 9. Sept. 1989 bei einer Verkehrskontrolle einen siebzehnjährigen Jungen erschossen.

2.11., Mainz: In Rheinland-Pfalz wird die Regelanfrage beim Verfassungsschutz zum 1.1.1991 abgeschafft.

4.11., Leipzig: Bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen jugendlichen Fußballfans und der Polizei wird ein 18jähriger Mann erschossen.

5.11., Berlin: Das Berliner Landesamt f. Verfassungsschutz hat in den siebziger und achtziger Jahren 226 Rechtsanwälte und Rechtsreferendare bespitzelt; dies gibt Innensenator Pätzold bekannt. Die gespeicherten Personen sollen über ihre Speicherung informiert werden und Akteneinsicht erhalten.

6.11., Berlin: Innensenator Pätzold fordert von der Bundesregierung die "zügige personelle und strukturelle Änderungen" beim "Gemeinsamen Landeskriminalamt" der fünf neuen Bundesländer.

7.11., Berlin: Im vierten Prozeßdurchgang des Mordfalles Schmücker stellt die Verteidigung den Antrag, jene Richter zu vernehmen, die aufgrund eines VfS-Vermerkes vor 12 Jahren einen V-Mann des VfS gedeckt haben sollen. Der Hauptbelastungszeuge in den früheren Verfahren, J. Bodeux, sagt in diesem Verfahren überraschend aus, der V-Mann Weingraber sei in die Pläne zur Ermordung des Ulrich Schmücker eingeweiht gewesen. Innensenator Pätzold läßt daraufhin erneut den Berliner Verfassungsschutz überprüfen, da von dieser Tatsache bislang weder die Innenverwaltung noch der Parlamentarische Untersuchungsausschuß gewußt haben.

Berlin: Nach Angaben von Polizeipräsident Schertz, arbeiten in Berlin

(O) gegenwärtig 1824 Polizeibeamte und 536 Kriminalbeamte aus Berlin (W). In Berlin (W) sind 2596 frühere Schutzpolizisten der Vopo und 1078 ehemalige Kriminalisten tätig.

München: Ein Polizeibeamter erschießt einen mutmaßlichen Autodieb auf der Flucht. Das Opfer war im Besitz einer Schreckschußpistole.

Karlsruhe: Generalbundesanwalt von Stahl erklärt alle von der RAF Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre verübten Verbrechen aufgrund der Aussagen der in der ehemaligen DDR festgenommenen RAF-Mitglieder für aufgeklärt.

Frankfurt/M.: Vor dem LG Frankfurt beginnt das Wiederaufnahmeverfahren um den Tod des Demonstranten G. Sare, der am 28. Sept. 1985 bei einer Demonstration von einem Wasserwerfer der Polizei überfahren worden war. Der BGH hatte in einer Revision die Freisprüche für die beiden verantwortlichen Beamten aufgehoben.

8.11., Berlin: In Berlin wird die BGS-Leitungszentrale für 8700 Beamte installiert, die künftig im neugeschaffenen BGS-Kommando Ost eingesetzt werden. Weiterhin wird am südlichen Stadtrand Berlins eine BGS-Einsatzabteilung mit ca. 850 Beamten stationiert.

10.11., Magdeburg: Nach einem Fußballspiel kommt es zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Fußballfans und der Polizei. Die Polizei setzt Wasserwerfer, Reizgas und Hunde ein.

12.11., Berlin: In den frühen Morgenstunden werden 3 besetzte Häuser in den Ost-Berliner Bezirken Lichtenberg und Prenzlauer Berg von der Polizei geräumt. Es kommt zu gewalt-

tätigen Auseinandersetzungen zwischen Besetzern und der Polizei in der Mainzer Straße. Insgesamt werden 600 Polizisten eingesetzt. Innensenator Pätzold kündigt ein härteres Vorgehen gegen Hausbesetzer an. Am 13.11. treffen zur Verstärkung der Berliner Polizei 1200 Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen und 300 Beamte aus Niedersachsen in Berlin ein. In den Morgenstunden des 14.11 räumen 1500 Beamte die Häuser in der Mainzer Straße. Hierbei kommt es abermals zu gewalttätigen Auseinander-

setzungen, in deren Verlauf ein Beamter 3 Warnschüsse abgibt. Am Nachmittag demonstrieren ca. 10.000 Personen gegen die Häuserräumungen. Die Alternative Liste verläßt am 15.11. aufgrund der Ereignisse die Koalition mit der SPD.

13.11., Bonn; Die Bundesgeschäftsstelle der GRÜNEN wird von der Polizei unter dem Vorwurf der Aufforderung zur Fahnenflucht nach Flugblättern durchsucht. Es werden 78 Flugblätter beschlagnahmt.

Zahlen und Fakten zur
 Festung EUROPA.
 Argumente dafür und
 - vor allem - dawider.



C.I.R.U.E. Wir verschicken Material zum
 c/o Stadtjugendring · Polizeistaat Europa,
 Bgm. Smidstr. 114 · Nationalismus/Rassismus.
 28 Bremen 1 · auch: antirasistische Plakate,
 Spuckies, Infos zum neuen
 Apartheidsgesetz, Aufnäher,
 Schengener Abk. u.a.m.

Summaries

Editorial Announcement

Beginning with the next issue of CILIP, a few changes in the make-up CILIP will be taking effect. For one, we hope to make the journal more current. While we don't plan to abandon our standing policy of providing solid and reliable factual material of general topical interest to our reading audience, we shall be devoting our focus in the heart of each issue to keeping our readers abreast of current events. In addition, we shall attempt to augment our reliable in-depth reporting and information by providing a forum for discussion among our reading audience.

That's the good news, the bad news is that we have been forced to raise our prices. Beginning with our 1/1991 Issue No. 38 of CILIP, single issues will cost 10.00 German marks (plus postage) and our annual subscription rate will rise to 24.00 German marks (plus postage).

Editorial

However we chose to evaluate the sudden collapse of the GDR and the high-speed process of unification, it is certain that one of the more pleasing experiences was recognizing that if history has properly ripened even security services can enter into their death throes. The once so-feared STASI and the factory fighting units have long since been dissolved. That the People's Police was so incomparably less an object of hate and criticism is more than conspicuous. What criticism arose was of a completely different nature, namely that the police neglected to intervene enough in the daily maintenance of law and order. Thus, it is to be feared that once police reorganization has been completed, the police in the new eastern states of Germany will revert back to their old authoritarian ways and seek their revenge for the interim of submissive waiting.

The End of the People's Police - The Chronology of a Downfall

In concluding our series on the decline of state security forces in the former GDR (cf. CILIP 35/36), CILIP presents a chronology of the downfall of the People's Police.

In contrast to the STASI, the People's Police has not completely collapsed. It has merely ceased to exist as an independent law enforcement agency, and has either been incorporated into an existing Western police force (as is the case in Berlin) or been reorganized to correspond to Western standards with the aid of the German federal and state governments.

The downfall of East Germany's police force began during the events surrounding the mass-demonstrations on the 7th and 8th of October 1989 when People's Police units brutally intervened against thousands of demonstrators. The anger of the majority of the people which was almost exclusively directed against the STASI now began to also focus on the People's Police. This anger increased as more and more became known about the high level of cooperation

that had existed between the People's Police and the STASI and as it also became known that former STASI officers were now attempting to join and re-group within the People's Police.

The "Extension"

While the only effect of unification on most former German states is that some of them have found new neighbouring states, Berlin is in the unique position of having to create a home for two completely differing state systems under the same roof. The same, of course, holds true for the two municipal police forces in the city. Partially for organisational reasons, but primarily in order to circumvent being forced to provide continued employment for the former People's Police leadership and command cadre, formal areas of command were simply extended into East Berlin. This has resulted in the creation of "mammoth directorates" encompassing up to one million citizens. The official designation for this policy of expanded police authority has euphemistically been termed the "extension".

Martina Gerlach - Die Judiciary and Domestic Policies of the Red-Green Senate in Berlin - A First Analysis

The author is a member of the executive board of the expert commission of judges and state's attorneys in the Union of Public Service, Transportation and Traffic Workers of Germany (ÖTV). In an examination of the fields of aliens', domestic security and judiciary policies she attempts an preliminary evaluation of Berlin Red-Green public security policies over the past two years from the perspective of a committed "outsider". Although firmly convinced that two years are too short a span of time to form any final judgement, she still comes to the conclusion: were it not for the fateful police intervention against squatters on the 12th and 14th of November in East Berlin she would more tend to pass out better than passing grade to the Red-Green municipal administration on its civil rights policies. As of now "a bitter taste" remains.

"We are the champions..." Police Eviction and the Demise of the SPD-Green Coalition in Berlin

On November 12th, two of a total of 130 apartment buildings being squatted in the eastern half of the city were forcefully cleared by a massive demonstration of force by West Berlin's police. The whole operation by a total of 600 police was over in half an hour. What nobody expected to happen: squatters from 13 apartment buildings in the Mainzer Strasse in the neighboring district of Friedrichshain began setting up barricades and roadblocks in the Frankfurter Allee, a heavily used thoroughfare. As the police attempt to remove the barricades and other traffic obstructions, the most serious fighting in the past years develops, lasting deep into the night. On November 15th, the Alternative List resigns from the SPD-Green coalition in state parliament as a result of these incidents.

Our staff report unravels the background and developments preceding the confrontation. In specific detail, it retraces police activities during the operation and points to some similarities of the "house-to-house" fighting in Berlin at the beginning of the Eighties.

Lena Schraut - The Berlin Data Protection Act - Deliberated Porkbarrel Policy-Making

In the fall of 1988, immediately prior to the end of that session of parliament, The SPD Faction in the Berlin state assembly introduced a draft proposal for a new Berlin Data Protection Act. Due to the passage of time, it never became possible to enter into parliamentary debate over this legislative proposal. In any event, this proposal would not have been acceptable to the Alternative List party. After the surprising election results in the spring of 1989 which led to a coalition between the SPD and the AL, the AL faction pressured for a revision of the legislative proposal - which up to that point had been corresponded to most of the legislative being considered or enacted throughout the FRG - for revision of the legislation to comply with the restrictions set forth by the German Supreme Court decision on the Census Act. This resulted in Berlin's passage of the most progressive data protection legislation in the FRG. Our author, who played a key role in the formulation of this revised legislation, provides a brief survey of its most salient points.

A Never-Ending Trial - The Schmücker Murder Case

On the night of June 4th, 1974, a student named Ulrich Schmücker was shot to death in Berlin's Grunewald forest because he was suspected of being an informer for the German domestic intelligence service, the Verfassungsschutz. For the past 16 years this case has been on trial in the Berlin court system - and is currently being retried for the fourth time. This makes it the longest and most expensive case in the history of the German court system.

One of the most important reasons for the inordinate length of the trial has been Berlin's state bureau of the Verfassungsschutz itself, in as much as it was inextricably involved in the events leading to the murder through its own undercover agents.

While in the past much of the attention of defense attorneys and journalists was directed at the activities of the Berlin state bureau of the Verfassungsschutz and its cooperation with the state protection division of the Berlin police force, for quite a while now even the investigating state's attorneys have come under closer scrutiny.

Particularly the work performed by a special investigating committee set up in Berlin state parliament, the Berlin Abgeordnetenhaus, in October of 1989, has caused their past to catch up not only with the Berlin Senate of Justice in general, but also with some of the judges to have formerly served in these proceedings.

Michael in der Wiesche - "CN/CS Gas"

This article is a condensation of the author's doctoral thesis in medicine in the dermatology and venereology ward of the department of skin diseases at the University of Göttingen on the effects of police use of CN/CS gas against demonstrators treated at that university's medical center.

Scientific analysis revealed a broad variety of differing levels toxic reactions in various organs of the body due to exposure to these substances. These include: the eyes, the respiratory tract and the skin in general. Analysis also revealed significant increases in positive reactions to skin allergy testing.

Request for Aid Due to Invalidity Denied

During the years 1980/81 a police officer in the West German state of North Rhine-Westphalia became subject to the effects of the "chemical club" MACE during the course of his duty as a member of the police force. By 1982 he had begun to perceive diminishing vision. The head of the ophthalmic clinic in Dortmund ascertained that his power of vision has indeed diminished by one percent and his lenses had begun to cloud. The ophthalmologist considered it well within the realm of possibility that this damage was due to "toxic" exposure such as might have occurred while on such duty.

In 1984, the officer was released "unfit for duty". His suit involving a claim for compensation due to the service invalidity suffered during the course of duty has now been denied. CILIP documents the decision.

Police Use of Firearms 1974-1989

Since 1974, there have been at least 193 fatalities due to police use of firearms. At the same time, the official statistics of the Standing Conference of the Ministeries of the Interior (IMC) indicate some clear trends dating back to 1976. Since then, both the annual number of warning shots fired as well as the number of incidents involving deliberate police use of firearms on duty have continued to decline. However, the decline in fatal police shootings is less marked. In short: The police are shooting less often, but the risk of fatal results has risen.

Fatal Shootings 1988 - A Postscript

In an attempt to clarify a discrepancy documented in Issue No. 33 of CILIP reporting on the number of fatal police shootingsw in 1988, talking with representatives of the offices of IMS has revealed that CILIP had overlooked an incident in 1988. We hereby hustle to cover our tracks.

Violent Crime

That people in the Germany are becoming more violent from year to year and thus life in general more dangerous has become a staple of formed public opinion over the past 20 years. Our statistics, provided by the Federal Crime Bureau on criminal use of firearms, tell a different story.

Waldemar Burkhard - For A Citizen-Oriented Policing

Former President of the Office for Criminal Investigation in the Federal State of Lower-Saxony, Waldemar Burkhard, reviews the "Conception for a Democratic Restructuring of the Police" that CILIP staff members have written for the Green Party.

We document his article for the journal "*Kriminalistik*" because it seems indicative for a tendency on part of the police force to dismiss any critical reflections on the general concept of "Internal Security" and its ramifications for the police.



*Verdammt kalt,
ohne Nest !!*

die andere
Wochenzeitung für Bürger und Bewegung

6 Wochen zur Probe für DM 10,-
Gegen Vorkasse in bar oder mit Verrechnungsscheck.
Jetzt abonnieren bei:
BasisDruck Verlag GmbH, Leserservice, PF 148, Berlin, O-1058

Aus dem Inhalt der letzten Ausgaben

Bürgerrechte & Polizei Nr. 30

- * Schlägertruppe "EbLT": Ein Spezialbataillon der Berliner Verwaltung
- * Von Interpol zu TREVI - Polizeiliche Zusammenarbeit in West-Europa
- * Sammelrezension: Polizeigeschichte

Bürgerrechte & Polizei Nr. 31

- * IWF-Nachlese: Der größte Polizeieinsatz der Berliner Nachkriegsgeschichte
- * Polizeiliche "Entwicklungshilfe" für die "Dritte Welt"
- * Polizeil. Todesschüsse '87
- * Ausländerüberwachung: Das Ausländer-Zentral-Register-Gesetz

Bürgerrechte & Polizei Nr. 33

- * Sicherheitsverluste durch Aufhebung der EG-Binnengrenzen?
- * Schengen-Abkommen: Keine Öffnung der Grenzen, dafür aber "Ausgleichsmaßnahmen"
- * Polizeil. Todesschüsse '88
- * Der Genetische "Fingerabdruck"
- * "Republikaner": Partei der Polizisten?

Bürgerrechte & Polizei Nr. 34

- * DDR: Vereint gegen Bürgerprotest -

Stasi, VoPo und die SED

- * Schmückerverfahren und kein Ende
- * Das Lockspitzelsystem: vom "Celler Loch" zur Methode Maus
- * Zweifel am staatsanwaltschaftl. Ermittlungsergebnis aus Anlaß tödl. Polizeischüsse auf einen 13jährigen

Bürgerrechte & Polizei Nr. 35

- * Unabhängige Ausschüsse zur Kontrolle der Polizei in Kanada, Australien und Amsterdam
- * Polizeil. Todesschüsse '89
- * Stasi-Auflösung: Chronologie einer erfreulichen Agonie - Teil I -
- * Gespräch mit der Operativ-Gruppe des Runden Tisches
- * Die neuen Gesetz-Entwürfe für die Geheimdienste BND, MAD u. VfS

Bürgerrechte & Polizei Nr. 36

- * Schwerpunkt: STASI und Verfassungsschutz
- * VfS-Okkupationspläne für die DDR
- * STASI-Auflösung
- * Leben mit der STASI
- * VfS gleich STASI?
- * VfS-Alltagspraktiken
- * Der "Kalte Krieg" als Vater der "Sicherheitsapparate" in der DDR

Bestellungen an:

Kirsch kern-Buchversand, Hohenzollerndamm 199, 1000 Berlin 31

Bei Abschluß eines Abonnements sind einmalig zurückliegende Hefte zum Abo-Preis von je DM 7,- (plus Versandkosten) beziehbar.

Albrecht Funk
**Polizei
und Rechtsstaat**

Entstehungsgeschichte der preußischen Polizei 1848 - 1914
1986. 406 S., DM 88,-
ISBN 3-593-33524-7

Nicht wachsende Kriminalität und neu entstehende Ordnungsprobleme der bürgerlichen Gesellschaft sind es, die Entstehung und Ausbau einer polizeilichen Exekutivgewalt im 19. Jahrhundert prägen und bestimmen, sondern der Konflikt um die Form der staatlichen Herrschaftsgewalt. In der Entstehungsgeschichte der Polizei spiegelt sich diese Auseinandersetzung in besonders scharfer Weise wider. Worum es in diesem Konflikt um die Staatsgewalt ging, in welchen Kompromissen zwischen monarchischem Staat und Bürgertum dieser mündete und wie sich dies im Aufbau und den Strukturen der deutschen Polizei niederschlug, wird aus den Akten der preußischen Ministerien herausgearbeitet. Die historische Analyse scharft dabei den Blick für eine auch heute noch aktuelle Frage: In welcher Form und mit welchen Mitteln kann die Polizei gesellschaftlich so eingebunden werden, daß die direkte Kontrolle der Bürger über die staatliche Zwangsgewalt erhalten und die bürgerlichen Freiheiten unangetastet bleiben?

Die aktuellen Veränderungen der Polizei (vgl. dazu Busch, Funk u. a., Die Polizei in der Bundesrepublik, Campus 1985) sind kaum zu verstehen, wenn man die historischen Wurzeln des Polizeisystems nicht kennt.

Autor: Albrecht Funk ist Privatdozent am Fachbereich 15 der Freien Universität Berlin.

Campus Verlag

Beckenheimer Landstraße 100
6000 Frankfurt/Main 1
Tel. (069) 740112/16
Teletax. (069) 740117

Heiner Busch
Albrecht Funk,
Udo Kauß,
Wolf-Dieter Narr,
Falco Werkentin
**Die Polizei
in der
Bundesrepublik**

1985. 508 S., DM 68,-
ISBN 3-593-33413-5

Welche Rolle spielt die Polizei in der Bundesrepublik? Wie ist sie auf Länder- und Bundesebene organisiert? Wofür wird sie von den staatlichen Instanzen eingesetzt? Mit welchen Waffen und Informationstechnologien ist sie ausgerüstet? Aber auch: Wie läßt sie sich kontrollieren? Wie kann der Bürger sich gegen sie wehren?

Neu:

Studienausgabe DM 38,-

Falco Werkentin
**Die Restauration
der deutschen
Polizei**

Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung 1984. 252 S. DM 39,-
ISBN 3-593-33426-7

Die Polizei ist mehr, als sich aus Verfassungsnormen und offiziellen Bekundungen ableiten läßt. Ihre wirkliche Funktion in der politischen Struktur einer Gesellschaft wird bestimmt durch die Form ihrer Organisation, ihrer Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung. Unter diesem Gesichtspunkt zeichnet der Autor Entstehung, Tradition und Wandel der westdeutschen Polizei nach.

Autor: Falco Werkentin ist Mitherausgeber des Informationsdienstes „Bürgerrechte und Polizei (CILIP)“. Co-Autor von Funk u. a., Verrechtlichung und Verdrängung, Opladen 1984 und von Busch u. a., Die Polizei in der Bundesrepublik, Campus 1984

Udo Kauß
**Der suspendierte
Datenschutz bei
Polizei und
Geheimdiensten**

1989. 427 S., DM 88,-
ISBN 3-593-34051-8

Die Kontrolleure zu kontrollieren: das ist die Aufgabe der Datenschützer in Bund und Ländern. Dieses Buch nun analysiert Institution und Wirksamkeit des Datenschutzes - und kommt zu Ergebnissen, die alles andere als beruhigend sind.

Die Datenschutzbeauftragten haben sich überwiegend in die Rolle eines Organs regierungsamtlicher Akzeptanzbildung drängen lassen. Sie konnten immer nur die Rand-, niemals jedoch die Kernbereiche exekutiver Informationsgier beeinflussen. Sie konnten Datenschutz nur dort verwirklichen, wo er die Effizienz der Sicherheitsbehörden zu steigern versprach. Der Autor leistet jedoch mehr als »bloß« eine Wirkungsanalyse der Institution des Datenschutzbeauftragten. Er bietet zugleich eine materialreiche Einführung in die Praxis und die Probleme der Sicherheitsbehörden und legt das Labyrinth der sicherheitsbehördlichen Datenströme frei.

Deutlich wird, daß alle Kontrollprobleme unlösbar bleiben müssen, solange die bestehenden Strukturen unangetastet bleiben und ihnen der Datenschutz nur »vorgeschaltet« wird. Denn ohne eigene Eingriffsmöglichkeiten sind die Datenschutzbeauftragten auf den guten Willen der Sicherheitsbehörden angewiesen. Der Datenschutz als Bürgerrecht droht dabei auf der Strecke zu bleiben.

Autor: Udo Kauß lebt als Rechtsanwalt in Freiburg. Er ist Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union, Mitherausgeber von *Bürgerrechte und Polizei* und Mitautor von *Die Polizei* (Campus 1985).